

# FORUM

36. Jahrgang  
1. Quartal · März 2020  
ISSN 1434-4696  
C 12948 · 5,50 Euro

FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT



**Aufklären – Beraten – Rechte stärken**  
**Ombudsstellen**  
**für Hamburg**



ISSN 1434-4696  
C 12948  
36. Jahrgang  
1. Quartal, März 2020

**Herausgeber und Verlag**  
Verband Kinder- und Jugendarbeit  
Hamburg e.V.  
Budapester Straße 42  
20359 Hamburg  
fon 040 / 43 42 72  
fax 040 / 43 42 84  
E-Mail: info@vjkjh.de  
www.vjkjh.de

**Redaktion (V.i.S.d.P.)**  
Svenja Fischbach, Karen Polzin

**Ständige Mitarbeiter\*innen**  
Joachim Gerbing, Andrea Richter  
Beirat FORUM

**Layout**  
Renate Möller

**Druck**  
Drucktechnik Altona  
Große Rainstraße 87, 22765 Hamburg

**Jahresabo**  
4 Ausgaben inkl. Versand: 25,00 Euro

Einzelheft 5,50 Euro zzgl. Versand

**Auflage dieser Ausgabe**  
900

**Nachdruck**  
Nach Rücksprache, Angabe der Quelle  
und bei Zusendung eines Belegexemplars  
erwünscht

**Hinweis**  
Die Beiträge stellen keine vereinsoffiziellen  
Mitteilungen dar; namentlich gezeichnete  
Beiträge müssen nicht die Meinung der  
Redaktion widerspiegeln. Die Redaktion  
behält sich vor, LeserInnenbriefe zu kürzen.  
(Einem Teil dieser Auflage ist eine Beilage  
beigefügt.)

**Titelbildnachweis**  
Pexels\_pixabay

## OMBUDSSTELLEN

*Prof. Dr. Nicole Rosenbauer*  
**Ombudschaft  
braucht Unabhängigkeit**  
Wegmarker und Begründungslinien  
ombudschaftlicher Initiativen  
in der Jugendhilfe . . . . . 4

**Leser\*innenbriefe** . . . . . 10

*Prof. Dr. Johannes Richter*  
**Die Weichen neu stellen**  
Ombudschaft für die gesamte  
Jugendhilfe in Hamburg. . . . . 11

*Raphael Heinetsberger, Tania Helberg  
und Ulli Schiller*  
**„Wären unsere Räume im Jugendamt,  
würden viele Ratsuchende  
erst gar nicht kommen.“**  
Ein Gespräch mit den  
Projektkoordinatorinnen der Berliner  
Beratungs- und Ombudsstelle  
Jugendhilfe . . . . . 18

*Ein Gespräch mit Laura, Oskar und Verena  
vom MOMO-Büro Hamburg*  
**Ombudsstellen aus Sicht der MOMOs**  
„Name ändern, gute Werbung machen  
und anonyme Beratung garantieren“ 24

*Antje Bruns und Hannes Wolf*  
**Zur Zukunft ombudschaftlicher Arbeit  
in Hamburg**  
Diskussion dreier Modelle . . . . . 29

## OKJA IN HAMBURG

*Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker  
und Moritz Schwerthelm*  
**Offene Kinder- und Jugendarbeit  
zwischen Erziehung und Bildung**  
Eine Diskussion zur Reform  
der Globalrichtlinie Hamburg . . . . . 33

*Kathi Zeiger*  
**„Wir packen unsere Koffer“**  
Beteiligung von Kindern und  
Jugendlichen bei sozialräumlichen  
Veränderungsprozessen . . . . . 40

*Volker Vödisch*  
**Was bleibt für die Offene Kinder-  
und Jugendarbeit?**  
Anmerkungen zum Abschlussbericht der  
Hamburger Enquete-Kommission . . . 42

## JUGENDHILFEPOLITIK

*Alexis Schnock und Catharina Oldag  
für den AK Wohnraum für junge Menschen*  
**„Wohnraum für junge Menschen  
in Hamburg schaffen!“**  
Eine Podiumsdiskussion  
in der HAW Hamburg . . . . . 47

*Bundesnetzwerk Care Leaver Initiativen*  
**„Rechte für Care Leaver stärken“**  
Positionspapier zur SGB VIII-Reform . . 51

*Dr. Wolfgang Hammer*  
**Das Monitoring zur Umsetzung  
der UN-Kinderrechtskonvention  
in Deutschland**  
Ergebnisse und Konsequenzen . . . . 54



Foto: GWA St. Pauli



# E d i t o r i a l

## *Liebe Leser\*innen!*

Die Diskussion über eine Verstetigung der Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg ist im vollen Gange. Fünf Jahre nach der Einführung einer Pilot-Ombudsstelle im Bezirk Mitte soll nun ein Konzept für eine hamburgweit tätige Stelle ausgearbeitet werden. Ein guter Zeitpunkt, um dies im ersten FORUM dieses Jahres schwerpunktmäßig zu thematisieren. Die Beiträge geben aus unterschiedlichsten Perspektiven zahlreiche Orientierungspunkte für den Ausbau. Ein zentraler Aspekt wird über alle Artikel hinweg deutlich: Eine Ombudsstelle, die nicht neutral ist, verfehlt ihren Zweck. Die Unabhängigkeit von Ombudsstellen ist die Grundvoraussetzung dafür, dass sie überhaupt in Anspruch genommen werden.

Um dieses Strukturmerkmal dreht sich – unter anderen – der Eröffnungsbeitrag von Prof. in Dr. Nicole Rosenbauer, die uns deutlich macht, was Ombudschaft braucht, um sich gegen Inbesitznahmen abgrenzen zu können und dabei den Anspruch, systemverändernd zu wirken nicht zu verlieren. Prof. Dr. Johannes Richter, Hauptverantwortlicher der wissenschaftlichen Begleitforschung des Pilotprojektes in Hamburg, schließt an diesen Beitrag an und thematisiert u.a. verdeckte Konfliktlinien innerhalb des fachpolitischen Diskurses über Ombudsstellen.

Raphael Heinetsberger hat sich für uns mit den beiden Projektkoordinatorinnen der Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe Tania Helberg und Ulli Schiller unterhalten. Von dem reichen Erfahrungsschatz dieser bereits vor 17 Jahren gegründeten ersten Ombudsstelle können wir in Hamburg sehr profitieren. In dem Interview wird deutlich, dass – wenn man das Wort Partizipation Ernst nimmt – Konflikte und Aushandlung verschiedener Positionen zum Alltag der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie Information und Aufklärung einfach dazugehören. „Partizipation heißt auch, dass junge Menschen darin unterstützt werden, ihre Rechte zu erkennen und selbst durchzusetzen“ brachte Raphael Heinetsberger es bereits im vorhergehenden Heft auf den Punkt.

Außerdem haben wir noch das Gespräch mit Laura, Oskar und Verena vom MOMO-Büro im Ohr, in welchem sie uns auf einen anderen Aspekt hinweisen: Eine Ombudsstelle darf nicht Ombudsstelle heißen, sonst weiß niemand, was das ist! Abgerundet wird der Schwerpunkt durch einen Beitrag von Antje Bruns und Hannes Wolf, die als Master-Studierende an der Hamburger Evaluation des Pilotprojektes mitgewirkt haben und die die Zukunft der Ombudsstelle in Hamburg anhand dreier Modelle diskutierten.

Ein anderes Thema, was die Hamburger OKJA-Fachkräfte dieses Jahr beschäftigt, ist die Neufassung der Globalrichtlinie für ihr Arbeitsfeld. Bedenkenswertes dazu liefern Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker und Moritz Schwerthelm in ihrem Beitrag. Ausgehend vom grundlegenden Arbeitsprinzip, wie er im § 11 SGB VIII festgeschrieben ist, problematisieren sie der OKJA zugeschobene Erziehungsaufgaben und stellen dar, wie OKJA als eigenständiges Handlungsfeld Gewicht finden sollte in einer weiterentwickelten Globalrichtlinie.

Noch ein kleiner Hinweis auf einen der weiteren Texte dieser Ausgabe: Wie Kinder und Jugendliche sich engagiert an der Neugestaltung „ihres“ Bauspielplatzes beteiligen und ihre Interessen Behördenvertreter\*innen und Architekt\*innen eindrucksvoll vermitteln, hat Kathi Zeiger für uns aufbereitet. So kann die Umsetzung des § 33 des Bezirksverwaltungsgesetzes auch in der Wachsenden Stadt Hamburg praktischen Widerhall finden, davon wünschen wir uns mehr.

In diesem Sinne: Einen guten Start in den Frühling und schreiben Sie uns gerne, was sie in Ihrer Arbeit mit jungen Menschen bewegt und beschäftigt!

*Svenja Fischbach, Karen Polzin  
und Joachim Gerbing*

\* Durch das Sternchen möchten wir Menschen ansprechen, die sich dem zweigeteilten Geschlechtersystem nicht zuordnen können und an den gesellschaftlich konstruierten Charakter von Geschlecht erinnern.

# Ombudschaft braucht Unabhängigkeit

## Wegmarker und Begründungslinien ombudschaftlicher Initiativen in der Jugendhilfe

von Nicole Rosenbauer

Seit 2002 haben sich zunehmend ombudschaftliche Initiativen im Bundesgebiet etabliert und sich 2008 im „Bundesnetzwerk Ombudschaft“ zusammengeschlossen, um den Fachaustausch, die qualitative Weiterentwicklung und die fachpolitische Vertretung von Ombudschaft in der Jugendhilfe zu sichern und zu fördern. Ratsuchende junge Menschen und Eltern können nun vielerorts von diesem noch recht neuen und jungen Angebot Gebrauch machen. Entstehen bei Entscheidungen oder Vorgängen im Rahmen der



Leistungsgewährung oder der Leistungserbringung Konflikte oder Unsicherheiten, können junge Menschen und Eltern durch die Ombudsstellen vertrauliche und kostenlose Information, Aufklärung und Beratung erhalten sowie, wenn nötig, auch eine konkrete Begleitung in der Konfliktbewältigung.

Die Ausgestaltung ombudschaftlicher Strukturen im Bundesgebiet ist gegenwärtig von Heterogenität und hoher Dynamik gekennzeichnet. Je nach den örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten wurden unterschiedliche Ansätze und Lösungen für die organisatorische Ausgestaltung, Finanzierung und die konkrete Umsetzung des Konzepts Ombudschaft gefunden (vgl. Len/Tomaschowski 2020, 10) – bei aller Unterschiedlichkeit ist dabei die Unabhängigkeit ein zentraler und identitätsstiftender Kristallisationspunkt. Bei der geplanten gesetzlichen Normierung der Ombudschaft im Kontext des aktuellen SGB VIII-Reformprozesses wurde das Kriterium der Unabhängigkeit in die entsprechende Rechtsnorm mit aufgenommen. Im Folgenden werden Aspekte aufgegriffen, die im Diskurs der ombudschaftlichen Bewegung als zentrale Wegmarker ausgewiesen, begründet und (durchaus auch kontrovers) diskutiert werden

mit Blick auf die Frage, was die Unabhängigkeit der Ombudschaft ausmacht, wie Unabhängigkeit in Prozessen der Implementierung gestützt, abgesichert und kultiviert werden kann, aber auch, was sie gefährdet.

### Unabhängige Ombudschaft: Eine Einordnung

Unabhängigkeit hat für den Anspruch und das Profil von Ombudschaft eine essentielle Bedeutung (Schruth/Rosenbauer 2019). Ausgangspunkt der Ombudschaft in der Jugendhilfe ist eine machttheoretische Perspektive. Grundlegend ist die Erkenntnis, dass zwischen den Adressat\*innen und den Fachkräften der öffentlichen und freien Träger als Vertreter\*innen staatlicher Institutionen eine strukturelle Machtasymmetrie existiert und wirkt (vgl. Urban-Stahl 2012, 74): Fachkräfte agieren im Status und in der Position von Professionellen, sie verfügen über jugendhilfespezifisches Wissen, über in der Regel höhere Artikulations- und Durchsetzungsfähigkeit und können in ihrer Arbeit oftmals auf sie persönlich stützende Team- und Leitungsstrukturen zurückgreifen. Adressat\*innen sind demgegenüber in der Regel in ihren persönlichen Ressourcen unterlegen, und befinden sich zudem in belasteten und belastenden, teils krisenhaften Lebenssituationen (vgl. Smessaert/Fritschle 2015, 359). Entstehen nun Konflikte oder Uneinigkeiten, fühlen sich junge Menschen und Eltern oft hilflos, sie fühlen sich

Unabhängigkeit hat für den Anspruch und das Profil von Ombudschaft eine essentielle Bedeutung.

machtvollen Entscheidungen ausgeliefert, nicht ernst genommen und gehört. Es entstehen Misstrauen und auch Angst im Kontakt mit der Jugendhilfe – sozusagen als lebensweltlicher Ausdruck auf der strukturell unterlegenen Seite der Machtasymmetrie.

In Konfliktfällen können sich Adressat\*innen an die Ombudsstellen wenden, wo sie über Rechte und Ansprüche informiert und aufgeklärt werden, ihnen die Logik und Voraussetzungen der jugendhilfespezifischen Verfahren und Prozesse erläutert und die Legitimität ihrer Anliegen besprochen wird. Der Beratungsfokus der Initiativen liegt auf den individuellen Hilfen zur Erziehung bzw. den Hilfeplan(ana-

log)gesteuerten Leistungen (§§ 13 Abs. 2, 19, 27 ff., 35a, 41 SGB VIII) sowie der Anwendung geltender Beteiligungs- und Verfahrensrechte des SGB I, SGB VIII und SGB X. Durch Aufklärung und Information sollen Adressat\*innen unterstützt werden, ihre Perspektiven und Wünsche, ihre

**Lobbyarbeit und Interessenvertretung für und mit jungen Menschen und ihren Familien gehört mit zur ombudtschaftlichen Bewegung.**

Sicht auf die Dinge und ihre eigenen Ziele weitestgehend selbst wieder in die Kommunikationsprozesse mit den zuständigen Fachkräften einbringen zu können – nur wenn nötig mit Unterstützung durch konkrete Begleitung und Beistand (vgl. Smessaert 2018, 1). Im Horizont der beschriebenen Machtasymmetrie ist das Ziel eine Befähigung und Ermächtigung der Adressat\*innen selbst, sodass sich diese als aufgeklärte und selbstwirksame Akteur\*innen im weiteren Kontakt mit der Jugendhilfe erleben können.

Begrifflich und fachlich bedeutsam ist die Unterscheidung unabhängiger Ombudschaft von internen Beschwerdeverfahren in stationären Einrichtungen (i.S.d. § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und anderen Formen der Beschwerde-, Konfliktbearbeitung und Schlichtung, die im Rahmen bereits etablierter öffentlich-behördlicher oder freier, leistungserbringender Trägerstrukturen der Jugendhilfe angesiedelt sind, z.B. teils vorhandene interne Beschwerdemanagements der Jugendämter oder von größeren freien Trägern benannte eigene Ombudspersonen bzw. Stellen. Diese kennzeichnen sich nicht durch jene Unabhängigkeit und Externalität, wie sie für die ombudtschaftlichen Initiativen prägend sind.

### **Unabhängigkeit: Externalität, Ehren- und Hauptamt sowie Finanzierung**

Die bisherigen ombudtschaftlichen Initiativen sind ganz wesentlich durch ehrenamtliches Engagement von Akteur\*innen vor Ort entstanden und werden davon bis heute in meist hohem Maße geprägt. Der Kern ombudtschaftlicher Arbeit ist die Beratung und die Einzelfallgerechtigkeit, gleichzeitig gehört die Lobbyarbeit und Interessenvertretung für und mit jungen Menschen und ihren Familien mit zur ombudtschaftlichen Bewegung. Die Gründung von Initiativen war verbunden mit einem kritischen Impuls, einer kritischen Perspektive auch auf strukturelle Defizite, unzulängliche sozial- sowie ordnungspolitische Rahmungen der Jugendhilfe und dem Ziel eines entsprechenden fachpolitischen und fachöffentlichen Widerspruchs (siehe auch weiter unten im Abschnitt ‚Profil unabhängiger Ombudschaft‘). Da man zunächst aus ehrenamtlich-zivilgesellschaftlicher Position heraus agierte, brauchte es keine besondere Diskussion um die Frage der Unabhängigkeit.

Im Zuge der Etablierung und des Ausbaus wurde die Frage der Unabhängigkeit verstärkt und differenziert diskutiert. Über eine geeignete Organisationsform soll sichergestellt sein, dass die unabhängige Ombudschaft frei von den Interessen der leistungsgewährenden öffentlichen und leistungserbringenden freien Träger agieren kann. Externalität ist dabei ein Aspekt von Unabhängigkeit und meint eine weitestgehende strukturelle, personelle und operative Trennung von den Interessen, Belangen und Eigenlogiken dieser Trägerstrukturen. Externe Ombudschaft bildet in gewisser Weise spezielle Gebilde in der Jugendhilfe aus, die diesen Trägerstrukturen ‚vorgelagert‘ sind (vgl. Sandermann 2013, 163) und auch nicht ohne weiteres in diese integriert werden können. Gegenwärtig sind die meisten Ombudsstellen daher eigenständige Vereine, manche von Beginn an, anderen ging eine Trägerschaft in freier Wohlfahrtspflege voraus. Je eine befindet sich in Trägerschaft der Liga der freien Wohlfahrtspflege, eine in Trägerschaft eines Wohlfahrtsverbands und eine – Hamburg-Mitte – ist an den Jugendhilfeausschuss angegliedert (vgl. Len/Tomaschowski 2020, 12).

Durch die Externalität sollen in grundlegender Weise Befangenheiten, Interessen-, Loyalitäts- und Rollenkonflikte gerade in konflikthafter Konstellationen für die ombudtschaftlich Tätigen verhindert und eine ‚distanzierte Haltung‘ ermöglicht werden (vgl. Smessaert 2018, 4). Einigkeit besteht darüber, dass die Weisungsungebundenheit der Ombudspersonen ein zentraler Aspekt für die Unabhängigkeit ist. Ein weiterer ist die Personalhoheit. Neben dem Fokus auf for-



male Aspekte braucht es jedoch auch eine besondere Aufmerksamkeit für informelle Einflussnahmen und Angriffe auf die Unabhängigkeit. Das gilt ebenso für die Ausbildung von Kulturen und Haltungen vor Ort. Zu klären ist in diesem Zusammenhang, wie informelle Einflüsse etwa auf personelle Besetzungen oder auf die inhaltliche Autonomie der Beratung und Begleitung zu vermeiden sind, etwa als Versuche, Beratungsinhalte auszuschließen, einzuschränken oder ‚weniger offensiv‘ an den Rechten und Interessen von Adressat\*innen auszurichten.

Anders als in den Anfängen bestehen auch bei Kritiker\*innen heute kaum mehr Zweifel am Bedarf für ombudtschaftli-

che Beratung; die allermeisten Ombudsstellen signalisieren eine hohe Auslastung, teilweise eine Überlastung (vgl. Len/Tomaschowski 2020, 13). Dem Ehrenamt kommt für die Unabhängigkeit der Ombudschaft weiterhin eine zentrale Rolle zu und ist regelhaft konzeptionell eingebunden –

Gegenwärtig sind die meisten Ombudsstellen eigenständige Vereine, weil die Glaubwürdigkeit als eine ...

ohne Hauptamt jedoch, so eine zentrale Erfahrung, droht die Gefahr der Überforderung und auch einer erneuten Enttäuschung der Ratsuchenden, wenn Ombudsstellen nicht qualifiziert arbeiten können. Für Beratungs-, Koordinations- und Steuerungstätigkeiten, die Begleitung des ehrenamtlichen Engagements, die Auswertung der Beratungsarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit bedarf es hauptamtlichen Personals und dessen Finanzierung. (1)

Der größere Teil der Ombudsstellen im Bundesnetzwerk finanziert sich heute hauptsächlich über Landes- oder durch Stiftungsmittel (vgl. Len/Tomaschowski 2020, 12). Nur vereinzelt betreiben Ombudsstellen die Beratung noch rein ehrenamtlich oder verfügen nur über Mitgliedsbeiträge und Spenden als finanzielle Ressourcen. Potentielle Erwartungen, interessengeleitete Eingriffe und Restriktionen, die mit einer Finanzierung durch öffentliche Mittel verknüpft werden und einhergehen (können), gefährden die Sicherung der Unabhängigkeit in existentieller Weise. Auch die Unsicherheit von befristeten Förderungen und die mit ihr verknüpften Befürchtungen der Kürzung oder Streichung stellen eine Gefährdung der Unabhängigkeit und Kritikfähigkeit dar. Für die seit 2014 arbeitende und damals erste mit öffentlichen Mitteln geförderte unabhängige Ombudsstelle BBO Jugendhilfe in Trägerschaft des BRJ e.V. in Berlin empfiehlt die Evaluation nunmehr die Übernahme der BBO Jugendhilfe in eine Regelfinanzierung zur Absicherung der Unabhängigkeit und der ombudschaftlichen Beratung (vgl. IPP 2020, 109 f.).

### Vermeidung von Zugangsschwellen: eine Frage des Vertrauens

Die Frage der Sicherung der Unabhängigkeit ist auch deshalb so bedeutsam, weil die Glaubwürdigkeit als eine neutrale und unabhängige Instanz wesentlich für die Inanspruchnahme durch Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter ist. Die externe Evaluation der Berliner Ombudsstelle resümiert entsprechend: „Ohne die Unabhängigkeit der BBO Jugendhilfe wäre die Zahl der Klient\*innen deutlich niedriger ausgefallen.“ (IPP 2020, 109) Ein Großteil der Ratsuchenden wäre explizit nicht zu einer einrichtungsinternen Stelle gegangen. Eine 29-jährige Mutter sagt im Interview:

„M[utter]: Das erste Gespräch war noch unangenehm, aber als klar war, dass die ja nicht gegen mich arbeiten wollen und schon gar nicht fürs Jugendamt ... Ja.

I[Interviewerin]: Also, da haben Sie Vertrauen dann gefasst, dass ...

M[utter]: Genau.“ (IPP 2020, 63, Ergänzung N.R.)

Gerade in unklaren und konflikthaften Konstellationen brauchen Ratsuchende das Vertrauen in die Unabhängigkeit und Neutralität der Ombudschaft. Mit fehlender Unabhängigkeit wird eine zentrale Zugangsschwelle für die Adressat\*innen aufgebaut und spiegelt sich, so auch die Hamburger Evaluation, in den Erwartungen und Wahrnehmungen von außen. (2) Die Hamburger Evaluation weist auf die sich ergebende zweite systematische Zugangsschwelle hin: Eine fehlende Unabhängigkeit wirkt sich auch auf die Bereitschaft von Fachkräften zur Verweisung bzw. Vermittlung von Ratsuchenden aus (vgl. Lutz/Richter 2018, 116). Unab-



hängigkeit erfordert, dass der Träger der Beschwerdestelle und der potentielle Adressat der Beschwerde nicht deckungsgleich sind, und sichert so die Funktionsfähigkeit der Ombudschaft als ein notwendiger Baustein in Ergänzung und auch Abgrenzung zu internen Formen und Verfahren der Beschwerde- und Konfliktbearbeitung im System der Kinder- und Jugendhilfe ab.

Die Bedeutung des Faktors ‚Vertrauen‘ ist ein tendenziell wenig beachteter, aus der Perspektive von Kindern, Jugendlichen und Eltern aber entscheidender Faktor für ihr Zusammenwirken mit der Jugendhilfe. „Menschen, die beim Jugendamt Hilfe beantragen, sich auf Hilfeplan- und Hilfeprozesse mit Fachkräften der Jugendhilfe einlassen, treffen damit eine weitreichende Entscheidung über ihr Leben und das Leben ihrer Kinder. Die Entscheidung, einen fremden Menschen in die Wohnung zu lassen und Gespräche über sehr persönliche Themen zu führen oder das eigene Kind gar an einem anderen Ort aufwachsen und von anderen Menschen erziehen zu lassen, ist eine schwere Entscheidung, erfordert innere Überzeugung und Vertrauen in die Fachkräfte.“ (Urban-Stahl 2016, 4). Sich in solchen Konstellationen unabhängig informieren zu können, sich bei Unsicherheiten eine Zweitmeinung einholen und sich über die Rechtmäßigkeit

und Legitimität von Entscheidungen und Prozessen vergewissern zu können, trägt zur Entstehung des notwendigen individuellen Vertrauens von Adressat\*innen bei.

### Profil unabhängiger Ombudschaft: Einzelfallgerechtigkeit und fachpolitische Aktivitäten

Unabhängigkeit manifestiert sich neben der organisatorischen auch auf einer funktional-zweckbezogenen Ebene. Diese zeigt sich in der Freiheit, eine eigene Agenda verfolgen, eigene Arbeitsschwerpunkte innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Auftrags setzen und ein eigenes Profil ausgestalten zu können. Diese Profilbildung sollte sich an den etablierten Grundlagen und Prämissen orientieren, die im Bundesnetzwerk Ombudschaft erarbeitet wurden (vgl. Len/Tomaschowski 2020, 14). Im Kontext der angesprochenen strukturellen Machtasymmetrie orientiert sich Ombudschaft in ihrer Vermittlungsfunktion an einer „fachlich fundierten Parteilichkeit“ (Bundesnetzwerk Ombudschaft 2016, 4) für die strukturell unterlegene Partei, die Adressat\*innen, um machtausgleichend zu wirken, um ‚Augenhöhe‘ bzw. die Bedingungen für Augenhöhe überhaupt erst herzustellen. Dabei grenzt sie sich sowohl von einer reinen Durchsetzung der Interessen für die Adressat\*innen als auch von Konzepten der Mediation ab, die von zwei prinzipiell gleichberechtigten Parteien ausgeht.

Der Kern ombudschaftlicher Arbeit ist die Einzelfallberatung. In der Praxis realisiert sich ihre Aufklärungs-, Informations- und Vermittlungsfunktion in hohem Maße (vgl. z.B. IPP 2020). Die Adressat\*innen beschreiben Aufklä-



rung, eine (teils massive) emotionale Entlastung und die Gewinnung von Orientierung als Effekte, das heißt, es gelingt ihnen, den bisherigen Fallverlauf besser zu verstehen, neue Handlungsperspektiven zu entwickeln und sie erleben sich und ihre Ziele als Teil eines akzeptablen Lösungsvorschlags im Kontakt mit der Jugendhilfe (vgl. IPP 2020, 51 ff.). Das Tätigwerden von Ombudschaft kann zu einer Versachlichung der Kommunikation in teils eingefahrenen Situatio-

nen beitragen und auch von Fachkräften im Sinne einer beidseitigen ‚Übersetzungsfunktion‘ als hilfreich angesehen werden (Smessaert/Fritschle 2015, 361). Auch die Hamburger Evaluation hebt als bewahrenswert hervor, dass sich die Nutzenden mit ihren Anliegen und ihrer strukturellen Unterlegenheit wahr- und ernstgenommen fühlen (vgl. Lutz/Richter 2018, 21 f.).

Eine stellvertretende Interessenartikulation gegenüber öffentlichen oder freien Trägern zur Konfliktklärung ebenso wie Rechtsmittel, bspw. das Einlegen eines Widerspruches, werden vergleichsweise wenig genutzt; ebenso die Klageoption. Um ihre Funktion erfüllen zu können, muss gleichwohl

... neutrale und unabhängige Instanz wesentlich für die Inanspruchnahme ist.

geklärt sein, welches ‚scharfe Schwert‘ der Ombudschaft zur Verfügung steht, wenn eine unrechtmäßige Verfahrensweise nicht vermittelnd geklärt werden kann. (3) Um voll wirksam sein zu können, müssen im Hintergrund uneingeschränkte Rechtsmittel, bis hin zur Klageoption zur Verfügung stehen.

Der Kern ombudschaftlicher Arbeit ist die Einzelfallgerechtigkeit, gleichzeitig erschöpft sich Ombudschaft nicht in der Einzelfallberatung. „Fester Bestandteil aller Ombudsstellen sind darüber hinaus jugendhilfepolitische Aktivitäten, z.B. in Form von Öffentlichkeitsarbeit, Workshops (für Fachkräfte und Nutzer\_innen), Fortbildungen und/oder Fachtagungen“ (Bundesnetzwerk Ombudschaft 2016, 6). (4) Gerade in ihrer fachlichen Doppelperspektive sowohl auf Einzelfälle als auch auf generalisierbare Aspekte liegt die besondere Leistungsfähigkeit von Ombudschaft, und in den fachpolitischen Aktivitäten manifestiert sich die Vitalität ihres Selbstverständnisses auch als kritisches Projekt der Jugendhilfe.

Ombudsstellen können in spezifischer Weise Erfahrungen und Wissen aus den Beratungen zu strukturellen Barrieren der Inanspruchnahme, über Ausgestaltungshürden bedarfsgerechter Hilfen und zu Qualifizierungsbedarfen aus Sicht von jungen Menschen und Eltern bündeln, systematisieren und ins System der Jugendhilfe zurückspiegeln. Wird auch der strukturelle Impuls der Ombudschaft wahrgenommen und akzeptiert, dann kann sie produktiv als Reflexionsinstanz und als Teil der eigenen Qualitätsentwicklung genutzt werden.

„Es war richtig und richtig notwendig, dass es diese Stelle gegeben hat, die den Fall noch mal aufgerollt hat, durch eine ganz andere Brille gesehen hat (...) Also ich bin hochsensibilisiert, mir würde das so nicht mehr passieren. (...) Und diese Wachsamkeit – wie gehen wir mit solchen Fällen um? – das ist noch mal richtig (...), da ist aufgerüttelt worden. Und das ist gut.“

(Koordinator Jugendamt)“ (IPP 2020, 40)

Bisherige Evaluationen konstatieren nach wie vor einen hohen Informationsbedarf in der Fachöffentlichkeit und bei Fachkräften quer über alle Hierarchieebenen zu den Grundideen, Zielsetzungen und den bisherigen konkreten praktischen Erfahrungen mit der unabhängigen Ombudschaft. Dieses Wissen kann wesentlich zu der notwendigen Akzeptanz beitragen, denn nur wenn dieses spezifische Fachkonzept in der Breite von allen Akteur\*innen der Jugendhilfe

Sich bei Unsicherheiten eine Zweitmeinung einholen und über die Rechtmäßigkeit von Entscheidungen vergewissern zu können, ...

„vertreten und verteidigt wird, wird damit tatsächlich ein Normalisierungsprozess der Beschwerdeakzeptanz angestoßen, der mittelfristig zum Schutz junger Menschen vor Grenz- und Rechtsverletzungen, zur Stärkung der Betroffenenrechte sowie für eine Qualitätsentwicklung in der Leistungsgewährung und -erbringung sorgt“ (Smessaert 2020, 31). Dafür ist Ombudschaft auf Kooperationen und Bündnisse in System der Jugendhilfe angewiesen. (5)

Bisherige Initiativen entstanden im Wesentlichen aus „bottom-up“-Prozessen. Hierdurch konnte sich ein starkes Verständnis als nicht direkt staatlich gebundene einrichtungsexterne Ombudsstellen und als organisationsergänzende und kontrollierende Größe der Zivilgesellschaft etablieren (vgl. Sandermann/Urban-Stahl 2017, 41). „Top-down“-Einführungen stehen demgegenüber immer vor der Herausforderung, vor Ort auch ein breites zivilgesellschaftliches Engagement von Fachkräften zu gewinnen und zu integrieren (vgl. Lutz/Richter 2018). Hier ist zu fragen, mit welcher ‚Kultur‘ Ombudschaft vor Ort etabliert und gepflegt wird; inwiefern die eigenen Organisationsweisen auch als Spiegel für den Umgang mit Macht und Hierarchien betrachtet und thematisiert werden und wie diese Organisationsweisen gestaltet werden; ob partizipative Formen wie bspw. Arbeitskreise und Netzwerke aufgebaut und integriert sind, die auch in die Breite der Praxis und in die Basis hineinreichen.

### Fazit: Das Profil unabhängiger Ombudschaft sichern und kultivieren

Das Profil unabhängiger Ombudschaft – sowohl für Einzelfallgerechtigkeit als auch strukturell im System Jugendhilfe wirksam sein zu wollen – steht ohne Frage in einer Spannung zu gegebenenfalls ganz anders gelagerten Erwartungen, Interessen und Wahrnehmungen, die an sie herangetragen und die mit ihr verbunden werden (s.a. Lutz/Richter 2018). Impulse zur Demokratisierung werden innerhalb der Jugendhilfe zwar immer wieder gesucht und gefordert, Beteiligungsansprüche werden zwar anerkannt, aber durch neue Strategien doch wieder begrenzt gehalten und den Verhältnissen entsprechend zurechtgestutzt (vgl. Pluto 2015); Konzepte werden in institutionelle Strukturen und profes-

sionelle Deutungs- und Handlungsmuster angepasst und regelmäßig wieder entschärft (vgl. Urban-Stahl 2018, 86). Es gilt entsprechend, den kritischen zivilgesellschaftlichen Impuls und den konstitutiven Bezug auf Konflikte, Macht und Widerspruch in der ombudschäftlichen Bewegung in zentraler Weise lebendig und widerstandsfähig zu halten; entscheidend wird sein, ob und wie sich diese Bewegung gegen Inbesitznahmen abgrenzen und dabei den Anspruch, systemverändernd zu wirken, erhalten und weiter kultivieren kann (Schruth 2015, 265; Sandermann 2013, 164). Hierfür braucht Ombudschaft selbst Strukturen wie z. B. Beiräte, die sie mit Blick auf ihre Unabhängigkeit kritisch begleiten und beurteilen. Wird die ombudschäftliche Idee von ihren Wurzeln getrennt, kann sie entkernt und – besonders aufgrund ihrer Assoziation mit positiven Attributen – affirmativ nützlich gemacht werden.



Unabhängige Ombudschaft institutionalisiert eine sozialanwaltschaftliche Aufklärung und Begleitung von Adressat\*innen, ist ein konfliktlastiges Thema und verlangt eine fachliche Positionierung. Befördert und gestärkt wurde das Bewusstsein für die Notwendigkeit unabhängiger Anlauf- und Ombudsstellen insbesondere durch die Empfehlungen der beiden Runden Tische zur Aufarbeitung der Heimerziehung der 1950er- und 60er-Jahre und zur Sexualisierten Gewalt in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, dem 11. Kinder- und Jugendbericht von 2002 (sozialer Verbraucherschutz) und der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes von 2015. Die Sicherung von Rechten und eine Interessenvertretung für und mit Adressat\*innen kann nicht ohne eine analytische Perspektive auf die spezifische Machtstruktur in der Jugendhilfe diskutiert werden. Die Etablierung von wirksamen Mechanismen zur Begrenzung und zum Ausgleich professioneller Macht, so unter anderem Wagenblass (2004), trägt auch zur Entstehung von etwas sehr Wesentlichem bei, was deutlich als Ziel und Gewinn verstanden werden sollte: zur Entstehung von generalisiertem Vertrauen von Bürger\*innen in das System der Jugendhilfe als solches.

... trägt zur Entstehung des notwendigen individuellen Vertrauens von Adressat\*innen bei.



## Entscheidend wird sein, ob und wie sich die Bewegung gegen Inbesitznahmen abgrenzen ...

### Anmerkungen:

- 1) Die Enquete-Kommission (2018, 27) empfiehlt für die weitere Entwicklung in Hamburg: „§ 27a AG SGB VIII ist hinsichtlich der Anbindung von Ombudsstellen an Bezirksämter und der einseitigen Festschreibung auf die Ehrenamtlichkeit der Ombudspersonen zu reformieren.“



- 2) Die Enquete-Kommission würdigte in ihrem Bericht ausdrücklich die Initiative zur Implementierung einer Ombudsstelle in Hamburg und empfiehlt die Verstetigung einer weisungsungebundenen, neutralen und mit ausreichend Ressourcen ausgestatteten Ombudsstelle; und empfiehlt gleichwohl zu prüfen, wie die Anbindung an einen öffentlichen Träger vermeidbar ist (vgl. ebd., 26 f.). Die Unabhängigkeit von der Jugendamtsverwaltung ist auch nach Einschätzung der Ombudspersonen vor Ort für eine konzeptionelle Weiterentwicklung und Verstetigung der zentrale „Knackpunkt“. (Lutz/Richter 2018, 29)
- 3) Für Hamburg empfiehlt die Enquete-Kommission „zu überprüfen, ob und gegebenenfalls wie Ombudsstellen Ratsuchende auch beim Beschreiten des Rechtswegs unterstützen können, sofern Vermittlungsversuche erschöpft sind, und welche Rolle hierbei der Hamburger Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA) zukommen kann.“ (ebd. 2018, 27)
- 4) Aktuell beinhalten bspw. alle hauptamtlichen Projektstellen im Berliner Projekt BBO Jugendhilfe entsprechend einen Stellenanteil für fachlich-strukturelle Tätigkeiten.
- 5) Zu Kooperationen und bereits erprobten Formen der Kooperation von Ombudsstellen mit öffentlichen Trägern ebenso wie mit freien Trägern vgl. z. B. Smessaert/Fritschle (2015, 361 f.).

Fotos: C. Ganzer

### Literatur:

Bundesnetzwerk Ombudschaft (2016): Selbstverständnis. Link: [https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/BNW\\_Broschüre\\_Selbstverständnis\\_FINAL.pdf](https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/BNW_Broschüre_Selbstverständnis_FINAL.pdf) [11.02.2020]

... und dabei den Anspruch, systemverändernd zu wirken, erhalten und weiter kultivieren kann.

Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ (2018): Überprüfung, Weiterentwicklung, Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, fachlicher Standards und Regeln in der Kinder- und Jugendhilfe – Verbesserung der Interaktion der verschiedenen Systeme und Akteurinnen und Akteure, Hamburgische Bürgerschaft. Link:

[https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/65251/bericht\\_der\\_enquete\\_kommission\\_kinderschutz\\_und\\_kinderrechte\\_weiter\\_staerken\\_ueberpruefung\\_weiterentwicklung\\_umsetzung\\_und\\_einhaltung\\_gesetzlicher\\_gru.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/65251/bericht_der_enquete_kommission_kinderschutz_und_kinderrechte_weiter_staerken_ueberpruefung_weiterentwicklung_umsetzung_und_einhaltung_gesetzlicher_gru.pdf) [11.02.20]

IPP – Institut für Praxisforschung und Projektberatung (2020): Evaluation der Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe. Endbericht. Link: [https://www.bbo-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/2020/01/IPP-Bericht-Web\\_200115.pdf](https://www.bbo-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/2020/01/IPP-Bericht-Web_200115.pdf) [11.02.20]

Len, Andrea/Tomaschowski, Lydia (2020): Wie funktioniert Ombudschaft? Einblicke in ein heterogenes Feld, in: Forum Erziehungshilfen, H. 1, S. 10-15

Lutz, Tilman/Richter, Johannes (2018): Abschlussbericht. Wissenschaftliche Begleitung der Implementation einer Ombudsstelle im Bezirksamt Hamburg-Mitte. Link:

[https://www.ev-hochschule-hh.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/Forschung\\_und\\_Fortbildung/Bericht\\_WB\\_OS\\_HH-Mitte\\_final\\_\\_2\\_.pdf](https://www.ev-hochschule-hh.de/fileadmin/user_upload/downloads/Forschung_und_Fortbildung/Bericht_WB_OS_HH-Mitte_final__2_.pdf) [11.02.20]

Pluto, Liane (2015): „Moderne“ Entmündigung durch Pseudo-Beteiligung? Zur Notwendigkeit einer Demokratisierung des Alltags der Heimerziehung, in: Forum Erziehungshilfen, Heft 5, S. 277-280



Rosenbauer, Nicole/Schruth, Peter (2019): Ombudschaft als Mittel zur Durchsetzung von Rechten junger Menschen und Familien in der Kinder- und Jugendhilfe. Auf den Spuren notwendiger Unabhängigkeit einer Praxis des Widerspruchs, in: Gathen, Marion u.a. (Hg.): Vorwärts, aber nicht vergessen! Entwicklungslinien und Perspektiven in der Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim/Basel. S.146-156

Sandermann, Philipp (2013): Beteiligung und Beschwerdeverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe. Lernen, sich in eigener Sache starkzumachen?, in: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.): Wohlergehen junger Menschen, München, S. 154-168

Sandermann, Philipp/Urban-Stahl, Ulrike (2017): Beschwerde, Ombudschaft und die Kinder- und Jugendhilfe. Begriffliche, konzeptuelle, organisationale und diskursive Differenzierungen, in: Equit, Claudia u.a. (Hg.): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung, Regensburg, S. 27-55

- Schruth, Peter (2015): Sich bewegen im Machtkorsett: Unabhängige ombudtschaftliche Beratung in der Jugendhilfe, in: Forum Erziehungshilfen, Heft 5, S. 265-271
- Smessaert, Angela (2018): Ombudschaft in der Kinder und Jugendhilfe, Dossier BAJ-Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Nr. 1.  
Link: [www.brj-berlin.de/wp-content/uploads/2018/06/Smessaert-BAJ-Dossier-1-2018\\_Ombudschaft.pdf](http://www.brj-berlin.de/wp-content/uploads/2018/06/Smessaert-BAJ-Dossier-1-2018_Ombudschaft.pdf) [11.02.20]
- Smessaert, Angela (2020): Jedes Mittel recht? Zur Implementierung von Ombudschaft im SGB VIII, in: Forum Erziehungshilfen, H. 1, S. 28-31
- Smessaert, Angela/Fritschle, Ursula (2015): Ombudtschaftliche Beratung hilft! Wie die BBO Jugendhilfe Betroffene unterstützt, ihre Rechte in der Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und selbst durchzusetzen, in: ZJJ – Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Heft 4, S. 359-362



Wird die ombudtschaftliche Idee von ihren Wurzeln getrennt, kann sie entkernt und affirmativ nützlich gemacht werden.

- Urban-Stahl, Ulrike (2012): Der Widerspruch wird hoffähig?!? Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe, in: Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 32 (123), S. 69-80
- Urban-Stahl, Ulrike (2016): Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des BT-Ausschusses Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 25.1.2016 zum Thema „Stärkung der Kinderrechte“, Berlin.  
Link: [www.bundestag.de/resource/blob/402948/c1f59f28637612825a4b553d56e92519/18-13-68e\\_urban-stahl-data.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/402948/c1f59f28637612825a4b553d56e92519/18-13-68e_urban-stahl-data.pdf) [11.02.20]
- Urban-Stahl, Ulrike (2018): Anwaltschaft, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit, 6. Auflage, München, S. 78-87
- Wagenblass, Sabine (2004): Vertrauen in der sozialen Arbeit. Theoretische und empirische Ergebnisse zur Relevanz von Vertrauen als eigenständiger Dimension, Weinheim

Prof. Dr. Nicole Rosenbauer



war von 2014 bis 2017 als ombudtschaftliche Beraterin und Projektkoordinatorin beim Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ) tätig. Seit 2017 ist sie Professorin für Sozialarbeitswissenschaft an der Evangelischen Hochschule Dresden.

## Leser\*innenbriefe

Liebe Leser\*innen,  
wir möchten die Anregung unserer Leser\*innenschaft aufnehmen und einen Raum zur Diskussion über erschienene Artikel schaffen. Daher haben wir die Rubrik Leser\*innenbriefe im FORUM etabliert.

Hat Sie ein Beitrag zum Nachdenken angeregt, besonders berührt oder geärgert? Lassen Sie uns und unsere Leser\*innen an ihren Gedanken teilhaben und schreiben Sie uns gerne eine eMail an [info@vkjhh.de](mailto:info@vkjhh.de).

Beiträge bis zum 27. April 2020 können in der nachfolgenden Ausgabe abgedruckt werden. Die Auswahl der eingegangenen Briefe und Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

Wir freuen uns über Ihre Kommentare, Ihr Feedback und spannende Diskussionen!

# Die Weichen neu stellen

## Ombudschaft für die gesamte Jugendhilfe in Hamburg

von Johannes Richter

Nach langjährigen Diskussionen und Erprobungen steht Hamburg vor der Entscheidung, wie einrichtungsexterne Ombuds- und Beschwerdestellen bezogen auf Leistungen der Jugendhilfe zukünftig allen Hamburger\*innen zur Verfügung gestellt werden können. Dass ein solcher Schritt getan werden muss, erscheint mittlerweile unstrittig, wie sich den Verlautbarungen des Senats sowie den Protokollen des Familien-Kinder- und Jugendausschusses entnehmen lässt (Bürgerschafts-Drs. 21/18560, S. 9 f. u. 21/18852, S. 7 ff.). Allerdings erinnern die Beratungen und Debatten zur Implementierung entsprechender Angebote zuweilen noch an die bevorstehende Landung eines außerirdischen Raumfahrzeugs: eingeladen wurde der intergalaktische Neuankömmling nicht wirklich, über die Gestalt von Objekt und Insass\*innen hat man (noch immer) eher diffuse Vorstellungen; auch wie die Landung von statten gehen soll, wird noch ausdiskutiert. Insofern könnte es hilfreich sein, eine Grußbotschaft zu formulieren, die die friedlichen Absichten unterstreicht und klar benennt, dass die Ankunft die Dinge verändern wird und darauf hinweist wie das geschehen wird.

Im Folgenden wird dafür zunächst an die zentralen Entwicklungen erinnert, die im deutschlandweiten Fachdiskurs die Überzeugung haben reifen lassen, dass wir einrichtungsexterne Ombuds- und Beratungsstellen in der Jugendhilfe brauchen; zweitens wird konturiert, was eine solche Form der Beratung im Kern ausmacht und wo ihre Grenzen liegen und auf verdeckte Konfliktlinien im fach(politischen) Diskurs eingegangen. Zuletzt gehe ich auf zwei zentrale Fragen in Bezug auf die flächendeckende Einrichtung von Ombudsstellen in Hamburg ein: die Ehrenamtlichkeit sowie die Organisationsstruktur.

### Zentrale Entwicklungslinien

Es sind im Wesentlichen drei große Entwicklungslinien, die zur Entstehung von einrichtungsexternen Ombudsstellen in der Jugendhilfe geführt haben (vgl. Lutz/Richter 2018, S. 51):

der Strukturwandel in der Jugendhilfe und die damit verbundenen Dynamiken und Steuerungsanforderungen, insbesondere innerhalb der Jugendämter, die vorbehaltlose Ratifizierung der UN-KRK 2010 und nicht zuletzt die Aufarbeitung von Gewalt und Leid in der Heimerziehung der 1950er bis 1980er Jahre im Rahmen der „Runden Tische Heimerziehung“.

An den letzten Impuls soll nur insoweit erinnert werden, als im Rahmen der von ehemaligen Heimkindern seit Mitte der 2000er Jahre eingeforderten Aufarbeitung deutlich wurde, dass die zentralen, bis heute bestehenden jugendhilferechtlichen Mechanismen zur Sicherstellung des Kindeswohl in der Heimerziehung, wie die Amtsvormundschaft sowie die Heimaufsicht, die vielfache Verletzung elementarer Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht haben verhindern können.

Mit den (zeitlich parallel) zurückgenommenen Vorbehalten zur Umsetzung der UN-KRK 2010 ist das Bewusstsein in Bevölkerung und Fachwelt gestiegen, dass Kinder und Jugendliche neben Schutzrechten auch zentrale Förderungs- und Beteiligungsrechte haben, die nicht nur paternalistisch für diese gesichert, sondern von diesen in Anspruch genommen werden können müssen. Diese Einsicht hat auch den jüngeren Bemühungen zur Novellierung des Jugendhilferechts entscheidende Schubkraft verliehen. Allerdings sind die Ausdeutungen in der Fachwelt nach wie vor vielfältig: Die einen hoffen, dass nun endlich die grundrechtlich stark ausgestattete elterliche Sorge relativiert und gesteigerten (Eingriffs-)Kompetenzen auf Seiten der prinzipiell um das Wohl von jungen Menschen bemühten Jugendämter Platz machen wird. Andere verbinden mit der konstitutiven Verankerung von Kinderrechten die Hoffnung, dass junge Men-



Foto: startupstockphotos\_pixabay

Beratungen zur Implementierung erinnern zuweilen noch an eine bevorstehende Landung eines außerirdischen Raumfahrzeugs.

Kinderrechte als zentraler Impuls zur Einrichtung von Ombuds- und Beschwerdestellen taugt als einheitsstiftendes Moment ...

schen als Grundrechtsträger\*innen ernst(er) genommen werden. Etwa indem sie von Anfang an in amtlichen und gerichtlichen Verfahren Gehör finden und Unterstützungsleistungen eigenständig beantragen können. Dritte wiederum sehen in den Kinderrechten v.a. eine Chance, einem evidenzbasierten, aktiven, tendenziell invasiv-repressiven Kinderschutz zum Durchbruch zu verhelfen, der präventiv das verhindern soll, was sich bisher aus vermeintlicher Unentschlossenheit und Indifferenz in tragischen Einzelfällen zu Katastrophen ausgeweitet hat.

Die Forderung nach einer stärkeren rechtlichen Verankerung und Berücksichtigung von Kinderrechten droht dabei immer wieder zur Leerformel zu werden, in die man nach Belieben füllen kann, was einem an Jugendhilfe und Kinderschutz verbesserungswürdig erscheint. Zurückgeführt werden kann dies auf die emotionalisierende Referenz auf „das Kind“, seine Unschuld und Schutzwürdigkeit. Dies ist eine rhetorische Machtquelle, mit der vielfältige, auch widerstreitende Interessen Erwachsener durchgesetzt werden können. In der Kindheitsforschung wird hier von der „Unschuldsmacht“ gesprochen (Bühler-Niederberger 2005).

Werden auch Ombuds- und Beschwerdestellen als wirksames Instrument zur Durchsetzung von Kinderrechten gefasst, so ist, wie der derzeitige Stand der fach(politischen) Debatte in Hamburg zeigt, die Chance auf Konsens vergleichsweise groß: Gegen die Stärkung von Kinder(schutz)rechten lässt sich nur schwer etwas einwenden. Meine These ist, dass die Fokussierung von Kinderrechten als zentraler Impuls zur Einrichtung von Ombuds- und Beschwerdestellen einerseits als einheitsstiftendes Moment taugt und die Chance erhöht, dass demnächst in Hamburg entsprechende Angebote flächendeckend eingeführt werden. Auf der anderen Seite dürfen damit die derzeitigen Konfliktlinien in Hamburg nicht verdeckt werden, vielmehr müssen diese weiter und breiter diskutiert werden. Bevor diese genauer umrissen werden, muss ich kurz auf die strukturell bedingten Gründe für die Etablierung einrichtungsexterner Ombudsstellen, also den ersten der oben genannten Kontexte, eingehen.



## Ausgleich struktureller Machtasymmetrien als zentrales Anliegen

Einrichtungsexterne Ombuds- und Beratungsstellen sind in Deutschland auch und gerade vor dem Hintergrund eines Strukturwandels innerhalb der Jugendhilfe entstanden. Pointiert kann die Entwicklung als *Backlash* gefasst werden, ohne damit behaupten zu wollen, dass es sich um eine konzertierte Aktion zur Zurückdrängung früherer Errungenschaften handelt. Vielmehr laufen verschiedene Entwicklungen auf das gleiche Ergebnis zu: Sozialarbeiterische Fachlichkeit, die sich zentral an eine kommunikative Rationalität (Ortmann 2008, S. 391 ff.), also auf intersubjektive Verstehens-, Aushandlungs- und Reflexionsprozesse stützte, gerät zusehends in die Defensive. Die normative Kraft des Faktischen, das notwendige Arrangieren mit der gegebenen Situation, verfestigt sich infolge des Strukturwandels zu Haltungen, die vormalig breit verankerte fachliche Standards in Frage stellen oder gar als überholt, antiquiert und unangemessen markieren.

An ihre Stelle tritt zunehmend ein technisch-expertokratisches Steuerungs- und Lösungsverständnis, das v.a. auf Risikominimierung und Kostendämpfung zielt und die Handlungs- und Ermessensspielräume der „operativen Basis“ schrittweise verengt. Zur Bündelung der angesprochenen strukturellen Wandlungsprozesse müssen hier grobe Stichworte genügen:

- systematische Stärkung des Wächteramtes unter Verweis auf Sicherheits- und Risiko-Aspekte;
- zunehmende Effizienz- und Qualitäts-Steuerung in Anlehnung an das Management-Verständnis der „freien Wirtschaft“ und der Versuch, Kosten zu senken;
- Betonung der elterlichen und jugendlichen Mitwirkungspflichten unter der Leitmaxime der „Aktivierung“;
- verstärkte Responsibilisierung und damit einhergehende Eingriffs- und Bestrafungsorientierung in den Hilfen zur Erziehung;
- zunehmende Engführung von Ausbildungs- und Studieninhalten auf methodisch-handwerkliche Kompetenzen, bei gleichzeitiger Skepsis gegenüber handlungs- und entscheidungsentlasteter Analyse und dialogischen Verständigungsprozessen.

Mit anderen Worten: an die Stelle der gut abgesicherten Auffassung, dass es sich bei der Jugendhilfe um mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen zu gestaltende, mithin koprodu-

zierte, Unterstützungsleistungen handelt, tritt zunehmend die Auffassung, dass Jugendhilfe vor allem für „unmündige“ Kinder da ist und diese – auch über die Köpfe der Eltern hinweg – schützen und erziehen soll und kann.

Vor diesem Hintergrund ist mit Ombudsstellen, wie Thiersch (2010, S. 4) formuliert hat, die Hoffnung verbunden, eine „systematische Leerstelle [...] in der strukturell gegebenen Konfliktstruktur der Jugendhilfe und ihrer derzeitigen so beklemmenden, strapaziösen sozialpolitischen Situation“ zu füllen. Dabei verfolgen einrichtungsexterne Ombudsstellen das zentrale Anliegen des Ausgleichs der strukturellen Machtasymmetrie: „Die fachlich fundierte Parteilichkeit für die Inanspruchnahme individueller Rechte und Rechtsansprüche von jungen Menschen und ihren Personensorgeberechtigten im Bereich der erzieherischen Hilfen ist Grundlage des ombudschäftlichen Handelns. Ombudschäftliche Aktivitäten sind eine Form des Machtausgleichs in der stark asymmetrischen Struktur der Jugendhilfe, insbesondere in Konfliktkonstellationen. Dazu gehört, die strukturell unterlegene Partei im jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnis unabhängig zu beraten und ggf. in der Konfliktbewältigung mit einem öffentlichen und/oder freien Jugendhilfeträger zu unterstützen.“ (Bundesnetzwerk Ombudschaft 2016, S. 4) Ausgehend von dieser Definition der zentralen Aufgabe und des Kernanliegens von Ombudschaft gehe ich im Folgenden auf drei zentrale Konfliktlinien ein, deren gründlichere Beratung für die hamburgweite Implementation m.E. noch aussteht.

### Verdeckte Konfliktlinien im fach(politischen) Diskurs

*Mit Ombuds- und Beschwerdestellen erreicht man v.a. Eltern und erst in zweiter Linie junge Menschen.*

Da das Elternrecht aus gutem Grund Vorrang vor dem öffentlichen Erziehungsrecht hat, wird sich hieran auch zukünftig kaum etwas ändern. Eltern beantragen Hilfen zur Erziehung, die regelmäßig im Zentrum der Beschwerdeanliegen stehen. Sie sind die Hauptansprechpartner der Fachkräfte vor Ort, auch weil sie zum guten Gelingen der Hilfen notwendig beitragen (müssen). „Eigensinnige Eltern“, die den Fachkräften widersprechen, Kontakte abbrechen usw. gelten im Unterschied zu „wehrlosen Kindern“ meist nicht als Sympathieträger, denen man mehr Mitsprache und Raum für die Artikulation ihrer Interessen zugestehen will. Deshalb wird die Tatsache, dass in Ombudsstellen v.a. Mütter und Väter beraten und



begleitet werden eher argwöhnisch zur Kenntnis genommen. Viele Eltern, die es mit dem Jugendamt zu tun haben, erleben ihre Machtposition allerdings keineswegs als besonders stark. Und das aus gutem Grund: Die Konfliktodynamik, die fachlich-amtliche Sprache, die Undurchsichtigkeit der Handlungsvollzüge und Kompetenzen usw. lässt das, was vor sich geht, vielfach als undurchdringlich und opak erscheinen. Wer Ombudsstellen einrichten will, muss deshalb zunächst deren zentrales Anliegen, strukturelle Machtasymmetrien auszugleichen, und den dahinter-

liegenden Umstand, dass immer wieder Rechte von Kindern und Eltern missachtet werden, zur Kenntnis nehmen – um Schuldzuweisungen geht es dabei nicht (s.u.)! Damit soll nicht bestritten werden, dass die stärkere Fokussierung der Anliegen von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeitsarbeit der Ombudsstellen Not tut. Gleichwohl sind Ombudsstellen dringend darauf angewiesen, dass die Ohnmacht der jungen Menschen nicht systematisch gegen die eigenen Eltern ausgespielt wird. Elterlicher Eigensinn, gerade dann, wenn er Abläufe erschwert und dem Kindeswohl zuwider zu laufen scheint, darf nicht pauschal als moralisches Defizit im Sinne fehlender Verantwortung und ‚Querulantentum‘ ausgelegt werden. Er ist zunächst einmal als Ausdruck der spezifischen Lebenslage bzw. -situation zu verstehen, aber auch als Reaktion auf die machtdurchwirkten Interaktionskontexte, mit denen Eltern in der Jugendhilfe unweigerlich konfrontiert sind.

*Ombudsleute und Fachkräfte sind keine Gegner\*innen, sondern Verbündete in der professionellen Ausgestaltung des Arbeitsfeldes.*

Da die strukturellen Machtasymmetrien der zentrale Fokus von Ombudsstellen sind, bringen diese eine zentrale professionelle und organisatorische Anforderung an die Fachkräfte in Erinnerung: Der ausbalancierende Umgang mit Mehrfachmandatierungen sowie die fortgesetzte Reflexion der eigenen, strukturell bedingten Machtposition. Fachkräfte scheinen dieses Insistieren regelmäßig als eine doppelte Zumutung zu erleben: Ihnen wird vermeintlich professionelle (Selbst-)Reflexivität abgesprochen und behauptet, dass sie individuelle Macht besitzen und diese systematisch missbrauchten. Aber

... und erhöht die Chance, dass demnächst in Hamburg entsprechende Angebote flächendeckend eingeführt werden.

auch Fachkräfte erleben sich häufig als „ohnmächtig“, als Menschen, die für zu viele Fälle gleichzeitig verantwortlich sind, kaum Zeit für das vertiefende Gespräch, geschweige denn die geduldige Erkundung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen haben. Sie erleben sich als Menschen, die Pflichtenaufgaben erfüllen und Regeln befolgen müssen – und deren Selbstanspruch auf Fachlichkeit dabei nicht (mehr) immer gefragt zu sein scheint (vgl. hierzu ASD-Befragung in Bericht der Enquete-Kommission 2018, S. 235 ff.). Und dann sollen sie auch noch, so eine typische Abwehrreaktion, „unkooperativen“ Handlungen seitens der Erziehungsberechtigten mit Respekt und Gleichmut gegenüber-treten?

Ob diese nun moralisierend als Renitenz oder aber als Reaktion auf „schließende Relationsmuster“ (Hußmann 2011, S. 509 ff.; Kunstreich 2012, S. 6-8) aufgefasst werden, ist dabei einerlei. Auch aus dieser Beobachtung lässt sich eine Klärungsnotwendigkeit für Hamburg ableiten: Ombudsstellen unterstellen keineswegs, dass Fachkräfte unreflektiert handeln und persönlich versagen. Ganz im Gegenteil: Es wird darauf insistiert, dass es vor allem strukturelle Gründe sind, die Fachkräfte so und nicht anders handeln (und empfinden?) lassen. Wenn Fachkräfte darauf verweisen, dass sie sich ohnehin den fachlichen Maximen des geltenden Jugendhilferechts, wie Lebensweltorientierung, Partizipation usw. verpflichtet sehen, wird damit kein Widerspruch zum Anliegen der Ombudsstellen formuliert. Ombudsstellen geht es genau darum, diesem Verständnis zur verstärkten Beachtung zu verhelfen.

*Die von Ombudsstellen intendierten kritischen Rückmeldungen ins Hilfesystem haben mit Kontrolle im ermittlungstechnischen Sinn nichts zu tun.*

Ausgeräumt werden muss diesbezüglich ein weiteres Missverständnis: nämlich, dass Ombudsstellen das Handeln von Fachkräften kontrollieren können und wollen. Dieses Missverständnis, dass Ombudsstellen als zusätzliche Kontrollagenturen aufgefasst werden, ist weit verbreitet. Befürchtet wird, dass diese nicht nur die Komplexität des Systems überstrapazieren, sondern – ausgestattet mit weitreichenden Kompetenzen – im „besserwisserischen“ eigenen Interesse den Fachkräften „auf die Finger schauen“, um individuelles Fehlverhalten zu ahnden. Analog dazu wird von der Steuerungsebene darauf verwiesen, dass das Qualitätsmanagement bereits eine Bearbeitung von Beschwerden vorsieht und Ombudsstellen deshalb überflüssige Parallelstrukturen darstellen würden. Tatsächlich aber geht es Ombudsstellen mit ihrem

Derzeitige Konfliktlinien in Hamburg dürfen nicht verdeckt, sondern müssen weiter und breiter diskutiert werden.

Anliegen um eine systematische Rückkoppelung ins System, und dabei im Kern um die Stärkung einer dritten Perspektive: Derjenigen der strukturell unterlegenen Nutzer\*innen. In der Terminologie einer anspruchsvollen dienstleistungstheoretischen Lesart gesprochen (vgl. Schaarschuch 1999, S. 554 f. und Sandermann 2014, S. 67 ff.): Es soll die

Voice-Funktion auch und gerade junger Bürger\*innen gestärkt werden, die auf die Erziehungshilfen eines Amtes bzw. Trägers in besonderer Weise angewiesen sind. Diese haben für sie einen lebenspraktischen Gebrauchswert (bzw. sollten diesen haben), Alternativen sind rar und bei bloßem Wegbleiben müssen sie mit empfindlichen Eingriffen in ihre Lebenszusammenhänge rechnen. Das Anliegen von Ombudsstellen ist damit nicht weit entfernt von den Beteiligungsworkshops mit Kindern und Familien, die Ackermann und Mitarbeiter\*innen im Rahmen der Enquete-Kommission erprobt haben (vgl. Ackermann/Robin 2018), und die sie derzeit konzeptuell und methodisch im Auftrag der BASFI weiterentwickeln. Der zentrale Unterscheid besteht darin, dass Ombudsstellen entsprechende Rückmeldungen ins System strukturell und auf Dauer verankern.

Vor diesem Hintergrund sowie der zentralen Aufgabe und des Kernanliegens von Ombudschaft gehe ich abschließend auf zwei noch weitgehend offene Gestaltungsfragen ein, die sich bei der hamburgweiten Implementation von ombudschaftlicher Beratung ergeben.

### Der – nachgeordnete – Stellenwert von Ehrenamtlichkeit in der Beratung

Der bisherige Pilot in Hamburg-Mitte setzte zentral auf Ehrenamtlichkeit – mit beachtlichen Erfolgen (vgl. Lutz/Richter 2018). Orientiert hieran wurde 2017 in § 27a des Hamburger Ausführungsgesetzes zum SGB VIII die Ehrenamtlichkeit ombudschaftlicher Beratung festgeschrieben. Die Enquete-Kommission hat ihre nachdrückliche Empfehlung, ombudschaftliche Beratung vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Evaluation flächendeckend zu implementieren zum Anlass genommen, auch eine Überarbeitung dieser Rechtsregelung anzuregen (Bericht der Enquete-Kommission 2018, S. 27). Auf



größere Resonanz ist diese Empfehlung bisher nicht gestoßen (vgl. Bürgerschafts-Drs. 21/18358 u. 21/18464; Bürgerschafts-Drs. 21/18560, S. 9 f.). Ende Oktober stellten Senatsvertreter\*innen im Familien-, Kinder- und Jugendausschusses der Bürgerschaft unmissverständlich klar, dass sich die BASFI die „Interpretation des Enquete-Kommissionsberichts, dass die Ombudsperson selber in jedem Fall eine Hauptamtliche sein müsse, nicht zu eigen mache“ (Bürgerschafts-Drs. 21/18852, S. 9).



Foto: pexels\_pixabay

Historisch betrachtet erscheint es naheliegend, auf Ehrenamtlichkeit zu setzen; die bisherigen Ombudschaften in der Jugendhilfe haben ihren Ursprung vielfach in der Selbstorganisation von Praktiker\*innen und führten – bottom up – zu entsprechenden Zusammenschlüssen und Vereinsgründungen. Mit fachlicher Laienschaft hat ehrenamtliche Ombudstätigkeit in der Jugendhilfe mithin nichts zu tun. Im Gegenteil: das fachliche Know-how, das Standing und die intrinsische Motivation der ombudschaftlich Engagierten sind meist besonders groß. Letzteres gilt zweifellos auch für den Pilot in Hamburg-Mitte.

Vielfach wird Ehrenamtlichkeit als ein Garant von Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gesehen. Allerdings dürfte der organisatorischen Anbindungsstruktur in diesem Zusammenhang eine weit größere Bedeutung zukommen als der Weisungsungebundenheit, die Ehrenamtliche genießen. Auch Rollen- und Loyalitätskonflikte, die mit vorhergehender oder paralleler hauptamtlicher Tätigkeit zusammenhängen, können durch ehrenamtliche Strukturen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die meisten ombudschaftlichen Beratungsstellen, die eine längerfristige finanzielle Absicherung erreichen konnten, haben sich von Ehrenamtlichkeit als Kern ihrer Tätigkeit bereits verabschiedet, weil u.a. die notwendige kontinuierliche Verfügbarkeit, die mitunter langandauernde Begleitung komplexer Fälle, die erforderliche Vernetzungs- und Multiplikator\*innen-Tätigkeit sowie nicht zuletzt der Ausbau und die Bindung erfahrungsgestützter Fachlichkeit auf rein ehrenamtlicher Grundlage nicht zu gewährleisten sind. Im Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen unterstützen bspw. ehrenamtliche Berater\*innen mit juristischen oder sozialarbeiterischen Erfahrungshintergrund die hauptamtlich tätigen Mitarbeiter\*innen in komplexen Fällen sowie bei administrativen Tätigkeiten (BeBeE 2017, S. 5). Auch in der Berliner Beratungs- und Ombudsstelle in Trägerschaft des Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. wird die Beratungstätigkeit der

hauptamtlichen Beratungskräfte von Ehrenamtlichen in Tandems lediglich unterstützt (BBO Jugendhilfe 2013, S. 9 f.).

Gerade die Einstiegsberatung, die Weitervermittlung sowie die langfristige Begleitung komplexer Fälle brauchen Kontinuität, Erfahrung und finanzielle Gratifikation, mithin bezahlte Fachlichkeit. Nur auf dem Wege hauptamtlicher Tätigkeiten können langfristig auch die Diversifizierungsanforderungen erfüllt werden, weil sich Ehrenamtliche nicht über eine entsprechende Personalpolitik gewinnen lassen. Aber welche

Struktur braucht eine durch Ehrenamtlichkeit verstärkte hauptamtliche Beratungstätigkeit?

### Zentral und dezentral zugleich

Hier soll nicht erneut die Frage der anbindungsbedingten Unabhängigkeit aufgegriffen werden (vgl. hierzu den Beitrag von Antje Bruns u. Hannes Wolf in diesem Heft). Vielmehr sollen Überlegungen skizziert werden, wie ein zuverlässiges System in Hamburg zu gestalten und zu steuern ist, das allen Betroffenen gleichermaßen zur Verfügung steht und einen niedrigschwelligen Zugang ermöglicht.

Erste Überlegungen der BASFI gehen dahin, eine Overhead-Struktur zu schaffen, in der Öffentlichkeitsarbeit, Personalakquise, Beratung und Fortbildung sowie die fallübergreifende Berichterstattung zentral gebündelt werden. Diese Überlegungen sind zu begrüßen, weil sie auf eine gut ausgestattete, einheitliche und die Fachexpertise bündelnde Organisationsstruktur abzielen. Die Struktur sollte allerdings räumlich mit niedrigschwellig zugänglichen Anlauf- und Informationsstellen verbunden werden. Mit anderen Worten: gut erreichbar, weitgehend barrierefrei, einladend und offen gestaltet. Menschen müssen Fragen und Anliegen zu ihren jugendhilfebezogenen Rechten, dem Aufgabenprofil der Jugendhilfe, ihren Leistungen und Verfahren schon dann stellen können, wenn sie noch nicht in konflikthafte Fallverläufe verwickelt sind. Die angedachte Overhead-Struktur muss zudem Räume umfassen, die für die Beratung- und (Weiter-)Qualifizierung neuer – haupt- und ehrenamtlicher – Ombudsleute ebenso geeignet sind, wie für den vertiefenden fachlichen

„Eigensinnige Eltern“, die Fachkräften widersprechen, Kontakte abbrechen usw. gelten meist nicht als Sympathieträger.

Austausch von Multiplikator\*innen über Kinderrechte sowie die Selbstorganisation und Peer-to-peer-Beratung von insbesondere jungen Hilfebezieher\*innen (z.B. Care Leaver, MOMO ...).

Diese zentrale Struktur muss durch dezentrale, aufsuchende Elemente ergänzt werden – gerade auch mit Blick auf die auswärtige Unterbringung. In Bezug auf Erwachsene sollte über besondere Informations- und flexible Sprechstundensysteme nachgedacht werden, die in Kooperation mit niedrigschwelligen Angeboten der Familienbildung (KiFaZe, Elternschulen, EKiZe ...) zu entwickeln wären. Auf die „Dolmetscher\*innenfunktion“ ehrenamtlicher Ombudsleute könnte hierbei zurückgegriffen werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Anonymität des Erstkontaktes zu richten.

Ob es gelingt, über dezentrale Strukturen längerfristig auch junge Menschen zu erreichen (auch die auswärtig untergebrachten), wird neben der zielgruppenspezifische Information darüber, dass es eine Ombudsstelle gibt und wofür sie da ist, entscheidend von der Form der Ansprache und prompten Reaktionen auf die eingebrachten Anliegen abhängen. Erprobt werden sollten entsprechende Handy-Apps, die das Einbringen und die Beantwortung von Anliegen auch dann schon zügig und in jugendnaher Sprache ermöglichen, wenn diese auf unverbindliche Auskünfte bzw. auf andere Abhilfe als auf die Durchsetzung von Rechten ab-



Foto: startupstockphotos\_pixabay

Es soll die Voice-Funktion auch und gerade junger Bürger\*innen, die strukturell unterlegen sind, gestärkt werden.

stellen. Neben anonymer Erstberatung über Apps müssen junge Menschen gleichwohl ergänzend niedrigschwellige face-to-face Beratungen angeboten werden. Niedrigschwellig heißt dabei v.a., dass die entsprechenden Räume, in denen die Kontakte stattfinden, vertraut sein müssen und die beratenden Personen in der Lage sind, Vertrauen und Vertraulichkeit in Person und Interaktion zu vermitteln.

Bei näherer Betrachtung lässt sich zusammenfassen: Einer intergalaktischen Grußbotschaft bedarf es gar nicht. Ombudsstellen geht es um das Kernanliegen der Jugendhilfe und um die (Wiedergewinnung) einer gemeinsam formulierten, anspruchsvollen fachlichen Perspektive, die Widersprüche nicht negiert, sondern kommunikativ und orientiert an sozialarbeiterischen Grundsätzen zu bearbeiten gedenkt. Insofern gehen sie konform mit den zentralen Empfehlungen der Enquete-Kommission, Fachlichkeit zu stärken. Ombudsstellen kommen nicht „von außen“. Es geht ihnen um die Bearbeitung von Konflikten und Dynamiken, die mit dem „Geschäft“ der Jugendhilfe schon immer und unauflösbar verbunden waren, ohne dabei etwas direktiv vorzugeben.

*Literatur:*

Ackermann, Timo; Robin, Pierrine (2018): Die Perspektive von Kindern und Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe. Zwischen Entmutigung und Wieder-Erstarken. Bericht über die Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt für die Hamburger Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“. Link: [www.pedocs.de/volltexte/2019/17452/pdf/Ackermann\\_Robin\\_2018\\_Zwischen\\_Entmutigung\\_und\\_Wieder-Erstarken.pdf](http://www.pedocs.de/volltexte/2019/17452/pdf/Ackermann_Robin_2018_Zwischen_Entmutigung_und_Wieder-Erstarken.pdf) [25.01.2020]

BBO (Berliner Beratungs- und Ombudsstelle) Jugendhilfe (2013): Konzeption. Link: [www.bbo-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/2014/11/BBO-Jugendhilfe-Konzeption-2013.pdf](http://www.bbo-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/2014/11/BBO-Jugendhilfe-Konzeption-2013.pdf) [25.01.2020]

BeBeE (Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen) (2017): Jahresbericht 2017. Link: [bebee-bremen.de/2018/03/?cat=4](http://bebee-bremen.de/2018/03/?cat=4) [25.01.2020]

Bericht der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken ...“, vom 19.12.2018 (Bürgerschaftsdrucksache 21/16000), Empfehlung 12c.

Bühler-Niederberger, Doris (Hrsg.) (2005): Macht der Unschuld. Das Kind als Chiffre. Wiesbaden

Bürgerschafts-Drs. 21/18358: Antrag von SPD und GRÜNEN vom 11.09.2019, betr.: Ausweitung und Verstärkung der „Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe“.

Bürgerschafts-Drs. 21/18464: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2019, betr.: Anbindung der „Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe“ an einen nicht öffentlichen Träger zu prüfen – Empfehlungen der Enquete-Kommission umsetzen.

Bürgerschafts-Drs. 21/18560: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 08.10.2019. Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 30.01.2019 – Enquete Kommission „Kinderschutz und kinderrechte weiter stärken ...“: Prüfungen und praktische Umsetzungen gemäß den einstimmig beschlossenen Empfehlungen (Drs. 21/15999)

Bürgerschafts-Drs. 21/18852: Bericht des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses über die Selbstbefassungsangelegenheit mit dem Thema „Ombudsstelle“ vom 30.10.2019



Bundesnetzwerk Ombudschaft Kinder und Jugendhilfe (2016): Selbstverständnis. Online abrufbar unter: [https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/BNW\\_Broschüre\\_Selbstverständnis\\_FINAL.pdf](https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/BNW_Broschüre_Selbstverständnis_FINAL.pdf) [25.01.2020]

Hußmann, Marcus (2011): „Besondere Problemfälle“ Sozialer Arbeit in der Reflexion von Hilfeadressaten aus jugendlichen Straßenszenen in Hamburg. Eine qualitative Studie unter besonderer Berücksichtigung der Membership-Theorie nach Hans Falck. Münster

Kunstreich, Timm (2012): Eine exemplarische Untersuchung in zwei Hamburger Stadtteilen (Lensiedlung und Schnelsen-Süd). Hamburg. Link: [www.hamburg.de/contentblob/3831478/d12beb7e4a6d2e5f59799af0c5fec546/data/untersuchung-infrastruktur.pdf](http://www.hamburg.de/contentblob/3831478/d12beb7e4a6d2e5f59799af0c5fec546/data/untersuchung-infrastruktur.pdf) [25.01.2020]

Lutz, Tilman; Richter, Johannes u.a. (2018): Abschlussbericht Wissenschaftliche Begleitung der Implementation einer Ombudsstelle im Bezirksamt Hamburg-Mitte. Link: [www.ev-hochschule-hh.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/Forschung\\_und\\_Fortbildung/Bericht\\_WB\\_OS\\_HH-Mitte\\_final\\_\\_2\\_.pdf](http://www.ev-hochschule-hh.de/fileadmin/user_upload/downloads/Forschung_und_Fortbildung/Bericht_WB_OS_HH-Mitte_final__2_.pdf) [25.01.2020]

Ortmann, Friedrich (2008): Handlungsmuster in der Sozialverwaltung. Für Florian Tennstedt zum 80. Geburtstag. In: Neue Praxis 4/2008, S. 385-399

Sandermann, Philipp (2014): Warum gibt es einrichtungsexterne Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe? Wohlfahrtsstaatssoziologische Erklärungsperspektiven. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 1/2014, S. 62-88



Foto: startupstockphotos\_pixabay

Schaarschuch, Andreas (1999): Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Ein analytischer Zugang zur Neuorientierung Sozialer Arbeit. In: Neue Praxis 6/1999, S. 543-560


Thiersch, Hans (2012): Zur Bedeutung von Ombudschaft in der Jugendhilfe. In: Berliner Rechtshilfefonds (Hrsg.): 10 Jahre Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe. Berlin, S. 2-4 Link: [http://brj-berlin.de/wp-content/uploads/2014/03/Berliner\\_Rechtshilfefonds\\_Jugendhilfe\\_e\\_V\\_\\_10-Jahre-Ombudschaft.pdf](http://brj-berlin.de/wp-content/uploads/2014/03/Berliner_Rechtshilfefonds_Jugendhilfe_e_V__10-Jahre-Ombudschaft.pdf) [25.01.2020]

Prof. Dr. Johannes Richter




ist Erziehungswissenschaftler und lehrt und forscht seit 2010 an der Ev. Hochschule Hamburg – zuletzt im Rahmen einer Forschungs- und Entwicklungswerkstatt zusammen mit Prof. Dr. Tilman Lutz und Masterstudierenden über die Implementierung der Ombudsstelle im Bezirk Hamburg-Mitte.

Anzeige



**Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.**  
 Tariffähige Gewerkschaft  
 Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)



**Landesverband Hamburg**

---

**Landesverband Hamburg**  
 Landesvertretung des DBSH  
 Monatliche Vorstandssitzung in Barmbek

Frank Hail: 0157 - 39 61 92 95  
 info@dbsh-hamburg.de  
 www.dbsh-hamburg.de  
 facebook: DBSH Landesverband Hamburg

**Junger DBSH Hamburg**  
 Gruppe von Studierenden und Berufsanfänger\_innen in Hamburg  
 Monatliche Aktiven-Treffen

junger@dbsh-hamburg.de  
 facebook: Junger DBSH Hamburg

Damit nicht die durchs Soziale Netz fallen, die es knüpfen.

*Die Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO Jugendhilfe) war die erste öffentlich geförderte Ombudsstelle in der Bundesrepublik. Träger ist mit dem Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ e.V.) ein Verein, der vor über 17 Jahren die erste, ehrenamtlich getragene Ombudsstelle in Deutschland ins Leben rief. Der BBO Jugendhilfe ist es sowohl gelungen Angebot und Umsetzung ombudshaftlicher Arbeit in der Jugendhilfe zu professionalisieren als auch ihre Beratungen zu einem festen Teil der Berliner Kinder- und Jugendhilfelandchaft zu machen. Raphael Heinetsberger hat mit Tania Helberg und Ulli Schiller, den beiden Koordinatorinnen der BBO Jugendhilfe, über ihre Arbeit in der Berliner Ombudsstelle gesprochen.*

## „Wären unsere Räume im Jugendamt, würden viele Ratsuchende erst gar nicht kommen“

Ein Gespräch mit den Projektkoordinatorinnen der Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe

von Raphael Heinetsberger, Tania Helberg und Ulli Schiller

**Vor welchem Hintergrund hat der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ e.V.) begonnen ombudshaftliche Beratung im Bereich Jugendhilfe anzubieten? Wodurch hat sich für Sie der Bedarf einer Ombudsstelle gezeigt?**

Anfang der 2000er-Jahre gab es bundesweit eine große Sparwelle. In Folge dieser wurden fast 40 % der Mittel im Bereich Kinder- und Jugendhilfe gekürzt. Bewilligungen von Hilfen wurden Anspruchsberechtigten trotz Hilfebedarf verwehrt. Darüber waren viele Fachkräfte von freien Träger genauso wie Mitarbeiter\*innen in Jugendämtern empört. Aus dieser Empörung heraus ist dann der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ e.V.) entstanden. Junge Menschen sollten Beratung erhalten damit sie wissen, welche Rechte bzw. Hilfe ihnen zustehen und wie sie diese auch einfordern können. Es sollte dem offensichtlich rechtswidrigen Verwaltungshandeln bei einem begründeten aber nicht erfüllten Jugendhilfebedarf Einhalt geboten werden.

Das war politisch zu Beginn natürlich nicht immer gewollt. In den ersten Jahren seit Gründung des BRJ gab es enormen Gegenwind von Seiten des Senats, was sich auch darin zeigte, dass die Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Ju-

gendhilfe lange verwehrt wurde. Es wurde befürchtet, dass Ombudschaft dazu dienen könnte, freien Trägern die unausgelasteten Plätze zu belegen. Mittlerweile ist die ombudshaftliche Beratungsarbeit aber fachlich hoch anerkannt und der Berliner Senat hat sich 2014 dazu entschlossen eine Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe einzurichten, die alle Menschen berät, die einen Konflikt in der Jugendhilfe haben.

**Was meinen Sie mit Konflikt?**

So sehr die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien als wichtiges Strukturelement fachlicher Arbeit verstanden wird, so klar ist auch, dass Konflikte und Aus-

Partizipation heißt auch, dass Konflikte und Aushandlung verschiedener Positionen zum Alltag der Kinder- und Jugendhilfe gehören.

handlung verschiedener Positionen zum Alltag der Kinder- und Jugendhilfe gehören. Konflikte ergeben sich daraus, dass eine strukturelle Machtasymmetrie in der Helfer\*innen-Klient\*innen-Beziehung besteht. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind in Auseinandersetzungen mit Betroffenen in einer überlegenen Position. Denn Betroffene sind mit ihren persönlichen Ressourcen einfach in der schwächeren Position, das heißt in ihrer Ausdrucks- und Sprachkompetenz, mit ihrem Wissen über sozialpädagogische und rechtliche Rahmenbedingungen. Und sie befinden sich zudem in einer krisenhaften Lebenssituation, die ihren Hilfebedarf gerade ausmacht, über den wiederum die Fachkräfte als Professionelle entscheiden. Die Verbalisierung fällt Betroffene ohnehin schwer, weil ihre Probleme mit Scham besetzt sind. Unklarheit darüber, was das Jugendamt machen wird, kann dann Angst hervorrufen oder zu Konflikten führen, etwa wenn sich



„Wären unsere Räume im Jugendamt, würden viele Ratsuchende erst ...

die Sichtweise junger Menschen und ihrer Familien auf die Ausgangslage und das angemessene Vorgehen von der Sichtweise der Fachkräfte unterscheidet.

#### **Wie kann ombudschäftliche Arbeit hier entgegenwirken?**

Unser Ziel ist es, diese strukturelle Machtasymmetrie in der Jugendhilfe auszugleichen und eine tragfähige Einigung in Konfliktfällen zu erzielen. Wir urteilen nicht über die Krisensituationen und Probleme der Ratsuchenden, sondern es geht um ein Verstehen der Situation und des konkreten Anliegens.

Unklarheit darüber, was das Jugendamt machen wird, kann Angst hervorrufen oder zu Konflikten führen.

Wir beurteilen, was das Jugendamt macht bzw. was es nicht macht und ob öffentliche oder freie Träger rechtskonform agieren. Dabei ist unser Ziel nicht unbedingt den Betroffenen zu ihrem Willen zu verhelfen, sondern sie durch Information und Beratung in die Lage zu versetzen, die ihnen zustehenden Rechte und Verfahrensmöglichkeiten, also Beschwerde, Widerspruch, ggf. auch Klage, wahrzunehmen. Wir möchten junge Menschen darin unterstützen, ihre Rechte zu erkennen und selbst durchzusetzen. Der Begriff der Selbstwirksamkeit spielt hier eine große Rolle. Oftmals erleben sich die Betroffenen als passiv in einem Verfahren, das sie kaum bis gar nicht mitgestalten können. Hier versuchen wir sie so zu „coachen“ bzw. zu unterstützen, dass sie selbstständig und aktiv den Hilfeprozess in Zusammenarbeit mit den Fachkräften gestalten können. Nur so kann eine Hilfe als positiv erlebt werden.

#### **Können Sie den Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der BBO Jugendhilfe einmal formal skizzieren?**

Wir beraten zu Konflikten im Kontext der Hilfen gemäß §§ 19, 27 ff., 35a, 41 SGB VIII. Der Themenbereich § 13 SGB VIII ist nicht Teil des Aufgabenspektrums, das hat mit der Projektausschreibung der Berliner Senatsverwaltung zu tun. Wichtig ist auch, dass wir Anliegen sowohl zur Leistungsgewährung als auch Leistungserbringung, also während der Hilfe, bearbeiten.

#### **Welche Anliegen sind damit in der Praxis gemeint, können Sie Beispiele nennen?**

An uns wenden sich zum Beispiel junge Menschen, deren beantragte Hilfen abgelehnt werden. Oft kennen die Anspruchsberechtigten die Gesetze und die Verwaltungsabläufe zu wenig, um zu wissen, wie sie bei einer Ablehnung von beantragten Hilfen handeln können. Ein gutes Beispiel sind da junge Geflüchtete beim Erreichen der Volljährigkeit. Ihnen ist das deutsche Jugendhilfesystem in der Regel nicht bekannt und fehlende Deutschkenntnisse erschweren die Partizipation am Hilfeplanverfahren noch zusätzlich. Diese Bedingungen können dazu führen, dass junge Geflüchtete zu einer besonders

benachteiligten Gruppe werden, deren Jugendhilfemaßnahmen bereits beendet werden, bevor die jungen Menschen überhaupt in einer Hilfeform angekommen sind, die sie als junge Volljährige in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung adäquat unterstützen könnte, zum Beispiel betreutes Einzelwohnen.

Grundsätzlich betreffen mehr als drei Viertel der Anfragen die öffentliche Jugendhilfe. Themen sind sowohl die Bewilligung bzw. Weiterbewilligung von Hilfen durch den öffentlichen Träger als auch die ganz konkreten Rechte in der Hilfeplanung, insbesondere zum Wunsch- und Wahlrecht. Oder junge Menschen, die berichten, dass die Hilfeplanung ohne sie durchgeführt wird. Weitere Fragen betreffen die Beteiligstellung von zum Beispiel nicht-sorgeberechtigten Eltern. Die Konflikte mit freien Trägern betreffen überwiegend die stationäre Hilfeerbringung. Da geht es oft um Auseinandersetzungen über die Rechtmäßigkeit von Taschengeldkürzungen sowie von Kommunikations- oder Besuchseinschränkungen als Strafe, mangelhafte treuhänderische Verwaltung von Jugendhilfeunterhalt, aber auch um als strafrechtlich relevant einzustufende Maßnahmen während der Betreuung in stationären Einrichtungen.

#### **Wie sieht die Begleitung durch die BBO Jugendhilfe in der Praxis aus?**

Ratsuchende, die sich an uns wenden, erhalten, je nach Bedarf, telefonisch oder persönlich, eine erste Orientierungsberatung. Bei Anliegen, die außerhalb unseres Aufgabenbereichs liegen, verweisen wir auf andere Hilfeangebote. Wir informieren die Betroffene über ihre Rechte und regelhafte



Beschwerdeverfahren der öffentlichen und freien Träger. Je nach Erfordernis des Einzelfalls oder auf Wunsch werden die Betroffenen von uns zu einem Termin mit dem Jugendamt oder zuständigen Träger begleitet. Wir versuchen vorrangig durch Aufklärung, Beratung und informelle Vermittlungsversuche zu unterstützen. Im Bedarfsfall, wenn etwa ein Jugendhilfeanspruch begründet, aber unerfüllt ist, würden wir bei der Rechtsdurchsetzung durch ein Klageverfahren weitervermitteln. Wir werten es aber als Erfolg, dass das bisher nur in Aus-

nahmefällen der Fall war. Wir haben es weit öfter mit Fällen zu tun, in denen die Kommunikation zwischen Betroffenen und einem Träger so beeinträchtigt ist, dass Menschen zu uns kommen, um einfach eine Zweitmeinung einzuholen und die eigene Position durch eine unabhängige Stelle überprüfen lassen zu können.

### Wer übernimmt diese Beratung bzw. Begleitung?

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel telefonisch oder über ein Onlinekontaktverfahren mit unseren hauptamtlichen Fachkräften. Unsere Mitarbeiter\*innen bieten außerdem feste Sprechstundenzeiten an oder rufen Ratsuchende zurück. Die weitere individuelle Beratung erfolgt dann im Team. Bei Bedarf werden Dolmetscher\*innen hinzugezogen. Als Berater\*innen arbeiten hauptamtliche und ehrenamtliche Sozialpädagog\*innen, Jurist\*innen oder Psycholog\*innen. Das Team der BBO Jugendhilfe besteht momentan aus vier hauptamtlichen Fachkräften, einem Mitarbeiter auf Mini-job-Basis und zwei Verwaltungsfachkräften. Zudem steht uns ein Pool geschulter ehrenamtlicher Fachkräfte des BRJ für die Beratungsarbeit zur Verfügung.

### Die Einbeziehung von Ehrenamtlichen in die ombuderschaftliche Arbeit ist wiederkehrendes Thema von Diskussionen. Wieso haben Sie sich dazu entschlossen Ehrenamtliche in die Arbeit einzubinden? Welche Erfahrung machen Sie damit und was braucht es Ihrer Meinung nach um ehrenamtliche Berater\*innen einzubeziehen?

Wir beurteilen, was das Jugendamt macht bzw. was es nicht macht und ob öffentliche oder freie Träger rechtskonform agieren.

Vorweg, wir erachten die Arbeit mit Ehrenamtlichen als sehr, sehr sinnvoll. Ehrenamtliches Engagement nahm bei der Gründung ombuderschaftlicher Initiativen vielerorts eine Schlüsselrolle ein und immer noch werden ombuderschaftliche Initiativen bundesweit durch ehrenamtliches Engagement getragen. Auch der BRJ hat zu Beginn ausschließlich ehrenamtlich gearbeitet. Dabei sind wir als BRJ in einem durch die ‚Aktion Mensch‘ geförderten Projekt zum Thema Ehrenamtlichkeit zu der Feststellung gekommen, dass ehrenamtliches Engagement in der Ombudschaft Hauptamtlichkeit braucht. Bestimmte Aufgaben überfordern Ehrenamtliche zeitlich, logistisch, emotional und inhaltlich. Ehrenamtliche Berater\*innen sollten als Ergänzung zu den Hauptamtlichen fungieren um zusätzliche Fachexpertise ins Team einzubringen.

Wichtig ist auch, dass die ehrenamtlichen Sozialpädagog\*innen oder Jurist\*innen Arbeitserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe haben. Sie müssen sich in deren Strukturen auskennen und rechtssicher sein. Das Anforderungsprofil stellt also schon eine gewisse Schwelle dar, die es für Interessierte zunächst zu überwinden gilt. Und auch gestandenen Fachkräften kann das gehörigen Respekt einflößen. Trotz alledem ist

es dann immer noch notwendig die Ehrenamtlichen recht umfangreich einzuarbeiten. Die Einarbeitung besteht aus den Elementen Erstgespräch, Schulungen, Fortbildungen, Hospita-



tionen und einem abschließenden Gespräch zum Erwartungsabgleich. Einsteiger\*innen-Schulungen vermitteln theoretisch und praktisch das Handwerkszeug für die Beratung von Betroffenen. Bei Bedarf führen die hauptamtlichen Projektmitarbeiter\*innen gezielt Einzelgespräche, organisieren Hospitationen während der Sprechzeiten und fordern zur verstärkten Teilnahme an den Fortbildungen auf. Zudem wurde ein Mentoringprogramm erprobt. Wenn das alles läuft, ist die Einbeziehung von Ehrenamtlichen sehr sinnvoll, da sie viele verschiedene Perspektiven und Erfahrungen mitbringen.

### Großes Thema der Evaluationsergebnisse der Hamburger Pilot-Ombudsstelle im Bezirk Hamburg-Mitte waren die Nutzer\*innen des Projekts. Wer wendet sich an die BBO Jugendhilfe?

Entsprechend unserer Zuständigkeit wenden sich überwiegend Personensorgeberechtigte sowie ältere Jugendliche oder junge Volljährige an uns. Gezeigt hat sich, das bestätigt auch die externe Evaluation, dass unabhängig über wen der Erstkontakt erfolgt, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Mittelpunkt der Fälle stehen. Insofern erreichen wir ziemlich genau die gewünschte Zielgruppe. In den letzten Jahren zeichnete sich eine Zunahme von Anfragen von Pflegeeltern ab. Grund dafür ist, dass die Rechte von Pflegeeltern nicht genügend Beachtung finden.

Es gab im Vorfeld unserer Tätigkeit, das bestätigt die Evaluation, Befürchtungen, dass die Nachfrage zu gering sein könnte. Diese wurde vor allem von Leitungskräften aus Jugendämtern und von freien Trägern geäußert, die die Erfahrung gemacht hatten, dass ihre einrichtungsinternen Beschwerdemöglichkeiten kaum genutzt wurden. Die jungen Menschen,

Wir möchten junge Menschen darin unterstützen, ihre Rechte zu erkennen und selbst durchzusetzen.

„Wären unsere Räume im Jugendamt, würden viele Ratsuchende erst ...

die sich an uns gewendet haben, wären aber explizit nicht zu einer einrichtungsinternen Stelle gegangen.

**Wie erfahren Betroffene und Ratsuchenden von der BBO Jugendhilfe? Gelingt es Ihnen in der ganzen Stadt, Berlin hat alleine zwölf Jugendämter, bekannt zu sein?**

Der Zugang zur Ombudsstelle folgt noch keinem klar strukturierten Ablauf. Zum einen fand zu Beginn der Pilotphase Öffentlichkeitsarbeit statt, um über die Arbeit der BBO zu berichten. Zum anderen wurde die BBO in allen zwölf Jugendämtern auf der Leitungsebene vorgestellt. Prämisse war dabei natürlich, dass diese wiederum die Mitarbeiter\*innen in den Abteilungen der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) [gleichbedeutend mit dem ASD in Hamburg, Anm. RH] informieren. Darüber hinaus fanden Gespräche mit Verbänden statt und wir haben Flyer für junge Menschen gestaltet, die auf unser Angebot hinweisen. Des Weiteren betreiben wir Netzwerkarbeit und treffen uns mit freien Trägern zur Weiterentwicklung des Beschwerdemanagements.

Junge Menschen finden glücklicherweise auch über eigene Recherchen oder ihr soziales Umfeld, wie z.B. Freund\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen, Lehrer\*innen zu uns. Mittlerweile melden sich bei uns auch Betroffene, die von Fachkräften eines freien Trägers oder Mitarbeiter\*innen der Jugendämter auf uns hingewiesen wurden. Eine Umfrage im Rahmen einer Zwischenevaluation lässt uns vermuten, dass circa die Hälfte aller Mitarbeiter\*innen von Berliner RSDs über uns infor-

Menschen kommen auch zu uns,  
um sich einfach eine Zweitmeinung  
einzuholen und ...

miert ist. Hier sehen wir allerdings die Notwendigkeit verbindliche Regelungen zu schaffen, die darauf zielen, dass Betroffene zu verschiedenen Zeitpunkten innerhalb des Jugendhilfeverfahrens auf die Möglichkeit ombudschäftlicher Beratung informiert werden. Ein gutes Beispiel dafür ist, dass in einigen Bezirken die Qualitätsvereinbarungen zwischen den öffentlichen und freien Trägern vorsehen, auf das Beratungsangebot der BBO Jugendhilfe hinzuweisen.

**Ombudsstellen bewegen sich auf dem schmalen Grad, einerseits wiederkehrende Beschwerdethemen wirkungsvoll zu thematisieren und andererseits nicht als bedrohliche Kontrollinstanz aufgefasst zu werden, da sonst Ablehnung von Seiten der Fachkräfte droht. Wie gehen Sie mit dieser Herausforderung um?**

Die BBO Jugendhilfe wurde überwiegend positiv und interessiert von den Fachkräften der Berliner Jugendhilfe aufgenommen. Die Angst, dass wir Kontrollinstanz sind war früher größer. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, dass wir keine Aufgaben im Sinne einer Fachaufsicht übernehmen und

das auch keinesfalls wollen. Darum geht es uns auch gar nicht. Die ombudschäftliche Idee geht davon aus, dass es grundsätzlich Machtasymmetrien gibt, die man auch nicht umgehen kann.

Fachkräfte, die uns in begleiteten Gesprächen erleben, machen eine positive Erfahrung. Wir erklären dem Jugendamt auch, dass wir als Beistand dabei sind, um Ratsuchende dabei

... die eigene Position durch  
eine unabhängige Stelle überprüfen  
lassen zu können.

zu unterstützen ihre Wünsche zu artikulieren. Dabei stellen wir fest, dass viele Fachkräfte der Jugendhilfe mit dem Setting der Konfliktbegleitung noch gar nicht vertraut sind. Mit umso mehr Verwunderung wird dann oft festgestellt, dass die Beteiligung einer unabhängigen dritten Instanz im Sinne einer beidseitigen Übersetzungsfunktion hilfreich sein kann. In den übergeordneten Strukturen ist auch bekannt, dass wir bewusst darauf verzichten eine zahlenmäßige Erfassung über die bezirksbezogenen Anfragen zu machen, da wir hier die Gefahr eines „Bezirks-Rankings“ sehen. Das erachten wir als wenig sinnvoll.

**Ursächlich für viele Vorbehalte gegen das Thema Beschwerde- bzw. Ombudsstelle ist meiner Einschätzung nach auch der Umstand, dass ombudschäftliche Arbeit an sich noch oft unbekannt ist. Wie schätzen Sie das ein?**

Die Notwendigkeit Akteur\*innen und Beteiligte der Jugendhilfe über unser Beratungsangebot und -verfahren zu informieren, war in Berlin auch gegeben. Deshalb haben wir ja von Anfang an die Konzeption des Projekts in den überbe-zirklichen Gremien der öffentlichen und freien Träger der



Foto: MikeCohen\_flickr

Kinder- und Jugendhilfe, in den Jugendhilfeausschüssen der Bezirke, in den AGs 78/HzE und in den Leitungsrunden bezirklicher Jugendämter sowie bei den Kinder- und Jugendhilfereferent\*innen der Wohlfahrtsverbände vorgestellt. Bis

2019 konnten wir gezielt im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) auch Fortbildungen für neue RSD-Mitarbeiter\*innen anbieten. Dabei stellten

Ehrenamtliches Engagement nahm bei der Gründung ombudshaftlicher Initiativen vielerorts eine Schlüsselrolle ein.

wir die BBO Jugendhilfe vor und die neuen Mitarbeiter\*innen lernten uns kennen. Heute macht das der SFBB wieder selbst. Am besten ist es immer noch, wenn die Mitarbeiter\*innen im RSD eine positive praktische Erfahrung mit uns machen. Das gelingt recht gut und es kommt mittlerweile auch vor, dass das Jugendamt uns selbst hinzuzieht. Wir möchten im Kontakt mit Akteur\*innen der Berliner Kinder- und Ju-



gendhilfe auf eine stärkere Akzeptanz gegenüber Beschwerden hinarbeiten. In unseren Augen sind Beschwerden Rückmeldungen, die ernst zu nehmen sind. Sie sollten als Weiterentwicklung eines kooperativen und konstruktiven Miteinanders von Betroffenen und Fachkräften gesehen werden.

**Es bestehen mittlerweile in elf Bundesländern Ombudsstellen. Die Rahmen- und Arbeitsbedingungen sind dabei sehr unterschiedlich. Können Sie uns einen Einblick in die Rahmenbedingungen der BBO Jugendhilfe geben?**

Der Berliner Senat hat 2014 einen geeigneten Träger für das Modellprojekt Ombudsstelle gesucht. Wichtig war, dass der Träger selbst keine Hilfen anbietet. Der BRJ erfüllt dieses Kriterium, denn er ist ein unabhängiger Zusammenschluss von engagierten Fachkräften der Berliner Jugendhilfe, die sich als Lobby für diejenigen jungen Menschen und deren Familien verstehen, deren berechtigtem Jugendhilfeanspruch nicht entsprochen wird. Der Verein ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, erbringt jedoch selbst keine Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und

Jugendliche (§ 35a SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige (§ 41) oder gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter (§ 19 SGB VIII). Außerdem verfügte der BRJ zum damaligen Zeitpunkt bereits über elf Jahre Erfahrung im Bereich ombudshaftlicher Beratung bei Konflikten im Rahmen der Leistungsgewährung.

Die Kosten der BBO Jugendhilfe tragen die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu 80% und die Berliner Bezirke zu 20% gemeinsam. Das Projekt „BBO-Jugendhilfe“ wurde Ende 2017 für weitere zwei Jahre verlängert, der BRJ bleibt daher weiterhin Träger der Ombudsstelle. Für die nächsten zwei Jahre bis einschließlich 2021 gab es ein Ausschreibungsverfahren, an dem sich der BRJ erneut beteiligt hat.

**Ein viel diskutiertes Thema im Bereich Ombudsstellen ist ihre Unabhängigkeit. Welche Standards haben Sie sich dafür gesetzt? Und bringt die öffentliche Finanzierung nicht auch die Gefahr mit sich, dass eine Ombudsstelle heikle Themen vielleicht lieber nicht anspricht, um keinen Unmut auf sich zu ziehen?**

Die Unabhängigkeit der Ombudsstellen ist ein wesentlicher Faktor für ihre Glaubwürdigkeit und ihr Gelingen. Deshalb muss verbindlich geklärt werden, was diese Unabhängigkeit überhaupt ausmacht und wie sie hergestellt und gewahrt werden kann. Es gab auch im BRJ eine Diskussion darüber, ob man mit einer öffentlichen Förderung die Unabhängigkeit weiterhin sicherstellen könnte. Gleichzeitig möchten wir auch betonen, dass die öffentliche Finanzierung die Bekanntheit ombudshaftlicher Arbeit steigert. Viel wesentlicher erscheint mir, dass ein Träger nur dann absolut unabhängig sein kann, wenn er keine Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe anbietet. Wichtig ist auch, dass der Träger einer Ombudsstelle in letzter Konsequenz auch dazu in der Lage ist ein Klageverfahren anzustreben. Die BBO Jugendhilfe nicht,

Bestimmte Aufgaben überfordern Ehrenamtliche zeitlich, logistisch, emotional und inhaltlich.

aber der BRJ, kann diese Aufgabe übernehmen. Insofern sind wir weiterhin absolut unabhängig. Dazu wird die BBO von einem Fachbeirat unabhängiger Expert\*innen aus Wissenschaft und Praxis begleitet.

**Dennoch taucht immer wieder die Frage auf, ob Ombudsstellen nicht etwas sind, was die öffentliche Hand selbst umsetzen kann. Der Hamburger Pilot war zunächst auch in der Hamburger Sozialbehörde angesiedelt und ist es räumlich gesehen noch heute.**

Die öffentliche Hand als Träger wäre schwierig. Unsere Erfahrung und auch die externe Evaluation [durchgeführt vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung aus Mün-

„Wären unsere Räume im Jugendamt, würden viele Ratsuchende erst ...

chen, Anm. RHJ hat gezeigt, dass Betroffene uns dann nicht als unabhängig angesehen hätten. Selbst die Finanzierung durch den Senat ruft bei Betroffenen manchmal schon Zweifel hervor. Wären unsere Räume im Jugendamt, hätten viele Ratsuchende, etwa junge Geflüchtete, ein Gespräch mit uns gar nicht angenommen. Die wären dann einfach nicht gekommen.

Auch die Frage, wer in einer solchen Ombudsstelle arbeitet, würde von Ratsuchenden ganz anders bewertet werden. Etwa wenn ehemalige Mitarbeiter\*innen des Jugendamts in der Ombudsstelle tätig sind. Für uns Fachkräfte der BBO ist klar, die tun das, weil sie mit der derzeitigen Praxis der Jugendämter sowie der Strukturen nicht zufrieden sind. Sie wollen gemeinsam mit den jungen Menschen und deren Familien Lösungsstrategien für deren Probleme entwickeln und Hilfen installieren, die passen und von den Betroffenen gewünscht werden. Wenn wir allerdings in Räumen des Jugendamts tätig wären, würde das Misstrauen bei Ratsuchenden massiv steigen. Außenstehende würden unsere Unabhängigkeit in Zweifel ziehen; nach dem Motto, eine Krähe hackt der anderen ja kein Auge aus.

Es melden sich auch Betroffene, die von Fachkräften eines freien Trägers oder Mitarbeiter\*innen der Jugendämter auf uns hingewiesen wurden.

#### **Welche Herausforderungen im Themenfeld Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe sehen Sie in der Zukunft?**

Die begonnen Diskussion um eine Reform des SGB VIII sollte Anlass sein, um eine rechtliche Absicherung ombudschaftlicher Angebote zu erreichen. Es braucht grundsätzlich Klarheit im SGB VIII darüber, wie ombudschaftliche Arbeit genau aussieht. Ansonsten droht die Gefahr, dass Einrichtungen entstehen, die ‚Ombudsstellen-ähnliche Strukturen‘ bieten, also nur Beratung anbieten, aber keine Begleitung von Beschwerden. Deshalb ist ombudschaftliche Arbeit etwa auch von Kinderrechtbüros abzugrenzen.



Foto: TrendingTopics2019\_flickr

Der BRJ hat schon einmal den neuen Vorschlag gemacht, einen § 36b SGB VIII einzufügen, der besagt: „Junge Menschen und ihre Personensorgeberechtigten haben einen Anspruch auf ombudschaftliche Beratung und Begleitung bei Konflikten im Rahmen der Leistungsgewährung sowie der Leistungserbringung, sobald sie ihren Bedarf auf Hilfe dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zur Kenntnis gegeben haben.“ Diese Forderung hat das Bundesnetzwerk „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ in der jetzigen Reformdiskussion bzw. dem Bundesdialogprozess „Mitreden-Mitgestalten“ erneut bekräftigt. In der Begründung zu dieser Norm sollte festgestellt werden, dass ombudschaftliche Beratung und Begleitung einer Unabhängigkeit der ausführenden Personen bedarf. Insbesondere ein Aufsichts- oder Weisungsrecht der Jugendamtsleitung oder der Leitungskraft des RSD muss deshalb ausgeschlossen werden.

#### **Nun zur abschließenden Frage: Berlin und Hamburg als Stadtstaaten ähneln sich in ihren strukturellen Bedingungen. Welchen Rat würden Sie einer Hamburger Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe für die erste Zeit mit auf den Weg geben?**

Gelassenheit und Durchhaltevermögen; das passende Personal zu finden, ist gar nicht so einfach. Fachpolitischer Austausch, Vernetzung und besonders Unabhängigkeit sind wichtige Faktoren, die deutlich sichtbar sein sollten.

**Ich bedanke mich sehr herzlich für das Gespräch.**

**Berliner  
Beratungs &  
Ombudsstelle  
JUGENDHILFE**

Tania Helberg

ist Dipl.-Sonderpädagogin und arbeitet seit 3,5 Jahren in der Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO Jugendhilfe).

Ulli Schiller

ist Dipl.-Sozialpädagogin und arbeitet seit über 10 Jahren hauptamtlich für den Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ e.V.).

*Im MOMO-Büro in Hamburg arbeiten die Bundesfreiwilligendienstler\*innen Laura und Oskar und zahlreiche MOMO-Mitglieder\*innen unentgeltlich. Unterstützt werden sie dabei von Verena Lüer, die als Sozialarbeiterin mit 12 Stunden wöchentlich über den Träger basis & woge e.V. angestellt ist. Mit den Dreien haben wir über ihre Sicht auf Ombudsstellen gesprochen. Dabei erfuhren wir einiges darüber, was aus ihrer Perspektive bei dem Ausbau von Ombudsstellen zu beachten ist, wie es um die Kinderrechte bestellt ist und was für Probleme junge Menschen mit Jobcentern und der Jugendhilfe haben können.*

# Ombudsstellen aus Sicht der MOMOs

„Name ändern, gute Werbung machen und anonyme Beratung garantieren.“

*Ein Gespräch mit Laura, Oskar und Verena vom MOMO-Büro Hamburg*

**Ombudsstellen sind Stellen, wo Menschen hingehen können, die unzufrieden mit der Kinder- und Jugendhilfe sind. Von welchen Beschwerdemöglichkeiten habt ihr schon mal gehört? Und von welchen habt ihr selbst oder Leute, die ihr kennt, schon mal Gebrauch gemacht?**

**Laura:** Ich habe erst erfahren, was Ombudsstellen sind, als ich meinen Bundesfreiwilligendienst hier bei MOMO angefangen habe. Vorher waren mir Ombudsstellen gar kein Begriff. Ich finde, diese Stellen sind viel zu unbekannt. Hätte ich damals als Jugendliche, als ich auf der Straße gelebt habe, gewusst, dass ich mich bei einer Ombudsstelle über mein Jugendamt beschweren kann, hätte ich das auf jeden Fall in Anspruch genommen.

**Verena:** Wir waren als MOMO eingeladen, als die Ombudsstelle vom Jugendamt-Mitte eröffnet wurde und haben uns mit der Frau, deren Namen ich nun vergessen habe, unterhalten und haben da festgestellt – zumindest zu dem Zeitpunkt als sie eröffnet wurde, wie der aktuelle Stand ist, weiß ich gar nicht – dass es natürlich total unpraktisch ist, wenn eine Beschwerdestelle da ist, wo auch das Jugendamt ist, also mit dem Jugendamt Tür an Tür sitzt. Außerdem waren diese Flyer ziemlich unpraktisch, weil es eher so für Behördenleute war. Und der Begriff Ombudsstellen! So ein beknackter Ausdruck für junge Menschen, weil kein Mensch weiß, was eine Ombudsstelle ist. Also diese Begrifflichkeit ist

unpraktisch, die Örtlichkeit war unpraktisch, die Werbung war unpraktisch. Damals hatten die uns auch gesagt, dass es auch nicht besonders beliebt war, dass es eröffnet werden sollte, weil damit natürlich auch offengelegt wird, wie die Menschen im Jugendamt teilweise arbeiten. Die wenigsten wollten diese Flyer da bei sich hängen haben.

**Was würdet ihr sagen, wie Ombudsstellen junge Menschen gut erreichen?**

**Laura:** Vielleicht sollten die schon in der Schule informieren, dass das in den Klassen angesprochen wird. Dass der von der Ombudsstelle einmal vorbeikommt und erzählt, wer er ist und was er macht und wie man sich an den wenden könnte. Da braucht man viele Mitarbeiter. Vielleicht auch Flyer in den Schulen

auslegen oder beim Elternsprechtag darüber reden, damit auch die Eltern darüber informiert werden. Wenn ich meine Mutter fragen würde, die würde auch nicht wissen, was eine Ombudsstelle ist.

**Oskar:** Ja, ein anderer Name auf jeden Fall! Und ein Ort, der einfach zu erreichen ist.

**Laura:** Und neutral! Denn, wenn man sich über das Jugendamt beschwert, ist es sehr komisch zum Jugendamt reinzugehen und sich dort zu beschweren, vor allem wenn man noch irgendwas von denen möchte danach.

**Verena:** Ich denke auch, was vielleicht wichtig wäre, egal über was für eine Art von Ombudsstelle wir sprechen, egal ob es beim Jugendamt ist oder beim Jobcenter oder irgendwo, dass es ja eigent-





lich schon bei der Beantragung der Leistung oder beim ersten Gespräch einen Hinweis geben müsste, dass es eine Beschwerdestelle gibt. Ich denke immer, das zeugt absolut von Qualität, wenn man sagt, wenn ihr nicht zufrieden seid, dann gibt es hier eine Instanz, die das klären kann. Ich würde das für mich nie als Kontrolle meiner Arbeit sehen oder das so verstehen, dass ich total schlechte Arbeit gemacht habe, sondern immer als Anregung von außen, da kuckt jemand und gibt mir auch nochmal Feedback. Das würde ich jetzt aus meiner Sozialarbeiterperspektive sagen. Mir gibt ja selten jemand Feedback. Wenn es scheiße läuft, dann kommen die Leute nicht wieder und ich weiß nicht warum. Ich glaube, dass es eigentlich ein Qualitätsmerkmal sein sollte, aber viele das nicht so wahrnehmen. In stationären Jugendhilfeeinrichtungen ist das oft so, dass die Leute auch von dem Träger sind, wo man sich beschweren kann und nicht Externe sind. Man braucht eine komplett unabhängige Instanz.

**Warum braucht man aus eurer Sicht Ombudsstellen?**

Wenn man sich über das Jugendamt beschwert, ist es sehr komisch zum Jugendamt reinzugehen und sich dort zu beschweren, ...

**Laura:** Weil kein Mensch perfekt ist und jeder Fehler macht und es wichtig ist, Feedback zu bekommen, um sich verbessern zu können.

**Oskar:** Ich finde auch, es ist ja super-schwierig, wenn jetzt zum Beispiel die Polizei was falsch gemacht hat, kannst du ja nicht zur Polizei gehen und sagen: ‚Ey der Kollege da hat was falsch gemacht‘. Da ist die Antwort: ‚Nee, der hatte bestimmt schon seinen Grund.‘ Das wird dann nicht mehr verfolgt. Das fände ich auch sehr wichtig, dass einfach mal geguckt wird, ob das denn eigentlich gesetzesgemäß war, was da gemacht wurde.

**Laura:** Für die Polizei müsste es unbedingt so etwas geben, weil die gar nicht greifbar sind. Da kann man auch mit einer Wand reden. Ich finde das eigentlich ziemlich schlimm, dass es so etwas nicht



Foto: AlperCugun\_flickr

gibt, die sind schon sowas wie eine Mafia.

**Verena:** Oder einfach mal, es geht ja nicht immer nur ums Beschwerden unbedingt, sondern auch einfach mal einen Verfahrensweg abfragen. So: ‚Mensch, die Person hat mir jetzt dies und jenes vorgeschlagen, ich versteh‘ gar nicht warum, könnt ihr mir das nochmal erklären?‘ In Ruhe, weil gerade in der Jugendhilfe will eigentlich niemand jemanden etwas Böses tun, aber diese Wege sind oft schwer zu verstehen. Oft

gibt es den Fall: ‚Die Person im Jugendamt sagt, ich soll das und das machen, aber ich weiß gar nicht warum.‘ Da geht es dann eher um Informationsaustausch oder darum eine zweite Meinung einzuholen.

**Laura:** Da kann man vielleicht auch Frust und Kummer loswerden, wenn man mit etwas nicht einverstanden ist in manchen Situationen. Gerade mit dem Arbeitsamt fühlt man sich hilflos, wenn man zum Beispiel sanktioniert wurde. Das man doch nochmal eine Stelle hat, wo man auch seinen Ärger rauslassen kann.

... vor allem wenn man noch irgendwas von denen möchte danach.

**Was für Menschen sollten bei einer Ombudsstellen arbeiten?**

**Verena:** Es sollten dort am besten Leute sitzen, die sich damit auskennen und nicht irgendwie nur so ein Gefühl haben. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass es sinnvoll ist, wenn in so einer Ombudsstelle zum Jobcenter auch Leute sitzen, die vielleicht sogar schon mal selber beim Jobcenter gearbeitet haben, die diese Prozesse verstehen und dann halt dementsprechend beraten können. Genauso gilt das für die Jugendhilfe. Es bringt nichts, wenn da Leute sitzen, die zwar Beschwerden annehmen können, aber diese sehr komplizierten Zwischenwege, die es ja ganz oft gibt, nicht verstehen und erklären können.

**Laura:** Und sie sollten ein bisschen Empathie haben.

**Oskar:** Und soziale Kompetenzen. Nicht, dass da irgendjemand sitzt, der überhaupt nicht mit Menschen reden kann und dich dann beraten soll.

**Verena:** Ja und Parteilichkeit finde ich auch ganz wichtig. Dass sie immer erstmal das ernst nehmen, was die Person an sie heranträgt. Dass sie, egal ob sie das gut oder schlecht finden, erstmal parteilich sind für die Person, die diese Ombudsstelle in Anspruch nimmt. Viele Wege führen nach Rom, wenn es dann aber jemand ist, der die eigenen Interessen wichtiger findet als die Interessen des Gegenübers, wird das dann eher ein bisschen schwierig.

**Oskar:** Aber wenn er parteilich wäre, würde er ja trotzdem eher für den Klienten

Es sollte schon beim ersten Gespräch einen Hinweis geben, dass es eine Beschwerdestelle gibt.

ten stimmen. Aber wenn sich die Person über etwas aufregt, was ganz unberechtigt ist?

**Verena:** Aber wenn sich jemand beschwert und den Weg auf sich nimmt, irgendwo hinfährt und macht da ein Termin aus, da reingeht. Das ist doch schon so viel Aufwand, dass die Person das wahrscheinlich ernst meint mit der Beschwerde, auch wenn das vielleicht für einen selber banal ist.

**Oskar:** Aber wenn sich jemand darüber beschwert, dass er verhaftet wurde, obwohl er doch bloß 'n Snickers geklaut hat, dann ist das doch eine unberechtigte Beschwerde, weil er hat 'n Snickers geklaut und wird dafür auf jeden Fall bestraft.

**Verena:** Gut, aber wenn du diese Energie aufbringst, dich tatsächlich zu beschweren und das als ungerechtfertigt empfindest, dass du wegen einem Snickers eingebuchtet wirst, dann ist das ja trotzdem 'ne Beschwerde, die man ernst nehmen sollte. Und es sollte mit der Person zusammen gekuckt werden, warum die Person 'n Snickers geklaut hat. Zum Beispiel, hätte ich kein Einkommen, hätte ich nichts zu essen. Natürlich würde ich sagen, dass es gerechtfertigt ist, 'n Snickers zu klauen, weil ich habe Hunger und will satt werden. Dass ich dafür eingebuchtet werde, finde ich scheiße. Da wäre die Kompetenz gefragt von Leuten, die sagen: ‚Ja okay, ich kann das verstehen, aber es ist halt so, dass man nicht klauen darf, aber dein Problem liegt ja anscheinend ganz woanders und zwar, weil du kein Geld hast, um dir 'n Snickers zu kaufen. Das wäre quasi so eine Zusatzqualifikation, also aus einer Beschwerde heraus genauer zu schauen und vielleicht kann auch was Neues daraus entstehen.

**Laura:** Ja, und dann müssten diese Ombudsstellen auch Informationen über Projekte haben. Das wäre ja dann fast noch ein neues Aufgabengebiet. Also

nicht nur Aufklärung, sondern auch die Information, was man den Betroffenen sonst noch anbieten kann.

**Verena:** Ja, es kann ja auch einfach sein, dass die Person nicht in der richtigen Einrichtung gelandet ist. Das haben wir hier beim MOMO öfter. ‚Die Einrichtung xy ist total scheiße, da werden wir gar nicht ernst genommen‘ oder oder oder. Das ist ja auch ein Vorteil von MOMO, die können sagen: ‚Ich war in der Einrichtung xy, probier das doch mal da aus, vielleicht fühlst du dich da besser.‘ Also, in meiner Vorstellung gibt es jetzt so ein ganz großes Haus, wo alle Leute hingehen mit ihren Sachen und dann sitzen da Leute, die sagen: ‚Ja, kacke gelaufen‘ oder ‚wir gehen da jetzt zusammen zum Jugendamt und klären das.‘

**Oskar:** Und dann gäbe es noch das Aufgabengebiet quasi auf der strukturellen Ebene noch politisch was zu fordern.

#### **Gibt es neben dem Jugendamt und Jobcenter noch andere Bereiche, wo es eine Ombudsstelle braucht?**

**Laura:** Für Kinder, die in Pflegefamilien oder Heimen leben müssen. Die sollten auch eine Stelle haben, wo die hingehen und sich beschweren können und ernst genommen werden. Gerade wenn die eine schlechte Pflegefamilie abbekommen haben und denen beim Jugendamt nicht geglaubt wird. Im Moment müssen sie die Situation aushalten und mit so einer Stelle wüssten die dann, dass es da jemanden gibt, zu dem sie gehen können und gut behandelt werden und wo ihnen geglaubt wird.

**Verena:** Eigentlich sollte das Jugendamt ja für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene da sein, also theoretisch sind die dafür da, die Beschwerden anzunehmen, wenn etwas nicht gut läuft. Jedes Kind sollte das Recht haben, auch wenn es noch in der sogenannten Herkunftsfamilie lebt, sich dort beschweren zu können und fragen zu können: ‚Ist das eigentlich richtig, dass mein Vater mir einmal die Woche eine Backpfeife gibt?‘ Also Aufklärung über Kinderrechte. Dafür ist das Jugendamt theoretisch ja da. Ein Amt für Jugend. Also eine Kinderrechte-Einrichtung. Wenn das so wäre, müsste es eigentlich keine Ombudsstellen geben. Sowieso vermisse ich an ganz vielen Stellen, dass die jungen Menschen darüber aufgeklärt werden, was ihre Rechte sind. Ok, man weiß, man darf nicht mehr gehauen werden. Aber gehört da 'ne Backpfeife nun eigentlich dazu? Das wird nicht ausreichend vermittelt. Und es ist ja auch nicht so richtig festgeschrieben. Es gibt zwar die Kinderrechtskonvention, die wird dann glaube ich alle fünf Jahre geprüft, ob die in den Ländern eingehalten wird. Dann gehen die immer in ein paar Einrichtungen und machen so Interviews und checken das dann halt ein bisschen ab. Ist es damit getan? Gehört das Kinderrecht vielleicht ins Grundgesetz? Und dann ist es ja immer noch so 'ne Sache, ob Dinge formal im Gesetz festgehalten sind oder die Leute real die Möglichkeit haben, die Rechte auch einzufordern bzw. ob sie auch wirklich umgesetzt werden. Genauso wie mit dem Wunsch- und Wahlrecht in den Hilfen zur Erziehung. Man darf sich eigentlich aussuchen, in welche stationäre Einrichtung man geht und oft läuft das beim Ju-



Foto: BlankaSejdova\_pixabay

Foto: PublicDomainArchive\_pixabay



gendamt anders. Da wird oft eine Einrichtung, wo gerade ein Platz frei wird, vorgeschlagen und sie erzählen das gar nicht. Genauso wie beim Jobcenter nie erzählt wird, dass man diese Eingliederungsvereinbarung auch erstmal mit nach Hause nehmen darf und das man sie dort in Ruhe durchlesen kann und danach unterschreiben kann.

**Laura:** Nee, da wird dir gesagt, wenn du nicht unterschreibst, kriegst du kein Geld!

**Verena:** Richtig und du darfst auch noch was ändern. Das ist alles möglich, aber das erzählen sie einem gar nicht. Ich glaube, da gibt es ganz viele Bereiche, was dann wahrscheinlich den Strukturen in den verschiedenen Institutionen geschuldet ist, weil es einfach einfacher ist. Also weniger Störung im Arbeitsalltag bedeutet.

**Und würdet ihr sagen, dass es gut wäre, sich online beschweren zu können? Wäre das hilfreich?**

**Laura:** Nee, so etwas muss schon persönlich passieren. Dass man sich sieht. Online, zum Beispiel bei WhatsApp, entstehen Konflikte, die gar nicht entstehen würden, wenn man sich gegenüber sitzen würde. Das sind ja eh schwierige Themen, das wäre unvorteilhaft, um da eine richtige Lösung zu finden.

**Oskar:** Man weiß ja nie, wann man was zurückbekommt, manchmal kriegt man halt nie 'ne Antwort und man kann nie sicher sein, ob und wann man 'ne Antwort bekommt.

**Verena:** Aber wenn jetzt in jedem Bezirksamt oder Kundencenter, wo man zum Beispiel auch seinen Perso beantragt, davon gibt es ja viele in Hamburg, wärt ihr

dahin gegangen und hättet euch beschwert?

**Laura:** Ja, früher wäre ich da hingegangen und hätte mich über meine Jugendamtsmitarbeiterin beschwert. Auch über das Jobcenter.

**Ja, die Frage ist, ob Ombudsstellen bei diesen Kundencentern überhaupt richtig angesiedelt sind. Ist das nicht vielleicht schon zu behördennah?**

**Verena:** Ja! Da würden junge Menschen gar nicht ankommen, weder im Bezirksamt noch im Kundencenter. Und auch nicht alle nutzen ein Jugendzentrum oder Jugendhaus. Es muss irgendwas sein, wo jeder einen Zugang zu hat und nah am Wohnort dran. Als junger Mensch ist man nicht so mobil. Die Frage ist ja auch, für wen ist das Angebot da? Also, Kinder sollten das wahrscheinlich auch nutzen können, oder?

**Laura:** Dann müsste es in den Stadtteilen sein. In der Nähe von den Schulen oder vielleicht in den Schulen?

**Oskar:** Oder ein großes alleinstehendes Gebäude am Hauptbahnhof. Das ist dann aber für Kinder aus anderen Stadtteilen schlecht zu erreichen.

**Verena:** Aber wenn 'n 13jähriger, ich sag das jetzt mal krass, regelmäßig missbraucht wird, dann hat er vielleicht auch das Problem an seiner Schule mit Leuten, die er schon kennt, da geht er ja regelmäßig hin, denen das dann zu sagen, die er jeden Tag dann da sieht.

**Oskar:** Dafür ist dann der Vertrauenslehrer da.

**Laura:** Also ich hätte mich niemals an meinen Vertrauenslehrer gewendet.

**Oskar:** Aber hättest du dich dann an 'nen Wildfremden in so einer zentralen Stelle am Hauptbahnhof gewendet?

**Laura:** Nee, aber an 'ne Wildfremde vom Jugendamt (lacht)

**Verena:** Oder über Telefon. Es gibt ja auch die Nummer gegen Kummer, das ist ja auch ein Medium, was durchaus genutzt wird, um sich beraten zu lassen oder Sorgen loszuwerden. Vielleicht müsste man das bekannter machen. Also unabhängig, vertrauensvoll und erreichbar muss es schon sein.

**Kennt ihr die erste Pilot-Ombudsstelle in Hamburg, die es hier gibt? Seid ihr selbst oder andere, die ihr kennt, damit mal in Berührung gekommen?**

**Laura und Oskar:** Nee, keine Erfahrung.

**Verena:** Die Stelle war doch da am Klosterwall beim Jugendamt im selben Gebäude. Ich glaube, die eine Mitarbeiterin selber hatte da auch nur 15 oder 20 Stunden. Und dann musste man da durch die Behörde irren. Ich hatte sogar Schwierigkeiten das zu finden und ich kannte das Gebäude. In so 'nem kleinen pupsigen Büro, nirgendwo stand was dran und da soll man dann ankommen und sich beschweren. Und dann ist es auch nicht die Person gewesen, die das dann weiterverfolgt, sondern nur weitervermittelt an Ombudsleute, die das ehrenamtlich machen. Es wird einem also nicht sofort geholfen. Vor allem, was das besonders Blöde an dem Konzept war – also erstmal toll, dass die das gestartet haben, aber die waren nur fürs Jugendamt Mitte zuständig – wenn Leute aus Wandsbek kamen, wurden die weggeschickt. Deswegen habe ich auch dieses Haus für Alle im Kopf gehabt, das wäre natürlich viel schlauer. Am Ende geht's ja auch immer darum, wer das bezahlt und das ist ja richtungsweisend.

**Jetzt soll die Ombudsstelle in Hamburg verstetigt und auf alle Bezirke ausgeweitet werden. Ich glaube, dass diese vor allem mit Ehrenamtlichen betrieben werden soll. Was haltet ihr davon?**

**Laura:** Dann wäre die Wahrscheinlichkeit relativ groß, dass die Leute da wirklich Lust drauf haben und das wirklich

Weil kein Mensch perfekt ist und jeder Fehler macht und es wichtig ist, Feedback zu bekommen, um sich verbessern zu können.



Foto: M. Essberger

ernst nehmen, wenn die das in ihrer privaten Zeit machen.

**Oskar:** Oder sie sind möglicherweise etwas unzuverlässiger. Das habe ich selber gemerkt, ehrenamtliche Leute machen es zwar gerne, aber nicht ganz so verbindlich. Wenn die keine Zeit haben, haben die halt keine Zeit. Die Arbeit, für die sie bezahlt werden, ist dann doch oft wichtiger.

**Laura:** Und sie sollen sich ja richtig gut auskennen mit dem Feld. Also doch fest anstellen?

**Verena:** Es ist vielleicht auch die Frage ‚Wie?‘. Wenn jetzt ein Sozialarbeiter, der 40 Jahre den Job gemacht hat und in Rente ist, trotzdem noch Bock hat sich einzusetzen, das kann ich mir gut vorstellen. Die Frage ist aber auch immer, wer kontrolliert das? Also auch ehrenamtliche Leute, wo man denkt, die sind cool drauf, da muss es schon eine Schleife drin geben. Es muss eine Art Verbindlichkeit geben und ich finde eigentlich, wenn Leute so etwas tun, können die das auch ’n bisschen bezahlt bekommen, dahinter steht dann eine andere Ernsthaftigkeit.

**Fällt euch noch etwas ein, was euch noch wichtig wäre bei dem Aufbau bzw. der Ausweitung der Ombudsstelle in Hamburg?**

**Verena:** Name ändern, gute Werbung machen und eine Garantie geben, dass man sich anonym beraten lassen kann. Vor allem, dass jede Person wertfrei erst einmal ernst genommen wird.

**Laura:** Man sollte halt unbedingt den Namen ändern!

**Oskar:** Anonymität ist wichtig.

**Laura:** Wenn man da ankommt und muss erstmal den Personalausweis hinhängen, da redet man schon mal ganz anders mit den Leuten.

**Oskar:** Damit man dann keine Angst haben muss, dass das dann alles schwarzweiß überall drinsteht, dann kann das jeder nachverfolgen, worüber sich die Leute beschwert haben, kannst ja direkt mal deine Sachen nehmen und gehen.

**Verena:** Irgendwann bleibt es ja nicht aus, dass es nicht mehr anonym ist, vor allem wenn man das weiterverfolgt, aber anfangs ist das wichtig.

**Was sind aktuell aus eurer Erfahrung so typische Anliegen oder Probleme, mit denen Betroffene zu Ombudsstellen gehen würden?**

**Verena:** Ich würde sagen, das Feld Hilfe für junge Volljährige ist ein Riesenthema. Was passiert, wenn man 18 wird? Wird man am gleichen Tag rausgeschmissen oder eine Woche später? Wird man richtig darüber informiert, dass man Hilfe für junge Volljährige beantragen kann und Unterstützung bekommt? Dann denke ich, Notschlafstellen könnten ein Riesenthema sein. Also immer die Frage, ich bin ein junger Mensch, ich komme gerade mit meiner Situation nicht klar, wo kann ich hingehen und damit ist nicht der KJND gemeint, sondern wirklich so anonyme Übernachtungsstellen irgendwo. Da gibt es einen Riesenbedarf.

**An was für Themen seid ihr als MOMOs aktuell dran? Was sind gerade wichtige Dinge für euch?**

Es muss irgendwas sein, wo jeder einen Zugang zu hat und nah am Wohnort dran.

**Laura:** Mein Jahresprojekt sind Notschlafstellen für Minderjährige mit Tier, weil es so etwas in Hamburg gar nicht gibt. Es gibt in Deutschland nur vier solcher Notschlafstellen, wo obdachlose Jugendliche mit ihrem Tier schlafen können: In Berlin, Dortmund, Essen und Bochum.

**Oskar:** Ich baue gerade ein Musikprojekt auf. Ich versuche einen Kurs für Straßenkinder anzubieten, wo die ihre Probleme musikalisch ausdrücken können.

**Verena:** Letztes Jahr im November war die letzte Straßenkinderkonferenz, also die fünfte. Da kommen irgendwann auch bald die Ergebnisse. In diesem Jahr 2020 wird sich die Jugendinitiative mit dem Thema Organisationsentwicklung beschäftigen, also kucken ob die sich vielleicht doch selbstständig machen. Inzwischen gibt es 60 bis 80 junge Menschen, die sich regelmäßig oder unregelmäßig beteiligen. Deshalb wird es dieses Jahr keine Konferenz geben, sondern sie versuchen sich zu professionalisieren und sich eine Organisationsform zu geben. Es wurde jetzt auch nochmal ein neues Büro in Essen eröffnet, also es wächst weiterhin. Wir sind gespannt, wie es weitergeht.

**Vielen Dank für eure Zeit und das spannende Gespräch!**

Interview: Svenja Fischbach



### Das MOMO-Projekt

ist eine bundesweite Jugendinitiative mit Büros in Hamburg, Berlin, Jamlitz, Lieberose und seit kurzem auch in Essen. Das Projekt setzt sich als Interessenvertretung von ehemaligen „Straßenkindern“ für aktuelle „Straßenkinder“ ein und macht Lobbyarbeit für Menschen, die entkoppelt vom System leben.

# Zur Zukunft ombuderschaftlicher Arbeit in Hamburg

## Diskussion dreier Modelle

von Antje Bruns und Hannes Wolf

Seit Oktober 2016 befassen wir uns intensiv mit dem Thema Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Zuerst im Zuge unseres Masterstudiums als Studierende in der Forschungswerkstatt zur Begleitforschung der ersten Hamburger Ombudsstelle im Bezirk Hamburg-Mitte. Anschließend verfolgten wir dieses Thema im Rahmen unserer Master-Thesis (1) weiter. Unser Ziel war es, drei praxisnahe Modelle zur Ausweitung ombuderschaftlicher Arbeit zu entwickeln und kritisch zu reflektieren. Die Grundlage der Master-Thesis bildeten empirische Befunde aus neun Expert\*inneninterviews und die Empfehlungen und Anregungen der wissenschaftlichen Begleitforschung der Ombudsstelle im Bezirk Hamburg-Mitte (vgl. Lutz/Richter 2018) sowie der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ (Bürgerschaft der FHH 2018a und 2018b). Darüber hinaus flossen sowohl grundlegende wissenschaftliche Theorien zu den Themen Ombudschaft und Partizipation als auch das (damals) aktuelle Konzept der Ombudsstelle in Hamburg-Mitte mit in die Arbeit ein. Im Fokus standen dabei die Praxisnähe und Anwendbarkeit der Modelle sowie die Berücksichtigung gegebener Strukturen. Der folgende Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die drei von uns ausgearbeiteten Modelle. Dabei werden wir zuerst unser Vorgehen und unsere methodische Positionierung skizzieren und anschließend die modellübergreifenden Empfehlungen unserer Forschung hervorheben.

### Neun Interviews mit Expert\*innen

Für die neun leitfadengestützten Expert\*inneninterviews konnten wir namhafte Professor\*innen, Mitarbeitende aus Ministerien und Behördenleitungen sowie Vertreter\*innen der ombuderschaftlichen Arbeit aus Wissenschaft und Praxis gewinnen. Gesprächsgrundlage der Interviews waren neben Fragen zum Themenkomplex Ombudschaft drei existierende

Modelle ombuderschaftlicher Arbeit mit unterschiedlicher struktureller Anbindung. Als modellhafte Beispiele dienten:

- Die *Hamburger Ombudsstelle* in ihrer damaligen Ausgestaltung: Anbindung an Jugendhilfeausschuss Mitte (Fachaufsicht) sowie die Dezernentin des Fachamtes Sozialraummanagement (Dienstaufsicht), Ehrenamtlichen-Modell, finanziert durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration (BASFI)
- Die *Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO Jugendhilfe)* in Trägerschaft des *Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ e.V.)*; die BBO ist ein durch öffentliche Mittel gefördertes Projekt und befindet sich in Trägerschaft des BRJ, welcher auf langjährige Erfahrung im Bereich der ombuderschaftlichen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zurückgreifen kann.
- Und das Modell *der\*des Bürgerbeauftragte\*n* des Landes Schleswig-Holstein; mit einer eigenen Gesetzesgrundlage ausgestattet, eigenverantwortlichem Etat und einer direkten Anbindung an das Parlament.

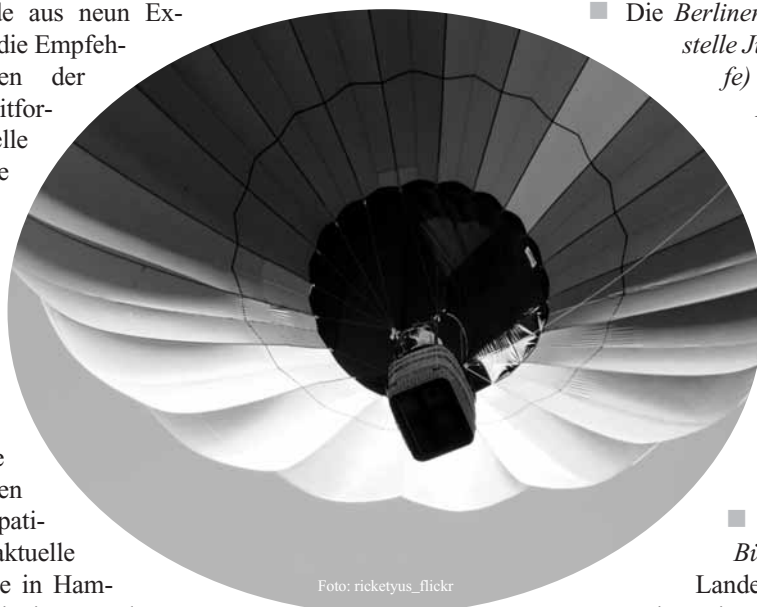


Foto: ricketyus\_flickr

Neben einem gewissen Fokus auf strukturelle Fragen, wie der einer verlässlichen Finanzierung, Rechtsgrundlagen, Ausstattung oder Dienst- und Fachaufsichten, ging es vor allem um Themenkomplexe, welche sich im Arbeitsfeld agierender Ombudsstellen als zentral herausgestellt haben. Zu nennen wären hier unter anderem die Frage nach Unabhängigkeit in der Beratung, fachliche Mindeststandards, Grenzen in der Beratung von Anliegen, Erreichbarkeit für potenzielle Nut-

Die praktische ombuderschaftliche Arbeit ist zweifelsohne in allen dreien möglich und wird andernorts bereits erfolgreich praktiziert.

zer\*innen aber auch die Auswahl und Weiterbildung von Ehrenamtlichen.

Eine zentrale Rolle spielte die Frage: „Wie bedingen sich inhaltliche Fragen der Fachlichkeit und (äußere) Struktur(-Bedingungen) gegenseitig und wie könnten verschiedene Varianten einer Ombudsstelle in Hamburg aussehen?“. Um die Fülle an erhobenem Material zu strukturieren und zu konkretisieren, formulierten wir drei unterschiedliche Modelle für eine Hamburger Ombudsstelle.

### Drei Modelle für Hamburg

#### Das Modell der\*des Bürgerbeauftragte\*n

Das erste Modell orientiert sich am Beispiel Schleswig-Holsteins. Dort gibt es seit 2015 eine „Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten“. Sie wurde vom Schleswig-Holsteinischen Parlament als zuständige Ombudsperson, vor allem als Ansprechperson für stationär untergebrachte Kinder und Jugendliche, berufen. Die neu gegründete Beschwerdestelle war eine Reaktion auf bekannt gewordene Misshandlungsfälle, unter anderem in Einrichtungen der „Friesenhof GmbH“ (vgl. Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche, Tätigkeitsbericht 2018: 15).

Wiesner beschreibt das Modell der\*des Bürgerbeauftragte\*n in seinem Rechtsgutachten als Weiterentwicklung des Wehrbeauftragten und spricht ihm eine auf Länderebene entsprechende Gültigkeit zu (vgl. Wiesner 2012: 13). Dieses Modell entspricht am ehesten dem klassischen Skandinavischen Modell des Ombudsmannes (Hansbauer/Stork 2017: 11 f.). Vorteile dieses Modells könnten in einer eigenen Rechtsgrundlage und damit verbundenen, weitreichenden Ausstattungen gesehen werden. Auch die strukturelle Unabhängigkeit kann als verhältnismäßig groß gewertet werden, da die\*der Bürgerbeauftragte\* nur auf der jeweiligen Rechtsgrundlage agiert. Durch ihre Verankerung im Parlament und die jährlich anzufertigenden Tätigkeitsberichte findet eine direkte Rückkopplung in die Politik statt. Ein potenzieller Schwachpunkt dieses Konzeptes ist die Ernennung/Wahl der Person selbst. Sie wird vom Landtag (in Hamburg der Bürgerschaft) ernannt und ist damit ggf. nicht kom-

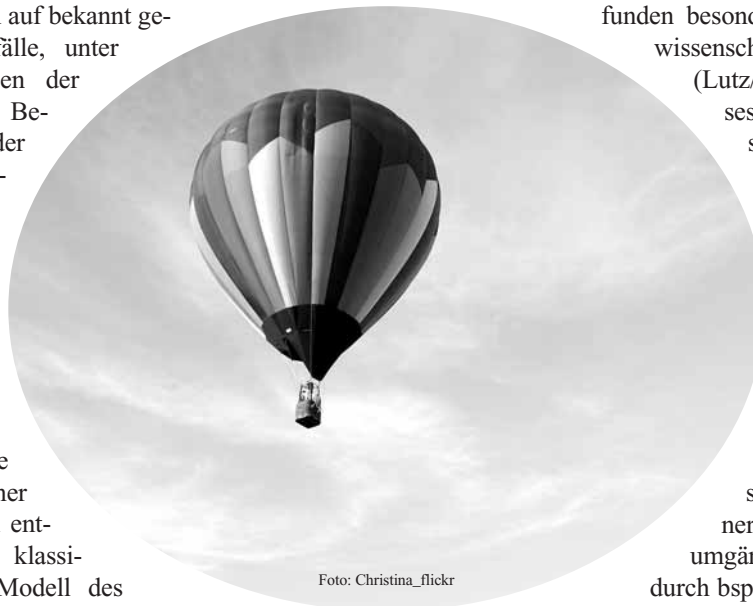


Foto: Christina\_flickr

Eine von der Behörde finanzierte Ombudsstelle wird kaum die Möglichkeit haben, ...

... die Nutzer\*innen bei ihrer Klage gegen eine andere Behörde zu unterstützen.

plett frei von politischer Einflussnahme bzw. politischen Interessen. Ein niedrigschwelliger Zugang für (potenzielle) Nutzer\*innen könnte bei der Anbindung an das Amt einer\*eines Bürgerbeauftragte\*n eine nicht zu unterschätzende Herausforderung sein. Bei den Befragten stieß dieses Modell sowohl auf Interesse wie auch auf Skepsis. Die Umsetzung eines solchen Modells in Hamburg erschien den meisten Interviewpartner\*innen im Hinblick auf realpolitische Abläufe und Interessenlagen unwahrscheinlich.

#### Das Modell der Weiterentwicklung der bestehenden Ombudsstelle

In die Überlegungen zu dem Modell der Weiterentwicklung der bestehenden Ombudsstelle (im Bezirk HH-Mitte), im Sinne einer Ausweitung der bisherigen Strukturen auf alle Hamburger Bezirke, flossen neben den empirischen Befunden besonders die Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung (Lutz/Richter 2018) mit ein. Dieses Modell kann ressourcensparend auf den bestehenden Strukturen der Ombudsstelle in HH-Mitte aufbauen und wäre dabei in zwei Formen denkbar: Einer zentralen Stelle für ganz Hamburg oder einer Mischform mit Dependancen in den einzelnen Bezirken mit einer zentralen Organisationsstelle. Die Finanzierung einer, in diesem Modell wohl unumgänglichen, Hauptamtlichkeit durch bspw. die BASFI oder eine andere (außerbezirkliche) Stelle könnte die Bezirke entlasten und Ombudschaft zu einem attraktiven „Projekt“ machen. Eine Schwachstelle könnte die Anbindung an bzw. Rückkopplung über die Jugendhilfeausschüsse sein, da ein Gelingen der Rückkopplung in diesem Fall immer an das „Wohlwollen“ der dort tätigen Beteiligten gebunden ist. Die Gründung von sieben einzelnen Stellen, welche an die Bezirke angebunden sind, wäre denkbar, jedoch auch mit einem hohen organisatorischen Aufwand und Komplikationen bei den Zuständigkeiten verbunden.

#### Das Modell einer Ausgründung

Mit einer Ausgründung ist die Gründung einer eigenen Struktur aus dem bestehenden Modell heraus oder die Anbindung an einen freien Träger der Jugendhilfe bzw. einen Trägerverbund gemeint. Zwar birgt die Anbindung an einen freien Träger, welcher im Bereich der Hilfen zur Erziehung tätig wäre, ähnliche Zweifel und Kritik in sich wie es bei der Anbindung

an behördliche Strukturen der Fall ist. Diese könnten jedoch bei der Anbindung an einen Träger ohne eigene Einrichtungen in Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe oder einen ‚Trägerverbund‘ (bspw. die LIGA) wirkungsvoll entkräftet werden. Ein entscheidender Faktor zur gelingenden Ausweitung dieses Modells ist die Gewährleistung einer andauernden und zuverlässigen Finanzierung. Diese wäre durch Spenden und Projektfinanzierungen (bspw. die Stiftung ‚Aktion Mensch‘) aber auch durch eine finanzielle Unterstützung der/des Träger/s durch die Stadt Hamburg denkbar. Hinsichtlich der Rückkopplung hat die Anbindung an den Jugendhilfeausschuss (JHA) oder einen Träger(-Verbund) Vor- und Nachteile. Eine funktionierende Anbindung (maßgebend sind der Wille und das Engagement) an einen Trägerverbund oder den JHA ermöglicht das gezielte Einwirken auf strukturelle Probleme in die Trägerlandschaft und auf die mit ihr vernetzten Gremien und Organe der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Rückkopplung in die ‚strukturformenden‘ Organe (z.B. die Bürgerschaft, aber auch das Jugendamt) wäre bei einer Anbindung an den JHA strukturell begünstigt bzw. direkter möglich. Dieses Modell verspricht die beste Gewährleistung struktureller Unabhängigkeit. Damit folgen diese Empfehlungen zu Teilen auch den Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung (Lutz/ Richter 2018: 26 ff.) und unterstreichen die Wichtigkeit der „Rückkopplung von fallübergreifenden Konflikten in das Jugendhilfesystem“ (Lutz/Richter 2018: 39 f.).

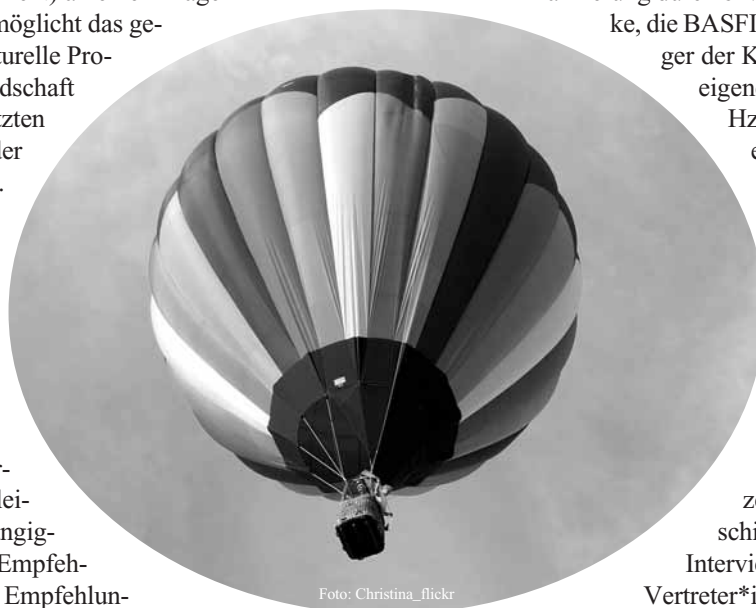


Foto: Christina\_flickr

### Modellübergreifende Empfehlungen

Die drei knapp skizzierten Modelle sind in ihrer Darstellung sehr auf die strukturellen Bedingungen fixiert. Die praktische ombudtschaftliche Arbeit ist zweifelsohne in allen dreien möglich und wird andernorts bereits erfolgreich praktiziert. Beim abschließenden Vergleich der verschiedenen Modelle untereinander und auch im Hinblick auf die Arbeit der bereits deutschlandweit praktizierenden Ombudsstellen sowie deren Erfahrungswerte, werden einige Spannungsfelder deutlich, die modellübergreifend Einfluss auf die Weiterentwicklung nehmen.

Ohne die Möglichkeit eines Klageverfahrens beschneidet eine Ombudsstelle ihre eigene Verhandlungsposition maßgeblich.

Die Erfahrung vieler Ombudsstellen ist, dass sich eine Mischung aus Haupt- und Ehrenamtlichen in der Praxis am besten bewährt.

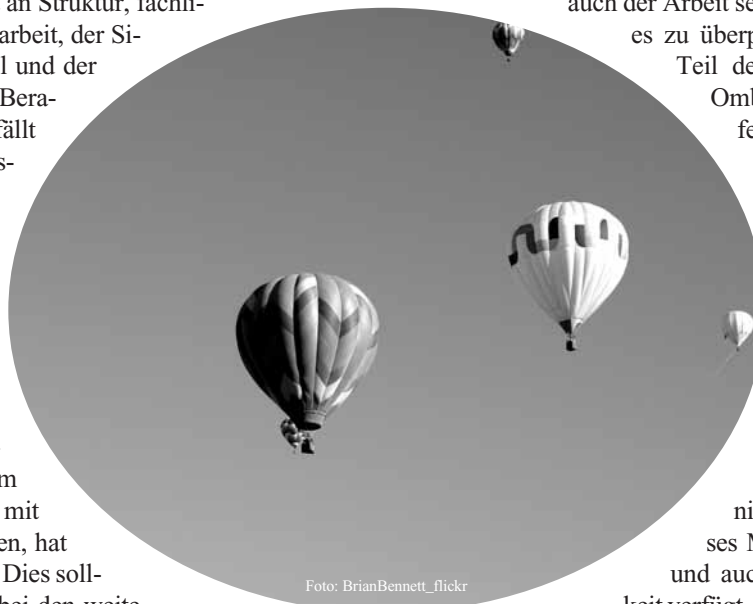
An erster Stelle muss das Verhältnis von sicheren (finanziellen) Strukturen und möglichst großer Unabhängigkeit hervorgehoben werden. Die Tätigkeit einer Ombudsstelle und ihr Agieren mit unterschiedlichsten Interessensgruppen bedarf einer strukturellen und finanziellen Unabhängigkeit, um Interessenskonflikte weitgehend zu vermeiden. Mit einer Finanzierung durch bzw. eine Anbindung an Bezirke, die BASFI oder auch einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe (mit eigenen Einrichtungen im HzE-Bereich) könnten jedoch eben diese Interessenskonflikte auftreten. Hier könnten durch träger- oder behördeninterne Anweisungen bspw. in Fällen der Kindeswohlgefährdung Interessenskonflikte mit der Vertraulichkeit in der Beratung auftreten. Bezüglich dieses Spannungsbereichs zeigten sich deutliche Unterschiede in den Antworten der Interviewpartner\*innen. Während Vertreter\*innen aus Behörde und Politik den Kinderschutz als klare Grenze ombudtschaftlicher Zuständigkeit benannten, zeigte sich bei Befragten aus Praxis und Wissenschaft ein differenzierteres Bild, da sie unter anderem das Prinzip der Vertraulichkeit als fachlichen Standard benannten und jegliche Weisungsgebundenheit ablehnten.

Eine weitere Grenze der ombudtschaftlichen Arbeit liegt bei einer Anbindung an behördliche Strukturen (und ggf. auch bei der an einen freien Träger) im Ausschluss der Klageunterstützung für Nutzer\*innen. Eine von der Behörde (teil-)finanzierte Ombudsstelle wird kaum die Möglichkeit haben, die Nutzer\*innen bei ihrer Klage gegen eine andere Behörde zu unterstützen. Eben diese Möglichkeit wird jedoch von einigen Interviewpartner\*innen, aber auch praktizierenden Ombudsstellen, als das „scharfe Schwert“ der Ombudschaft bezeichnet, ohne das eine Ombudsstelle ihre eigene Verhandlungsposition maßgeblich beschneidet bzw. schmälert. Den Nutzer\*innen die ganze Bandbreite an Unterstützungsmöglichkeiten bieten zu können, wurde in den Interviews in dieser Hinsicht als Maxime benannt. Die Position und Handlungsmacht der Nutzer\*innen erfährt dadurch eine spürbare Stärkung. Dies wurde von den Interviewpartner\*innen aus der Praxis bestätigt und deckt sich mit den Erfahrungen anderer Ombudsstellen wie dem BBO (vgl. Smessaert/Fritschle 2015: 362).

Modellübergreifend muss auch betont werden, dass die Arbeit mit einem rein ehrenamtlichen Modell von den meisten Praktiker\*innen als schwierig bewertet wird. Die fachliche Komplexität, der Umfang der Arbeit in Beratung sowie die Strukturarbeit bedürfen ausreichende Zeit- und Geldressourcen, die durch rein ehrenamtlich Tätige nur schwer abzudecken sind. Die Erfahrung vieler Ombudsstellen, die sich auch in den Interviews widerspiegelte, ist, dass sich eine Mischung aus Haupt- und Ehrenamtlichen in der Praxis am besten bewährt.

Die kontinuierliche Arbeit an Struktur, fachlichen Standards, Netzwerkarbeit, der Sicherung finanzieller Mittel und der Betreuung/Weiterbildung/Beratung der Ehrenamtlichen fällt dabei oft in den Tätigkeitsbereich der Hauptamtlichen. In der Beratung werden, in der Regel unter Maßgabe des Vier-Augen-Prinzips, welches fast durchgehend als fachlicher Mindeststandard benannt wurde, die Ehrenamtlichen tätig. Diese Mischform in der Aufgabenteilung, mit individuellen Unterschieden, hat sich in der Praxis bewährt. Dies sollte unserer Meinung nach bei den weiteren Entwicklungen der Hamburger Ombudsstelle, gerade im Hinblick auf eine mögliche Änderung des Hamburger Ausführungsgesetzes zum SGB VIII, bedacht werden.

Durch die Interviews mit den Ombudspersonen verschiedenster Initiativen und die Auseinandersetzung mit Konzepten/Tätigkeitsberichten wird die Heterogenität in Haltun-



gen/Fachfragen und Herangehensweisen deutlich. Außerdem zieht sich der Konflikt zwischen Fachlichkeit auf der einen und Pragmatik auf der anderen Seite durch nahezu alle Bereiche, Modelle und Empfehlungen unserer Master-Thesis. In ihrer Gesamtheit betrachtet, sprechen die Befunde aber für eine Orientierung am zweiten und dritten Modell. Diese versprechen einen größtmöglichen Handlungsspielraum, um mit Fragen der Unabhängigkeit (im finanziellen, aber auch strukturellen Sinn) möglichst kreativ umzugehen. Letztlich legt die Auswertung der empirischen Befunde nahe, dass es diese

Kreativität ist, die zum Gelingen der Ausweitung, aber auch der Arbeit selbst beiträgt. Langfristig gilt es zu überprüfen, ob diese nicht auch Teil des Anforderungsprofils von Ombudspersonen oder sogar fester Bestandteil eines ombudtschaftlichen Rollenverständnisses sein sollte.

Das Modell einer\*ines Bürgerbeauftragte\*n in der Funktion einer Ombudsperson konnten wir (für die Freie und Hansestadt Hamburg), nicht zuletzt der fehlenden Rechtsgrundlage wegen, nicht empfehlen. Obwohl dieses Modell über eine finanzielle und auch strukturelle Unabhängigkeit verfügt, ist in diesem Modell das Gelingen der Ausweitung nicht zuletzt an einen politischen Willen gebunden, auf den Ombudschaft nicht warten kann. Wir hoffen mit unserer Master-Thesis und diesem Beitrag einige Anregungen und Denkanstöße für den Prozess einer Verstetigung von Ombudschaft in Hamburg geben zu können. Dass eine solche Stelle in der Kinder- und Jugendhilfe unabdingbar ist, steht für uns außer Frage.

*Anmerkung:*

- 1) Der Titel der Masterarbeit lautet: „Mögliche Modelle für eine Ausweitung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg. Eine empirische Untersuchung“. Sollte Interesse bestehen, die ganze Arbeit zu lesen, können Sie sich für eine digitale Version gerne an uns wenden (hanneswolfwolf@gmail.com). In der Bibliothek der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg steht zudem ein Print-Exemplar.

*Literatur:*

Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche, Tätigkeitsbericht (2018): Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche Tätigkeitsbericht 2016/17 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein als Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe. Link: [www.ltsh.de/pressticker/2019-06/13/10-45-33-65ea/PI-XQINLWXq-lt.pdf](http://www.ltsh.de/pressticker/2019-06/13/10-45-33-65ea/PI-XQINLWXq-lt.pdf) [02.02.2020]

Bürgerschaft der FHH (Freien und Hansestadt Hamburg) (2018a): Enquete-Kommission. Link: [www.hamburgische-buergerschaft.de/enquete-kommission](http://www.hamburgische-buergerschaft.de/enquete-kommission) [02.02.2020]

Bürgerschaft der FHH (Freien und Hansestadt Hamburg) (2018b): Bericht der Enquete-Kommission: „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken: Überprüfung, Weiterentwicklung, Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, fachlicher Standards und Regeln in der Kinder- und Jugendhilfe – Verbesserung der Interaktion der verschiedenen Systeme und Akteurinnen und Akteure“. Link: [www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/65251/bericht\\_der\\_enquete\\_kommission\\_kinderschutz\\_und\\_kinderrechte\\_weiter\\_staerken\\_ueberpruefung\\_weiterentwicklung\\_umsetzung\\_und\\_einhaltung\\_gesetzlicher\\_gru.pdf](http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/65251/bericht_der_enquete_kommission_kinderschutz_und_kinderrechte_weiter_staerken_ueberpruefung_weiterentwicklung_umsetzung_und_einhaltung_gesetzlicher_gru.pdf) [02.02.2020]

Hansbauer, P./Stork, R. (2017): Ombudschaften für Kinder und Jugendliche – Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven. Link: [www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2017/15\\_KJB\\_HansbauerStork\\_neu.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/15_KJB_HansbauerStork_neu.pdf) [02.02.2020]



Lutz, T./Richter, J. (2018): Abschlussbericht. Wissenschaftliche Begleitung der Implementation einer Ombudsstelle im Bezirksamt Hamburg-Mitte. Link: [www.ev-hochschule-hh.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/Forschung\\_und\\_Fortbildung/Bericht\\_WB\\_OS\\_HH-Mitte\\_final\\_\\_2\\_.pdf](http://www.ev-hochschule-hh.de/fileadmin/user_upload/downloads/Forschung_und_Fortbildung/Bericht_WB_OS_HH-Mitte_final__2_.pdf) [02.02.2020]

Smessaert, A./Fritschle, U. (2015): Ombudtschaftliche Beratung hilft! Wie die BBO Jugendhilfe Betroffene unterstützt, ihre Rechte in der Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und selbst

durchzusetzen. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. Jahrgang 26. Ausgabe 4/15.

Wiesner, R. (2012): Implementierung von ombudtschaftlichen Ansätzen der Jugendhilfe im SGB VIII. Rechtsgutachten für die „Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe“. Link: [www.brj-berlin.de/uploads/media/Rechtsgutachten\\_2012\\_01.pdf](http://www.brj-berlin.de/uploads/media/Rechtsgutachten_2012_01.pdf) [31.03.2019]



**Antje Bruns**

ist Sozialpädagogin in den ambulanten Hilfen zur Erziehung. Während Ihres Masterstudiums war sie Teil der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Ombudsstelle im Bezirk Hamburg-Mitte.



**Hannes Wolf**

ist Sozialpädagoge und wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Fernhochschule. Er war ebenfalls Teil der wissenschaftlichen Begleitforschung und verfasste im Anschluss zusammen mit Antje Bruns eine Master-Thesis, deren Ergebnisse die Grundlage dieses Beitrags bilden.

# Offene Kinder- und Jugendarbeit zwischen Erziehung und Bildung

Eine Diskussion zur Reform der Globalrichtlinie Hamburg

von *Moritz Schwerthelm und Benedikt Sturzenhecker*

Der Entwurf einer neuen Globalrichtlinie zur Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg ist in Arbeit. Dies nehmen wir zum Anlass, die alte Globalrichtlinie kritisch zu diskutieren und Folgerungen zur Weiterentwicklung der neuen Globalrichtlinie anzustellen. Ein Perspektiventag für Fachamtsleitungen und KJLer\*innen in Hamburg zur Qualität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit veranlasste uns zu diesem Artikel. Auf die Diskussionen dieses Tages greifen wir hier zurück.

Insgesamt zeichnet sich ab, dass die „alte“ Globalrichtlinie hinter den Ansprüchen des Bundesgesetzes in § 11 SGB VIII zurückfällt. Dies hängt vor allem mit der unklaren Vermischung der Aufgaben von OKJA und Jugendsozialarbeit zu-

sammen, die auch durch § 28 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII entsteht. Die Aufgabenzuweisungen in § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind historisch aus dem fachlichen Diskurs der Kinder- und Jugendarbeit erwachsen, der seit den 1960er Jahren geführt wird. Die emanzipatorischen, subjekt- und demokratieorientierten Ansprüche sind klar erkennbar und werden im einschlägigen Fachdiskurs heute in anerkannten Handlungskonzepten wie Subjektbildung (Scherr 1997), Demokratiebildung (Sturzenhecker 2010) und Sozialraumorientierung (Deinet 2005) aufgenommen. Die konzeptionelle Grundorientierung des § 11 lässt sich wie folgt darstellen (Schwerthelm & Sturzenhecker 2016):

Wirkungsziele	Handlungsziele	Konzeptionelle Grundorientierung
<b>Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen</b>	Angebote zur Verfügung stellen, die an den Interessen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen	Subjektorientierung und Selbstbildung
<b>Gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement der Kinder und Jugendlichen</b>	Mitbestimmung und Mitgestaltung ermöglichen	Partizipation und Demokratiebildung

Als Arbeitsprinzip gilt nach § 11 SGB VIII, dass Jugendarbeit „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden“ soll. Damit wird OKJA als „Selbstbildung“ (Bundesjugendkuratorium 2002) konzipiert, sie unterstützt die selbsttätige und selbstbestimmte Aneignung von Welt und eigener Persönlichkeit – so eine Kurzformel für den Bildungsbegriff. Selbstbestimmung und Selbstbildung geschehen aber auch immer in sozialen bzw. gesellschaftlichen Zusammenhängen: Selbstbestimmung wird so auch zur Mitbestimmung; anders gesagt: Subjektbildung und Demokratiebildung sollen den Nutzenden in der OKJA integriert eröffnet werden.

## Erziehungsaufgaben in Globalrichtlinie und Praxis

In der Praxis, wie in der Auslegung der Globalrichtlinie, werden der OKJA jedoch immer wieder – im weitesten Sinne – Erziehungsaufgaben zugewiesen, für die streng genommen andere Felder der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Schule zuständig sind. Dies scheint auch der Vermischung von § 11 und § 13 des SGB VIII in § 28 des Hamburger Ausführungsgesetzes sowie der Globalrichtlinie geschuldet zu sein, wo OKJA und Jugendsozialarbeit gemeinsame Aufgaben zugewiesen werden.

Betrachtet man die Aspekte von Erziehung in den Hamburger Richtlinien und in der Praxis der Fachkräfte der OKJA, sind folgende Inhalte zu erkennen: Erziehung wird hier generell verstanden als Vermittlung von Qualifikationen und normativen Orientierungen, die junge Menschen benötigen, um gelingend in ihrer Gesellschaft leben zu können. Erziehung hat damit Aspekte der Normierung und Anpassung (wie dies auch erziehungswissenschaftlich immer wieder konstatiert wird), zielt aber – wie § 1 SGB VIII verdeutlicht – immer auf eine Entwicklung der Verbindung von Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Person. Es geht also immer um ein Verhältnis zwischen Individualität und Freiheit der Person einerseits und Gesellschaft und Anpassung an ihre sozialen, politischen und ökonomischen Verhältnisse andererseits.



Foto: ASP Wegenkamp

Die alte Globalrichtlinie fällt hinter die Ansprüche des Bundesgesetzes in § 11 SGB VIII zurück.

Als Voraussetzung von Erziehung kann die Gewährleistung von Fürsorge gesehen werden. Vulnerable menschliche Heranwachsende sind auf Fürsorge von Erwachsenen angewiesen: Die grundsätzlichen Parameter des (physischen und psychischen) Überlebens müssen für sie besorgt werden (Essen, Kleidung, Wärme, Schutz, usw.) und das geht auch nicht ohne basal positive und verlässliche personale Beziehungen und Bindungen. In diesem Sinne müssen zur Gewährleistung von Erziehung immer auch verlässliche und anerkennende Interaktionsbeziehungen gesichert werden, die eine grundsätzliche Person-Werdung des Einzelnen ermöglichen im Sinne der Entwicklung eines grundsätzlichen Selbst und Selbstvertrauens.

Da gesellschaftliches Aufwachsen heute mit zahlreichen Risiken und Problemstellungen verbunden ist, zielt Erziehung auch auf Lebensbewältigung im Sinne eines alltäglichen Zurechtkommens der Kinder und Jugendlichen mit den Problemen des Aufwachsens (Böhnisch 1993, S.11). Das verstehen manche Fachkräfte auch als die Förderung von Resilienz im Sinne der Fähigkeit von Individuen, Lebenskrisen psychisch zu bewältigen. Die Aufgabe der Ausbildung übernimmt im Wesentlichen Schule, als Vermittlung von Qualifikationen für die persönliche Integration in der spätkapitalistischen Arbeitsgesellschaft und Ökonomie. Schule nimmt auch die Funktionen von Selektion und Allokation wahr, also der Zuweisung von Zugangsberechtigungen durch Noten und damit der gesellschaftlichen Platzierung.

Weitere Aufgaben von Erziehung sind der Jugendsozialarbeit zugewiesen; sie zielt (nach § 13 SGB VIII) auf den „Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen junger Menschen, um ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration zu fördern“. Erzieherische Hilfen (§ 27 SGB VIII) treten ein, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“.

Der Aspekt von Erziehung als Anpassung und Normierung bei gleichzeitiger Unterstellung des Risikos von abweichendem Handeln von Kindern und Jugendlichen kann zu Konzepten der Kontrolle der Lebensführung von Kindern und Jugendlichen ausarten. In diesem Sinne kann auch Prävention verstanden werden, deren Konzepte bereits vor konkretem abweichendem Handeln solche Risiken individueller Lebensführung in der Zukunft definieren und diesen vorbeugen wollen.

Einerseits sind solche Erziehungsorientierungen Aufgabe anderer Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und schulischen Ausbildung, andererseits kann die OKJA solche Bedarfe ihrer Adressat\*innen nicht ignorieren, wenn sie denn in

Foto: ASP Wegenkamp



den einzelnen Einrichtungen erkennbar werden. Denn in der Praxis der OKJA zeigen sich häufig Bedarfe solcher Erziehung: Kindern und Jugendlichen mangelt es an Fürsorge, an anerkennenden und verlässlichen Beziehungen, an normativen Orientierungen gesellschaftlichen Handelns, an Qualifikationen, an Ressourcen und Fähigkeiten der Lebensbewältigung, an Unterstützung angesichts von Benachteiligung und mangelnder Integration in Arbeit und Ökonomie, an Schutz des Kindeswohls. Diese können im Alltag der OKJA auch durchaus aufgegriffen werden und im Sinne des Bildungsauftrags gewendet werden, wie Benedikt Sturzenhecker (2020, i.E.) zeigt: Auch das Bildungskonzept von OKJA geht davon aus, dass Bildungsprozesse Voraussetzungen haben (z.B.: Scherr: 2002, S. 95 f.). Man kann sich nicht bilden, wenn man Hunger hat oder die Bewältigung von Lebenskrisen einen völlig okkupiert. OKJA kann eine Erziehungsaufgabe haben, wenn ihre Besucher\*innen solche Themen und Bedarfe zeigen bzw. einfordern. Wollen Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen ihren Hunger stillen, wollen sie Hilfe bei den Hausaufgaben, suchen sie Berufsorientierung, berichten sie selbstkritisch von abweichendem Handeln usw., wird OKJA dies nicht ignorieren. Sie antwortet darauf allerdings nicht mit Hilfen, Präventionsmaßnahmen, Kontrolle und Sanktionen, die letztendlich die Adressat\*innen zu Objekten sozialarbeiterischen Zugriffs machen.

Stattdessen versucht sie die Themenstellungen mit den Betroffenen dialogisch zu reflektieren und deren selbsttätige Aneignung zu fördern. Übersetzt auf das Beispiel des Essens: Haben die Kinder und Jugendlichen Hunger, geht es darum sie zu unterstützen, selbst zu kochen, Einkaufsbudgets zu verwalten, mach- und bezahlbare Gerichte auszuwählen, selbst einzukaufen, Regeln der Teilung des Essens im Jugendhaus zu bestimmen, aufzuräumen usw. Aus Selbstbildungsperspektive ginge es dabei darum, die im Rahmen des Kochens und Essens auftauchenden weiteren Themen (zum Beispiel CO<sub>2</sub>-Abdruck von Nahrungsmitteln, Fragen des veganen Essens, individuelle Er-

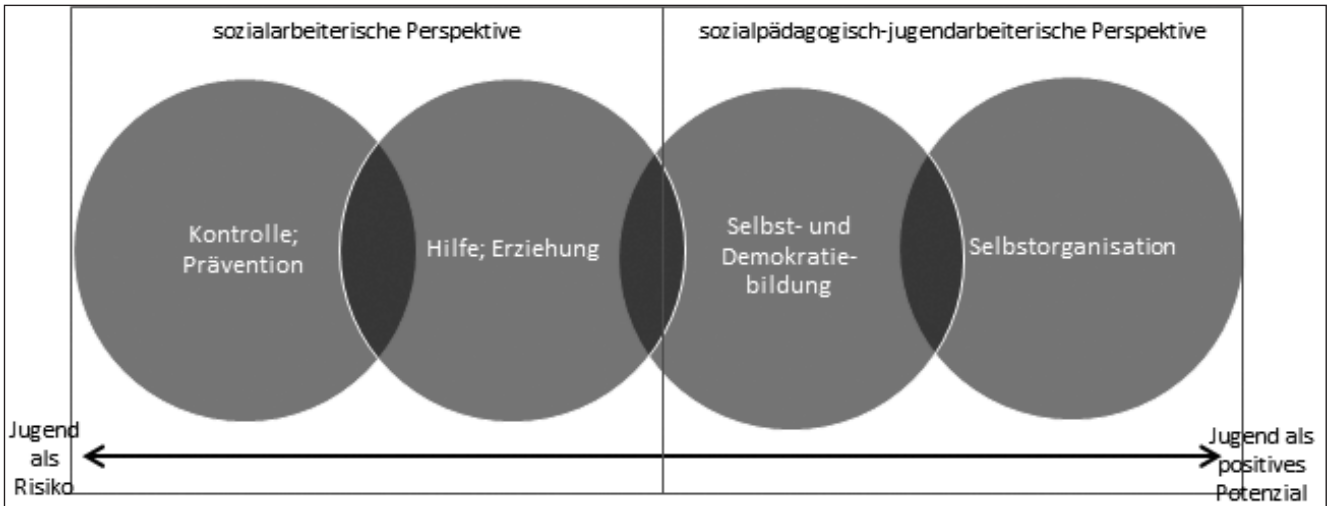
Subjektbildung und Demokratiebildung sollen in der OKJA integriert eröffnet werden.

weiterung von Fähigkeiten des Kochens, Gerechtigkeit, Fragen der Verteilung usw.) zu entdecken und deren eigenständige Aneignung zu assistieren. Es geht darum, nicht bei der Bewältigung und Hilfe stehen zu bleiben, sondern selbsttätiges Handeln, kritische (Selbst-)Reflexion und Erschließung neuer Handlungsfreiräume zu stärken. Das Aufgreifen von Erziehungsbedarfen in der OKJA kann also nötig werden und kann unter den Prämissen der Assistenz von Selbstbildung geschehen. Daraus folgt aber, besonders die Selbstbildungsthemen der Kinder und Jugendlichen zu suchen und dialogisch mit ihnen aufzugreifen, statt vorrangig ihre Erziehungs- und Hilfebedarfe und damit ihre Defizite zu fokussieren.

Auch das Bildungskonzept der OKJA geht davon aus, dass Bildungsprozesse Voraussetzungen haben.

In der Diskussion des oben erwähnten Perspektivtags zeigte sich, dass sowohl in der Deutung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen als auch in deren Umsetzung immer wieder die Übernahme von erzieherischen Aufgaben dominant wird und damit die eigentliche Aufgabe der OKJA in der Förderung von Subjektbildung und Demokratiebildung hinten angestellt wird. Andererseits zeigte sich in der Diskussion auch eine ‚Radikalisierung‘ des jugendarbeiterischen Selbstbildungskonzepts als Perspektive der Förderung und Ermöglichung jugendlicher Selbstorganisation. Diese ist im § 12 SGB VIII als Spezifikum der Jugendverbandsarbeit ausgewiesen, kann jedoch als Zielperspektive der gesamten Kinder- und Jugendarbeit verstanden werden. Wenn Selbst- und demokratische Mitbestimmung in der Kinder- und Jugendarbeit ernst genommen werden, müsste das letztendlich in eine Förderung weitgehender Selbstorganisation der Kinder und Jugendlichen übergehen.

In der weiteren Diskussion des Perspektivtages ging es darum, wo und wie sich OKJA in Hamburg in diesem polaren Spektrum zwischen Kontrolle/Prävention und Erziehung einerseits, und Subjektbildung und Demokratiebildung und schließlich Selbstorganisation andererseits schwerpunktmäßig verorten soll. Denn in der Praxis geschieht es nun häufiger, dass Fachkräfte und Einrichtungen ihren Schwerpunkt ganz auf Erziehungsaufgaben verlegen. Damit vernachlässigen sie die ureigene Bildungsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit und übernehmen Ziele und Handlungslogiken anderer pädagogischer Felder. Moritz Schwerthelm (2020, i.E.) hat ein Modell entworfen, das diese unterschiedlichen Funktionen von OKJA veranschaulicht und geht davon aus, dass die OKJA durch ihre Offenheit integrationsfähiger bzw. -anfälliger ist als andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Darum entwickelt sie sich zu einer ‚hybriden Organisation‘, die unterschiedlichste Funktionen (auch anderer Arbeitsfelder) in sich aufnimmt und Fachkräften abverlangt, diese – sich teilweise widersprechenden – Funktionen und Aufgaben im Alltag zu erfüllen und miteinander in Einklang zu bringen.



Da die arbeitsfeldfremden Funktionen, wie Kontrolle, Hilfe, Erziehung und Ausbildung erstens derzeit gesellschaftlich anerkannter sind und zweitens ihre Wirkung (wie bspw. in Einzelfallhilfen) vermeintlich besser gemessen und nachgewiesen werden könne, besteht ein hohes Risiko, dass OKJA in dieser Hybridität ihre eigenen Funktionen und Bildungsaufgaben aus dem Blick verliert. In Hamburg scheint sich diese Gefahr durch die Sozialräumlichen Hilfen und das entsprechende Finanzierungsmodell zu verstärken. Mit diesem Finanzierungsmodell ist OKJA zumindest implizit aufgefordert, sozialräumliche Hilfen zu erbringen, wenigstens diesen zuzuarbeiten. Davon hängen dann auch Teile ihrer Finanzierung ab. Dies führt zu einem Dilemma, in dem OKJA die Wahl hat, arbeitsfeldfremde Aufgaben der Hilfen zu Erziehung und Jugendsozialarbeit zu übernehmen und dabei ihre Kernaufgaben aus dem Blick zu verlieren und dabei die eigene fachliche Identität aufzugeben, oder sich dem Modell der Sozialräumlichen Hilfen zu verweigern und den eigenen Auftrag zu verteidigen; was jedoch im aktuellen Finanzierungsmodell mit der Gefahr verbunden ist, Finanzierungsgrundlagen zu verlieren und sich aufgrund dessen ebenfalls aufzulösen (zur bundesweiten Debatte um Sozialräumliche Hilfen im SGB VIII Reformprozess: Schwerthelm 2019).

### Die Kernaufgaben der Subjekt- und Demokratiebildung erkennen und realisieren

Entgegen dieser Entwicklungen wäre zu sichern, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit im Spektrum der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ihre spezifische konzeptionelle Aufgabenstellung der Ermöglichung von Subjekt- und Demokratiebildung erkennen und realisieren kann. Mit ihrem spezifischen Aufgabenkern reagiert Jugendarbeit auf die moderne Erkenntnis, dass komplexe und pluralistische demokratische Gesellschaften auf Subjekte bzw. Bürger\*innen angewiesen sind, die ihre eigensinnige Selbstbestimmung in gesellschaftliche Mitentscheidungs- und Mitverantwortungsprozess einbringen. Eine reine erzieherische Qualifizierung, ökonomische Einpassung und normative Anpassung kann diesen Status als Subjekt und Bürger\*in

nicht alleine herstellen. Es bedarf dazu hingegen reflexiver Erfahrungsfelder und Selbstbildungsprozessen, in denen Kinder und Jugendliche ihre Bildungsthemen und -weisen selbst bestimmen und diese in demokratischer Aushandlung mit anderen Betroffenen in Einrichtungen und Kommune realisieren. Selbstbestimmung kann man sich nur aneignen, wenn es auch Freiräume der Selbst- statt Fremdbestimmung gibt; demokratische Mitentscheidung kann man sich nur aneignen, wenn es das Recht und die Möglichkeit gibt, ge-

OKJA entwickelt sich zu einer „hybriden Organisation“, die unterschiedlichste Aufgaben in sich aufnimmt.

meinsam über Interessen und Problemstellungen zu entscheiden. Jugendarbeit soll diese Freiräume zur Verfügung stellen. Diese Aufgabe weist ihr auch der 15. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung (2017) zu und diskutiert die Problemstellung der Jugendarbeit ähnlich wie die Debatte an unserem Fortbildungstag: „Im Vergleich zu Familie, Schule und Ausbildung erweist sich die Kinder- und Jugendarbeit möglicherweise als das am wenigsten vorab festgelegte, pädagogisch gerahmte und öffentlich verantwortete Feld im institutionellen Gefüge des Aufwachsens. Allein das macht die Kinder- und Jugendarbeit aber nicht per se zu einem Freiraum. Dieser muss immer wieder mühsam erar-



beitet, gelegentlich sogar erkämpft werden und ist auch für die Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Formats- und Angebotsvielfalt immer wieder gefährdet, bleibt also eine beständige Herausforderung. Nicht selten gerät das Ringen um solche Freiräume in Kollision mit anderen Vorstellungen über das, was die Kinder- und Jugendarbeit jeweils leisten soll – auch, weil mitunter die Vorstellungen darüber, was die Freiräume jeweils ausmacht, zwischen Trägern, Fachkräften und jungen Menschen differieren und nicht immer in Deckung gebracht werden können.“ (BMBF 2017, S. 67).

Der 15. Kinder- und Jugendbericht (2017, S. 422) sieht die Bildungsaufgabe von Kinder- und Jugendarbeit darin, „Jugendlichen Handlungs-, Erfahrungs- und Entscheidungsräume zur Verfügung zu stellen, die möglichst weitgehend eigene Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Der Anspruch dabei ist, dass diese durch ein hohes Maß an Autonomie, die durch das Fehlen von Lernanforderungen, die von Erwachsenen gesetzt werden, und durch die Distanz gegenüber Einwirkungen von außen bzw. durch Dritte sowie durch Abwesenheit erwachsener Kontrollpersonen gekennzeichnet sind. [...] Die Diskussionen in den unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit um Freiräume zeigen die pädagogischen und politischen Ambivalenzen und Dilemmata, die damit für die Kinder- und Jugendarbeit verbunden sind. Sie sind aber auch Zeichen dafür, dass die Ermöglichung von Freiräumen ein zentrales Ziel ist.“

Um den eigenständigen Bildungsauftrag der OKJA zu sichern und weiterzuentwickeln, muss die Perspektive der Subjekt- und Demokratiebildung ins Zentrum des professionellen Handelns gestellt werden. Das bedeutet, mit den Kindern und Jugendlichen ihre Interessen, Bildungsthemen und Bildungsweisen zu erkunden, sie dialogisch zu klären und partizipativ zu realisieren. Das schließt – wie oben beschrieben – nicht aus, die Erziehungsbedarfe in der

OKJA setzt nicht bei Mängeln und Problemstellungen der Kinder und Jugendlichen an.

OKJA aufzugreifen, aber das Aufgreifen von Erziehungsbedarfen geschieht unter den Vorzeichen des Bildungsauftrages. OKJA setzt nicht bei Mängeln und Problemstellungen der Kinder und Jugendlichen an, sondern sieht diese als Inhalte von Bildungsprozessen und unterstützt die Kinder und Jugendlichen mit ihren Themen der Lebensführung aktiv selbstbildend umzugehen. OKJA unterstellt ihren Adressat\*innen damit keine Defizite und vermeidet Kontrolle und Hilfe. Auch wenn Kinder und Jugendliche Probleme haben und machen, stellt OKJA diese nicht in das Zentrum ihrer Arbeit. Sie sieht stattdessen die Potenziale von Kindern und Jugendlichen, auch angesichts schwieriger Lebensbedingungen und Benachteiligungen, aktiv und partizipativ ihre Selbstbestimmung zu maximie-



ren und sich demokratisch in die Gestaltung von Einrichtungen, Kommune und Gesellschaft einzubringen. Dazu hat die Methode der Förderung gesellschaftlichen Engagements von Benachteiligten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (kurz: GEBe Methode; Sturzenhecker 2015, Sturzenhecker/Schwerthelm 2015, Sturzenhecker et al 2020, i.E.) differenzierte methodische Vorschläge gemacht, die sich in der Praxis der OKJA bewährt haben.

Fokussiert man auf die Bildungsthemen; die die Kinder und Jugendlichen selbst tatsächlich ernsthaft betreffen und motivieren, entstehen Bildungsprojekte und -prozesse, die nicht auf Einzelpersonen und deren Entwicklung beschränkt sind, sondern die Offenen Jugendeinrichtungen als „Gesellschaft im Kleinen“ (Dewey) verstehen, in denen die Bildungsthemen der Kinder und Jugendlichen demokratisch mit anderen Betroffenen und Beteiligten ausgehandelt und gestaltet werden. Selbstbildung in sozialen und sozialpädagogischen Zusammenhängen wird immer zu Demokratiebildung, weil sie nicht individualistisch reduziert, sondern immer gemeinschaftlich bearbeitet werden muss.

Lebensweltliche Bildungsthemen und Interessen der Kinder und Jugendlichen sind dann auch selten nur auf die einzelne Einrichtung zu begrenzen. Lebensweltliches Handeln und inhaltliche Betroffenheiten sind immer sozial und sozialräumlich in den Stadtteil bzw. die Kommune hinein verbunden. Kaum Themen von Kindern und Jugendlichen berühren ihr soziales und politisches Umfeld nicht. Deshalb ist im Sinne des Demokratiebildungsauftrages immer auch ein Übergang von Bildung und Partizipation von den Einrichtungen in den Stadtteil und in die Kommunalpolitik zu entwickeln.

Wie Forschungsergebnisse und Erfahrungsgeschichten der OKJA (wie sie auf dem Fachtag ausgetauscht wurden) zeigen, hat die OKJA durchaus Stärken im Aufgreifen der Interessen von Kindern und Jugendlichen und der Gestaltung eines förderlichen und wohlwollenden pädagogischen Alltags in den Einrichtungen. Kinder und Jugendliche werden als Subjekte gestärkt und dabei unterstützt, ihre Interessen in der Jugendarbeit zu realisieren. Das geschieht allerdings zu wenig in einer auch demokratisch verfassten Art und Weise. Die Besucher\*innen nehmen sich dann eher als Mitglieder



Foto: Spielhaus Surcis Goldinger

einer wohlwollenden familiären Gemeinschaft unter Leitung der Fachkräfte wahr, denn als demokratische Mitbestimmende. Die Demokratiebildung in der OKJA ist also deutlich auszuweiten (Sturzenhecker 2010, Neumann et al. 2020).

### Folgerungen für die Weiterentwicklung der Globalrichtlinie

Der neue Entwurf der Globalrichtlinie muss kritisch reflektieren, inwieweit die defizitorientierte Erziehungsperspektive den Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit zu stark deformiert. Deshalb ist eine Vermischung von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit abzulehnen und OKJA ist als eigenständiges Handlungsfeld im Rahmen der Globalrichtlinie zu konzipieren. Zwar ist uns bewusst, dass die Hamburger Jugendsozialarbeit in ihrer historischen Entwicklung ein Selbstverständnis entwickelt hat, dass dem Auftrag zur Subjekt- und Demokratiebildung der OKJA recht nahe steht und durchaus auch auf ähnliche pädagogische Methoden zurückgreift, wie die von uns vorgeschlagenen. Eine Vermischung dieser zwei Arbeitsfelder in Globalrichtlinie

OKJA unterstützt Kinder und Jugendliche mit ihren Themen aktiv selbstbildend umzugehen.

und Ausführungsgesetz führt jedoch (zumindest bisher) dazu, dass auch die Aufgabenzuweisungen des Bundesgesetzes in § 13 SGB VIII auf beide Arbeitsfelder bezogen werden, worunter der Subjekt- und Demokratiebildungsauftrag der OKJA leidet und die beschriebenen Phänomene in der Praxis bewirkt.

Das bedeutet also auch, erzieherische Aspekte sowie Tendenzen zu Kontrolle und Prävention in der Globalrichtlinie kritisch zu reflektieren und zu verändern sowie den besonderen und eigenständigen Beitrag der OKJA zur Subjekt- und Demokratiebildung im Sozialraum gesondert hervorzuheben und von erzieherischen Hilfen und Jugendsozialarbeit abzugrenzen. Das bedeutet nicht eine Ablehnung von Kooperation zwischen den Handlungsfeldern. Kooperation kann aber nur stattfinden, wenn die fachlichen Aufgaben und Identitäten der einzelnen Bereiche klar definiert sind.

In Bezug auf die Umsetzung des Auftrags der OKJA als Subjekt- und Demokratiebildung wären Verfahren zu entwickeln, mit denen die Einrichtungen nachweisen, dass sie diese Orientierungen umsetzen. Obwohl manche Kennzahlen für die OKJA angemessen sein können (Teilnehmeranzahlen, Personal- und Raumbedarf usw.), können doch Bildungsprozesse nicht auf diese Weise nachgewiesen werden. Solche Prozesse müssen mit offenem Ausgang gestaltet werden können. Aber die Einrichtungen der OKJA

Eine Vermischung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist abzulehnen.

könnten über exemplarische Berichte von Bildungs- und Partizipationsprozessen nachweisen, dass und wie sie Subjekt- und Demokratiebildung umsetzen. Das könnte geschehen über einzelne konkrete Erfahrungsgeschichten. Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen könnten sich verpflichten, zu zwei exemplarischen gemeinschaftlichen Bildungsprojekten pro Jahr zu berichten, wie dabei die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt standen, gemeinsam dialogisch herausgearbeitet, in partizipativem Projekthandeln umgesetzt wurden und welche realen Auswirkungen diese Prozesse hatten. Ebenso könnten zwei erfolgreiche Praxisberichte zeigen, wie Kinder und Jugendliche demokratisch an der Gestaltung des Zusammenlebens in der Einrichtung beteiligt wurden. Diese insgesamt vier Berichte der Umsetzung von Subjektbildung und Demokratiebildung in den Einrichtungen könnten als ‚Kennzahl‘ in den Globalrichtlinien angeboten werden. Möglich wäre darüber hinaus eine tabellarische Dokumentation der Partizipationsprozesse in Einrichtungen, Sozialräumen und Bezirken, in der beteiligte Fachkräfte Art und Weise des Prozesses und Themen und Anliegen der jungen Menschen dokumentieren und damit gegenüber Jugendhilfeausschüssen und anderen Instanzen Bericht erstatten.

## Literatur:

- Böhnisch, L. (1993): Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters. Weinheim.
- BMFSFJ - Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht.  
Link: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/15-kinder-und-jugendbericht/115440> [18.12. 2019]
- Bundesjugendkuratorium (2002): Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe. In: neue praxis (32), Heft 1, S. 3-9.
- Deinet, U. (2005) (Hrsg.): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden, Praxiskonzepte. 2., völlig überarbeitete Auflage. Wiesbaden.
- Neumann, J./Riedel, J./Sturzenhecker, B. (2020, i.E.): Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine qualitative Studie zur Sicht der Nutzer/innen offener Einrichtungen in Hamburg-Eimsbüttel. In: deutsche Jugend, Heft 2.
- Scherr, A. (1997): Subjektorientierte Jugendarbeit. Eine Einführung in die Grundlagen emanzipatorischer Jugendpädagogik. Weinheim/München.

Erzieherische Aspekte sowie Tendenzen zu Kontrolle und Prävention in der Globalrichtlinie sind zu verändern.

- Scherr, A. (2002): Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit. Aufgaben und Selbstverständnis im Spannungsfeld von sozialpolitischer Indienstnahme und aktueller Bildungsdebatte. In: Münchmeier, R./Otto, H.-U./Rabe-Kleberg, U. (Hrsg.): Bildung und Lebenskompetenz: Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben (hrsg. im Auftrag des Bundesjugendkuratoriums). Opladen. S. 93-106.
- Schwerthelm, M. (2019): Zentrale Themen des SGB VIII-Reformprozesses aus Sicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit. Heft 2, S. 43-48; sowie in: Offene Jugendarbeit. Heft 3, S. 6-11.
- Schwerthelm, M. (2020, i.E.): Offene Kinder- und Jugendarbeit als hybride Organisation – ein Modell zur Diskussion ihrer Funktionen. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B./Schwanenflügel, L. v./Schwerthelm, M. (Hrsg.) (2020, i.E.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5., völlig erneuerte und erweiterte Auflage. Wiesbaden.



- Schwerthelm, M./Sturzenhecker, B. (2016): Die Jugendarbeit nach § 11 – Erfahrungsraum für Subjekt- und Demokratiebildung. Link: <https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/files/schwerthelm-sturzenhecker-2016-jugendarbeit-nach-p11.pdf> [28.01.2020]
- Sturzenhecker, B. (2010): Demokratiebildung – Auftrag und Realität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Schmidt, H. (Hrsg.): Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden. S. 131-146.
- Sturzenhecker, B. (2015): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 1. Konzeptionelle Grundlagen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Unter Mitarbeit von Moritz Schwerthelm. Gütersloh, 2. Aufl. 2016.
- Sturzenhecker, B. (2020, i.E.): Bei Bildung assistieren in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B./Schwanenflügel, L. v./Schwerthelm, M. (Hrsg.) (2020, i.E.): Handbuch Offener Kinder- und Jugendarbeit. 5., völlig erneuerte und erweiterte Auflage. Wiesbaden.
- Sturzenhecker, B./Glaw, T./Schwerthelm, M. (2020, i.E.): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 3. Kooperativ in der Kommune demokratisches Engagement von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Gütersloh.
- Sturzenhecker, B./Schwerthelm, M. (2015): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 2. Methodische Anregungen und Praxisbeispiele für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Gütersloh, 2. Aufl. 2016.



**Moritz Schwerthelm**

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Sozialpädagogik, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Universität Hamburg.

**Benedikt Sturzenhecker,**

Dr. phil., Dipl.-Päd. ist Professor für Sozialpädagogik und außerschulische Bildung an der Universität Hamburg. Fakultät für Erziehungswissenschaft.



# „Wir packen unsere Koffer“

## Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei sozialräumlichen Veränderungsprozessen

von Kathi Zeiger

Der Bauspielplatz zieht um, er weicht einer lang geplanten Neuplanung des südlichen Grünzuges in Altona-Altstadt Süd. Die Einrichtung, mit einem großen Außengelände inmitten alter Kastanien und üppigem Buschwerk, wechselt ihren Standort auf das Parkgelände neben dem jüdischen Friedhof. Dieser Umzug ist das Ergebnis eines langen Prozesses, begleitet von unterschiedlichen Interessen und verschiedenen Akteur\*innen, darunter auch des Trägers GWA St. Pauli e.V. und nicht zuletzt jenen jungen Menschen, die die Einrichtung täglich nutzen. Und genau diese jungen Menschen, wollen wir als Fachkräfte vor Ort frühzeitig und in allen Belangen beteiligen. Was wir konkret darunter verstehen? Dazu im Folgenden mehr.

### Zielgruppenadäquate Beteiligung einfordern

Im Jahr 2017 entspann sich ein neues und konkretisiertes Planungsvorhaben für den südlichen Grünzug. Der Bauspielplatz Hexenberg als Teil dieses Überplanungsgebietes war somit direkt von einer infrastrukturellen und sozialräumlichen Veränderung betroffen. Dies bedeutete für den Bauspielplatz einen Standortwechsel. Die beteiligten Fachämter diskutierten über mögliche Standorte, die dann jeweils dem Jugendhilfeausschuss und dem Träger vorgestellt wurden. Vom Träger entwickelte Qualitätsmerkmale sollten für die Einhaltung infrastruktureller, baulicher Standards sorgen, damit eine gute Erreichbarkeit und qualitativ hochwertige Angebotsstruktur gewährleistet bleibt. Diese verschriftlichten Qualitätsmerkmale wurden dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt und als unterstützende Vorlage für die Entscheidungsfindung eines Standortes benutzt.

Um den Wunsch der Familien und Anwohner\*innen im Quartier nach Information und Austausch im Zusammenhang der sozialräumlichen Veränderungen nachzukommen, wurde eine Stadtteilversammlung organisiert. Unter dem Titel: „Eine Stadt wird verplant – kein Platz mehr für Jugendliche und Kinder!“ hat die GWA St. Pauli e.V. im Jahr 2018 die vom Fachamt für Sozialraummanagement Altona vorgeschlagenen Standorte in der Stadtteilversammlung vorgestellt. Diese wurden kontrovers diskutiert, vor allem im Kontext von Verkehrssicherheit und Erreichbarkeit. Diese Informationsveranstaltung diente vor allem dem Zweck, geeignete Formen der Beteiligung für die Familien im Quartier zu ermöglichen.

### Ein Beteiligungsprojekt startet

Nachdem sich 2019 der Standort im Parkgelände neben dem jüdischen Friedhof als wahrscheinlicher neuer Ort für den Baui Hexenberg herauskristallisierte, nahmen wir das zum Anlass ein mehrtägiges Beteiligungsprojekt mit



Eine Stadtteilversammlung ermöglichte geeignete Formen der Beteiligung für die Familien im Quartier.

den Nutzer\*innen des Bausi durchzuführen. Im Rahmen der Herbstferien 2019 haben wir unter dem Titel: „Wir packen unsere Koffer“ an fünf Tagen eine imaginäre Reise angetreten. Für das Projekt konnten wir zwei erfahrene Frauen engagieren, die ihrerseits über große Erfahrungen im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum verfügen. Das Projekt zielte auf prall gefüllte Koffer mit Wünschen, Ideen und Vorschlägen für den neuen Standort.

### Tag eins: „Meine Orte und Ecken“

Damit sich Ideen und Wünsche einpacken lassen, war das Durchstreifen des vertrauten Ortes ein erster Schritt. Gesammelt wurden Plätze und Ecken auf dem Baui, die den Kindern wichtig sind und unbedingt in den Koffer gehörten, wie die Schaukeln, die Hütten, die Werkstatt. Aber auch was gerne hier bleiben kann, zum Beispiel schmutzige Toiletten und kaputte Materialien. Daneben häuften sich neu hinzugekommene Ausstattungswünsche und Ideen in den Koffern, wie eine Trichterrutsche, eine Nutzgartenanlage und ein Raum zur Klärung von Konflikten.

### Tag zwei: „Von der Idee zur Form“

Mit verschiedensten Materialien ausgerüstet ging es nun darum Modelle von den Wünschen/Ideen, Räumen, Orten und Ecken, die wichtig sind und mitgenommen werden sollen, zu entwerfen. (siehe Abbildungen in diesem Text)

### Tag drei: „Wohin ziehen wir eigentlich?“

Nun hatten wir verschriftlichte Wünsche und Ideen, dazu Modelle und Bilder; jetzt stand ein Abgleich mit dem



neuen Gelände auf dem Plan. Am dritten Tag machten wir uns, ausgestattet mit Stiften und Notizblöcken, mit Maßbändern und Taschenrechner, auf den Weg, um den zukünftigen Standort zu vermessen. Gemeinsam erkundeten wir den Standort, liefen den zukünftigen möglichen Gebäudeumriss ab und entwickelten Vorstellungen dazu, wie-was aufgebaut und hingestellt werden sollte. Ein wuseliges, kreatives Mit- und Durcheinander, Aus- und Verhandeln stand in dieser Phase des Projektes im Fokus.

#### Tag vier: „Ein erster Umriss entsteht“

Mittlerweile hatte die Planungsgruppe, bestehend aus durchschnittlich 20 Kindern, ein gut eingestimmtes Team von Expert\*innen für Landschafts- und Bauplanung. Im Laufe des Tages reifte ein großer Umriss auf Packpapier. Es wurde gezeichnet und aufgeklebt und am Ende wurde ein Bauspielplatz mit großem Außengelände sichtbar. Wir waren sehr beeindruckt über das konkrete Planungsergebnis.

#### Tag fünf: „Ausstellung für die Familien“

Nach vier intensiven Planungstagen stellte sich Frage nach möglichen und geeigneten Formaten, um die Ergebnisse zu präsentieren. Die beteiligte Kindergruppe entschied sich für eine Ausstellung der Objekte, mit Verschriftlichungen und Fotografien, die halfen, den Prozess zu visualisieren. Am 25. Oktober 2019 fand schließlich eine Ausstellung der Ergebnisse für die interessierten Familien und Nachbar\*innen statt, durch welche die Kinder als Expert\*innen führten. Außerdem wurde der gesamte Planungsprozess in einer Broschüre unter dem Titel: „Wir packen unsere Koffer“ zusammenfassend dargestellt.

#### Gemeinsames Treffen mit den Akteur\*innen des Planungsprozesses

Zeitgleich zu unserem Beteiligungsprojekt entwickelten sich auch amtsseitig nächste Entwurfsideen zu dem neuen Bauspielplatzstandort im Parkgelände neben dem jüdischen Friedhof.

Das bewog uns dazu, sowohl Vertreter\*innen aus dem Fachamt als auch die



zuständigen Architekt\*innen für den Bau bzw. für die Landschaftsplanung einzuladen. Eine kleine Gruppe von Kindern führte voller Aufregung und Spannung die Vertreter\*innen aus dem Amt und Architekt\*innen durch die Ausstellung und stellte ihre Ideen und Wünsche für die Neukonzeption vor. Im Anschluss fügten die Architekt\*innen ihrerseits die Vorschläge der Kinder in einen möglichen Entwurfsrahmen ein und hielten die wichtigsten Themen der Kindergruppe fest.

#### Besuch einer Ausschusssitzung des Jugendhilfeausschusses Altona

Ein nächster Schritt für die Kinder bestand darin, sich im Jugendhilfeausschuss vorzustellen und die Broschüre mit den Ergebnissen aus dem Beteiligungsprojekt zu verteilen. Dabei konnten sie die nächsten Planungsschritte für den Neubau des Baukörpers mit verfolgen, der durch das zuständige Fachamt ebenfalls in dieser Sitzung vorgestellt wurde. Diese neuen Informationen boten Anlass für gemeinsame Überlegungen, wie und in welcher Form weitere Beteiligungsschritte zu planen sind.



Kathi Zeiger

ist Kindheitspädagogin und seit Januar 2014 als Leitung auf dem Bauspielplatz Hexenberg tätig. Seit 2019 ist sie stimmberechtigtes Mitglied für die freien Träger im Jugendhilfeausschuss Altona.

#### Wie geht es weiter?

Und auch im Jahr 2020 wollen wir das bezirkliche Versprechen aus dem § 33 Bezirksverwaltungsgesetz ernst nehmen und vor allem auf dessen Umsetzung insistieren: „Das Bezirksamt muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt das Bezirksamt geeignete Verfahren“.

Wir Fachkräfte vor Ort werden weiterhin mit Kindern und Jugendlichen als Nutzer\*innen der Einrichtung schrittweise den Neubau bis zum Umzug begleiten. Wir werden den Architekt\*innen beim Zeichnen über die Schulter schauen, den Verkehrsausschuss besuchen, um den Stand der Verkehrssituation in der Königstraße in Erfahrung zu bringen, und Überlegungen für die Raumaufteilung anstellen.

Es bleibt vieles zu tun bis zum geplanten Umzug im Jahr 2023, doch wir und vor allem die jungen Menschen sind nun mit den Akteur\*innen auf einen guten (Beteiligungs)Weg.

Fotos: Bauspielplatz Hexenberg

#### Anmerkungen:

- 1) Vgl. dazu: Karen Polzin (2019): Hamburg – Wachsende Stadt. Wächst die Offene Arbeit mit? In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, 35. Jg., Heft 4, S. 28-35, hier vor allem S. 32 f., ebenso: Kathi Zeiger (2017): Der Bauspielplatz Hexenberg. Ein Ort der Begegnung braucht einen neuen Platz. In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, 33. Jg., Heft 2, S. 19-20

# Was bleibt für die Offene Kinder- und Jugendarbeit?

## Anmerkungen zum Abschlussbericht der Hamburger Enquete-Kommission

von Volker Vödisch

Politiker\*innen der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien, sowie kompetente und namhafte Expert\*innen aus Wissenschaft und Lehre stellten das Hamburger Jugendhilfesystem unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Schraper zwei Jahre auf den Prüfstand. Der Auftrag war die „Überprüfung, Weiterentwicklung, Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, fachlicher Standards und Regeln in der Kinder- und Jugendhilfe – Verbesserung der Interaktion der verschiedenen Systeme und Akteurinnen und Akteure“. (1) Anfang 2019 präsentierte die Enquete-Kommission „Kinderrechte und Kinderschutz weiter stärken“ der Öffentlichkeit ihren abschließenden Bericht (Drucksache 21/16000), in dem sich stolze 70 Empfehlungen zur Reform der Jugendhilfe finden, die seitdem die verschiedenen Akteur\*innen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Traurig nur, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowohl im Bericht, als auch bei den Empfehlungen nur selten Erwähnung fand. Das Hauptaugenmerk lag auf der Abwendung der Kindeswohlgefährdung, auf den Hilfen zur Erziehung, auf dem Pflegesystem und auf der Arbeit des ASD und ihr Zusammenwirken mit den Fachkräften im Bereich HZE.

Obwohl auch die Kinderrechte eher selten behandelt wurden, spielen sie doch zu Beginn des Berichtes eine tragende Rolle im Begründungszusammenhang. So heißt es in der Einleitung: „Kinder sind Träger aller Grundrechte des Grundgesetzes (GG) - insbesondere aus Artikel 1 GG (Menschenwürde) und Artikel 2 GG (Rechte auf freie Persönlichkeitsentfaltung

und körperliche Unversehrtheit) sowie aus der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) - und zugleich Menschen in einer besonderen Lebenssituation mit einem existenziellen Anspruch auf Sorge und Erziehung durch Förderung, Beteiligung und Schutz. Diese Rechte aller Kinder und Jugendlichen in Hamburg zu achten und die Kinder und Jugendlichen in der Wahrnehmung dieser zu (be-)stärken, muss die vornehmste Aufgabe staatlicher Verantwortung sein, nicht nur der Kinder- und Jugendhilfe.“ (Bericht, S. 4)



Dass hier noch Handlungsbedarf besteht, signalisiert die Enquete-Kommission, indem sie schreibt: „Mit der Forderung „Kinderrechte stärken“ wird hervorgehoben, dass den Interessen und Bedürfnissen von Kindern (im Sinne von Minderjährigen) [...] in Recht, Politik und im gesellschaftlichen Bewusstsein mehr Gewicht zu verleihen ist.“ (Bericht, S. 7)

Dies konkretisierend, formuliert die Enquete-Kommission als Aufgabe, „öffentlich Schutz, Fürsorge und Partizipation für die nachwachsende Generation zu gewährleisten und Verfahren so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche ihren Willen ausdrücken können und ihre Stimme gehört wird.“ (Bericht, S. 7) Kinderrechte seien „außerdem subjektive, das heißt einklagbare Rechte von Kindern und Jugendlichen.“ (Bericht, S. 7)

### Kinderarmut und ihre Folgen

„Die Forderung nach der Stärkung von Kinderrechten hat eine strukturelle und eine individuelle Funktion. Sie richtet sich darauf, Rahmenbedingungen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bereitzustellen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und sie im Einzelfall zu stärken und zu fördern.“ (Bericht, S. 7) Doch wie ist es eigentlich um die Rahmenbedingungen für ein gutes Aufwachsen bestellt?

„Mit der Forderung „Kinderrechte stärken“ wird hervorgehoben, dass den Interessen und Bedürfnissen ...

... von Kindern in Recht, Politik und im gesellschaftlichen Bewusstsein mehr Gewicht zu verleihen ist.“

Jedes vierte Hamburger Kind wächst in Armut auf oder unterliegt einem Armutsrisiko. Im Stadtteil St. Pauli erhielten 23,6% der Kinder bis 14 Jahre am Ende des Jahres 2018 eine Mindestsicherung. In Wilhelmsburg waren es 37,5%, in Billstedt 37,4% und in Billwerder 79,3%. Jedes fünfte Hamburger Kind unter 15 Jahre lebte zu diesem Zeitpunkt in Familien mit Hartz IV-Bezug (20,2%). Allein im Bezirk Hamburg-Mitte traf das auf jedes dritte Kind zu (33,1%). Insgesamt 53.164 Kinder waren es landesweit. (3)

Die Enquete-Kommission beschäftigte sich unter dem Punkt „Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien in Hamburg“ auch mit der Verweildauer in SGB-II-Bezügen und konstatierte hier, „dass die Verweildauer von Kindern von sieben bis unter 15 Jahren im SGB-II-Bezug in einem Zeitraum von drei Jahren und länger im Bundesland Hamburg 63,2 Prozent (im Jahr 2015) betrug. Nur im Bundesland Berlin war der Prozentsatz mit 72 Prozent höher. Berücksichtigt man dazu die Hamburgische Reichtumsquote, die der Sozialbericht der Freien und Hansestadt Hamburg mit 13 Prozent für 2010 gegenüber 8 Prozent auf Bundesebene ausweist, sind große sozial-strukturelle Unterschiede erkennbar.“ (Bericht, S. 10)

Die Armut der Kinder spiegelt die Armut ihrer Eltern wider. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die Arbeitslosigkeit über lange Zeiträume und Abhängigkeit der Eltern von sozialen Transferleistungen wirken sich auf die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in schwerwiegender Weise aus. Wer weniger Geld für seine Kinder aufbringen kann, muss in Kauf nehmen, dass sie im Vergleich zu Kindern aus wohlhabenden Familien ins Hintertreffen geraten und sich nicht wie diese in ihrer persönlichen Entwicklung entfalten können. Das wirkt sich auf den schulischen Werdegang, auf die Ausbildung, auf die sozialen Beziehungen, auf die psychische und physische Gesundheit aus. Das Selbstwertgefühl leidet darunter ebenso wie das Durchhaltevermögen oder die Fähigkeit und der Mut, persönliche Zielsetzungen zu entwickeln, weil Armutskinder sich weniger zutrauen. Armut wird nicht zuletzt von ihnen selbst als Makel empfunden, Armut stigmatisiert noch immer und Armut benachteiligt sie erheblich. (vgl. dazu Bericht S. 11 f.)

Die Kinder können ihre Lebenssituation nicht selbst ändern, das ist vor allem eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Es geht hierbei nicht nur um die Ursachenbekämpfung von Armut, sondern auch darum, gesellschaftliche Prioritäten zu setzen und eine Haltung zu entwickeln, die dazu führt, dass Kinder in ihrer Persönlichkeit so gestärkt werden, dass sie selbstbewusst und mit einem gesunden Selbstwertgefühl später ihr Leben selbst in die Hand nehmen können. Deshalb sind Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Kinder- und Familienzentren so wichtig. Sie haben trotz des Ausbaus der Ganztagsbetreuung in den Schulen eine bedeutende Funktion.

## Bedeutung der OKJA

Der offene, freiwillige, in der Regel nicht an Bedingungen geknüpfte und kostenlose Zugang erleichtert es insbesondere Kindern und Jugendlichen aus Armutsverhältnissen, Bauspielplätze, Jugendclubs oder Spielhäuser aufzusuchen und die jeweiligen Angebote zu nutzen. Mit der Zeit gelingt es den Fachkräften wiederum, tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Sie bieten Kindern und Jugendlichen informelle, selbstbestimmt und gemeinschaftlich zu nutzende und zu gestaltende Bildungs-, Handlungs- und Erfahrungsspielräume. Außerdem entlasten sie die Familien im Alltag. Gerade benachteiligte Kinder, Jugendliche und Eltern können dort auf vielfältige Weise neue, qualifizierte und anregende Handlungsmöglichkeiten erproben sowie ihre soziale Isolation überwinden. Hier erhalten sie Hilfe und lernen, sich selbst zu helfen und einander zu unterstützen.

Die Kontinuität der Beziehungsarbeit spielt hierbei eine große Rolle. Über den oft mehrjährigen Besuch entstehen belastbare, aber nicht einengende Bindungen, die Kindern Halt geben und die ihnen den Raum lassen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Sie lernen, sich und ihre Grenzen auszutesten, selbst Entscheidungen zu treffen, eigenständig und in Zusammenarbeit zu gestalten, einen Gemeinsinn heranzubilden, sich konstruktiv zu streiten und Lösungen zu finden. Und sie lernen zu vertrauen!

Viele Kinder haben in ihrem jungen Leben traumatisierende Erfahrungen hinter sich, die sie allein nicht bewältigen können und die oftmals nicht einmal erkannt werden. Doch sie spiegeln sich in ihrem Verhalten wider. Sie haben es selten zuvor erfahren, dass jemand verlässlich für sie da ist, sich ihnen zuwendet, sie ernst nimmt, mit ihnen Spaß macht oder



Foto: Jeromy Shepherd\_flickr

sich mit ihnen streitet. Das ist die Basis für einen nachhaltigen Prozess von Veränderungen. Das macht zugleich den Unterschied zu den Möglichkeiten der schulischen Betreuung am Nachmittag aus, die viel engere Grenzen und Rahmenbedingungen setzt und weniger die individuelle Persönlichkeitsentwicklung im Blick hat.

Allerdings wenden sich die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht nur den sozial und ökonomisch benachteiligten Besucher\*innen zu. Jedes Kind, gleich welcher sozialen und kulturellen Herkunft ist dort willkommen. Eine auf Defizite fokussierte pädagogische Arbeit würde sich kontraproduktiv auswirken und würde den Besucher\*innen nicht gerecht werden.

## Hamburgs Bevölkerung wächst – nicht die OKJA

Hamburg wächst um jährlich 30.000 Menschen. Inzwischen leben hier laut Melderegister knapp 1,9 Millionen Menschen, darunter fast 310.000 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Die Stadt weist 47 Baugebiete mit jeweils mehr als 500 Wohneinheiten auf. Doch was nicht mitwächst, ist die Zahl der Kinder- und Jugendeinrichtungen, vor allem im offenen Bereich!

Die Anfrage der Linksfraktion in der Bürgerschaft vom 7. Februar 2019 mit dem Titel „Soziale Infrastruktur: Hamburg – Wachsende Stadt. Wächst die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit?“ ergab diesbezüglich ein deprimierendes Bild. In fast allen neuen Baugebieten sind keine neuen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mitgedacht und mitgeplant worden. Gleiches gilt für die Einrichtungen der Familienförderung und der Jugendsozialarbeit! (2)

Es wäre dringend geboten, die Richtlinie wieder einzuführen, wonach in Neubaugebieten mit mehr als 500 Wohnungen Angebote der Kinder- und Jugendsozialarbeit zu schaffen sind. Dies wäre zudem in sozial belasteten Stadtteilen ein kleiner kompensatorischer Beitrag gegen die Verfestigung von Armut.

Die Enquete-Kommission befasste sich eher am Rande mit der OKJA, ohne Analyse des Ist-Zustandes.

Es wird lediglich eine Überprüfung der Rahmenzuweisungen empfohlen mit der Aussicht, dass sie steigen könnten.

Die Rahmenbedingungen stimmen auch so nicht. Nach zwei Kürzungswellen, die letzte 2012 um knapp über 10 Prozent, beträgt die Zahl der Einrichtungen der OKJA nur noch 244, davon 176 in freier Trägerschaft. 124 Einrichtungen sind mit weniger als zwei Vollzeitstellen ausgestattet (50,1%). 93 haben weniger als eine Vollzeitstelle! Dagegen stehen laut Erhebung des statistischen Landesamts Hamburg aus dem Jahr 2017 rund 172.867 Kinder und Jugendliche vom siebten bis zum 18. Lebensjahr. Dazu kämen noch 76.783 junge Menschen im Alter von 18 bis 22 Jahren. Daraus speist sich letztlich die Besucher\*innen-Gruppe der OKJA.

Dazu die Enquetekommission:

„Die Enquete-Kommission empfiehlt dem Senat und der Bürgerschaft folgende Problemlagen in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten: Gerade Kinder und Jugendliche, die in sozial belasteten Gebieten aufwachsen, fordern gemeinsame Anstrengungen von öffentlichen und freien Trägern in Hamburg heraus, um alternative Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln, die hier einen Ausgleich schaffen; die Passung zwischen angezeigten Mittelbedarfen der Träger Offener Kinder- und Jugendarbeit mit den entsprechenden Rahmenzuweisungen ist zu überprüfen und gegebenenfalls sind hier Anpassungen notwendig.“ (Bericht, S.13)

In dieser Empfehlung kommt zwar die Wertschätzung der OKJA klar zum Ausdruck, doch geriet die Forderung ein wenig unentschlossen. Weil sich nämlich die Enquete-Kommission eher am Rande mit der OKJA befasste und eine Analyse des Ist-Zustandes, ihrer Aufgaben und Leistungen sowie der Finanzierung nicht wirklich vorgenommen wurde, wird lediglich eine Überprüfung der Rahmenzuweisungen empfohlen mit der Aussicht, dass sie steigen könnte. Das ist eindeutig unbefriedigend!

## Was tun?

Die in der OKJA beschäftigten Pädagog\*innen, die Interessenvertretung Offene Arbeit Hamburg (IVOA) und weitere Mitstreiter\*innen müssen in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik selbstbewusst ihre erfolgreiche Erziehungsarbeit und die vielfältigen, bunten Möglichkeiten der Offenen



## Was bleibt für die Offene Kinder- und Jugendarbeit?

Arbeit hervorheben. Es ist ja nicht so, als wären Bauspielplätze, Spielhäuser oder Jugendzentren unbekannte Größen. Ihre als allzu selbstverständlich wahrgenommene Existenz im Stadtteil, unsere mangelhafte Öffentlichkeitsarbeit und eine mitunter bestürzende politische Ignoranz bei vielen Parteien und ihren Mandatsträger\*innen haben die Offene Kinder- und Jugendarbeit über eine lange Zeit ein Stiefmütterchenda-sein fristen lassen. Die Gründung der IVOA vor gut einem Jahr war ein wichtiger Schritt, entschlossen offen und laut Farbe zu bekennen. Entsprechend fordern wir als Interessenvertreter\*innen unter anderem den Aus- und Neubau von Einrichtungen der OKJA und insgesamt ihre auskömmliche finanzielle und personelle Ausstattung und streiten fachlich begründet dafür.

Jede künftige Rahmenzuweisung muss überdies steigende Gehaltskosten und einen Inflationsausgleich berücksichtigen. Der Fachkräftemindeststandard sollte zwei Vollzeitstellen betragen. Alle Einrichtungen, die unter diesem Wert liegen, müssen dahingehend aufgestockt werden. Das ist, wie bereits beschrieben, ein Mindeststandard! Je besser eine Einrichtung mit Personalstellen versehen wird, desto größer wird die Angebotsvielfalt und desto höher wird die Angebotsqualität sein! Dann könnten die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die gleiche Arbeit wie die Einrichtungen der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote leisten, schließlich arbeiten sie auch sozialraumorientiert und sie sind ebenso verpflichtet, den Kinderschutz zu wahren!

Heute stehen beide Systeme einander gegenüber. Es ist im Grunde unverständlich, warum es so sein muss. Die Jugendhilfeausschüsse haben keinen Einfluss mehr auf die Planung von Sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe (SAJF), dieser wäre allerdings sehr wichtig. In manchen Bezirken sind die Etats für die Sozialräumlichen Angebote inzwischen genauso hoch wie die Rahmenzuweisungen für die OKJA. Der Fokus der Senatsparteien liegt eindeutig auf dem Ausbau des sozialräumlichen Kinderschutzangebots und der Ganztagsbetreuung insbesondere in den Grundschulen.

Der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bleibt kaum anderes übrig, als in die sozialräumlichen Netzwerke unter der Prä-

Es wäre außerdem wichtig, die Jugendhilfeplanung auf breitere Mitwirkungsfüße zu stellen.

missen Kinderschutz und in die Kooperation mit Schulen zur Sicherung des Ganztagsschulangebots zu gehen. Ihr bleibt weniger Raum für ihre originäre Arbeit. Sie wird zerrieben zwischen den eigenen Ansprüchen, ihrer Ausstattungswirksamkeit (unterfinanziert, zu wenig Fachpersonal) und den Erwartungen von Schule, BASFI und Jugendamt.

Die OKJA muss ihre Rolle in der Jugendhilfelandchaft neu finden, vielleicht sogar neu definieren. Fast alle Einrichtungen kooperieren mit den Schulen. In zahlreichen Jugendclubs, Mädchentreffs, Abenteuer- und Bauspielplätzen und Spielhäusern tummeln sich bis 15:30 Uhr viele Schüler\*innen. Auch wenn die meisten von ihnen gern kommen, so erfolgt dies trotzdem nur bedingt freiwillig. Sie haben eben

nicht die Wahl, wieder oder früher zu gehen, wegzubleiben und etwas anderes zu tun. Ihre freien Räume sind weniger und kleiner geworden. Sie entscheiden innerhalb einer für sie gesetzten, aber selten mit ihnen entwickelten Angebotsauswahl. Sie haben nicht die Freiheit, Nein zu sagen.

Die OKJA geht damit Kompromisse ein, muss es auch tun, wenn sie ihr Fortbestehen nicht gefährden möchte. Umso wichtiger ist es für die offenen Einrichtungen, außerhalb von Unterricht und Hausaufgaben offene, niedrigschwellige Angebote und Räume zu schaffen. Sie muss auch stärker für mehr offene Räume im Stadtteil, im gesellschaftlichen Leben und außerhalb von Einrichtungen eintreten – offene Räume, die Kinder und Jugendliche besetzen, selbst gestalten und nutzen können. Es braucht eine gesellschaftliche Akzeptanz für solche freien Räume.

Die Realität sieht häufig genug anders aus. Sobald Gruppen von Jugendlichen sich außerhalb von Jugendhäusern, Sportstätten und Schulen treffen, werden sie argwöhnisch beäugt, mitunter als Gefahr eingeschätzt. Nicht selten erhöhen sich dann die Dichte der Medienberichte, die Polizeipräsenz oder das Aufkommen von Straßensozialarbeiter\*innen, um dieser vermeintlich unkontrollierbaren und chaotischen Situation Herr zu werden. Doch Jugendliche brauchen Räume, die nicht einer misstrauischen Kontrolle durch Erwachsene unterliegen. Sie müssen sie selbst gestalten und gegebenenfalls selbst verwalten können, auch in finanzieller Hinsicht.



Foto: ASP Brunnenhof

Jede künftige Rahmenzuweisung muss überdies steigende Gehaltskosten und einen Inflationsausgleich berücksichtigen.

Es wäre außerdem wichtig, die Jugendhilfeplanung auf breitere Mitwirkungsfüße zu stellen.

Bisher haben die Jugendhilfeausschüsse und somit auch die Vertreter\*innen der politischen Parteien und der Freien Träger nur einen unzureichenden Einfluss auf diese Planung. Es ist ohnehin zu überlegen, auch Kinder, Jugendliche, Eltern, Vereine, Organisationen und Quartiersbewohner\*innen an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen und sie mit einem Sozialraumbudget auszustatten. Schließlich kennen sie das Quartiersleben, die Bedarfe und die Interessen der Bewohner\*innen gut genug, um gemeinsam mit Fachkräften und Politiker\*innen verantwortlich planen und entwickeln zu können.



Foto: Christoph Reuter\_flickr

Einige Parteien wissen in ihren Wahlprogrammen nur sehr wenig zur Offenen Arbeit zu sagen.

Eine bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung setzt auch die Kenntnis der sozialen Verhältnisse und der Bedürfnisse im jeweiligen Stadtteil oder Viertel voraus. Deshalb empfiehlt die Enquete-Kommission dem Senat „a. zu prüfen, ob im RISE-Sozialmonitoring auch Jugendhilfebedarfe und die Verteilung von Gefährdungsmitteln abgebildet werden sollten. b. den Schlüssel zur Verteilung von Jugendhilfemitteln auf die Bezirke zu evaluieren.“ (Bericht, S. 11)

Leider würde die Umsetzung dieser Vorschläge dennoch nur einen kleinen Schritt nach vorn bedeuten. Es hilft nicht, Pflaster auf ein Not leidendes System zu kleben. Es muss groß gedacht und gehandelt werden; am besten gemeinsam mit den Menschen in den Stadtteilen, Groß und Klein gehören beteiligt. Das politische Gejammer, es würde kein Geld zur Verfügung stehen, ist Quatsch und sehr verlogen. Die OKJA erhält mit den Rahmenezuweisungen gerade einmal knapp 30 Millionen Euro jährlich für über 300 Einrichtungen inklusive der Jugendsozialarbeit und der Familienförderung!

Milliardensummen flossen für die Elbphilharmonie, für ein Stückchen U-Bahn in der Hafencity und für die umstrittene Elbvertiefung. Hier spielten Steuergelder und Schuldenbremse keine Rolle. Die Schuldenlage der Stadt wurde bei den Kürzungen der Rahmenezuweisungen allzu gern ins Feld geführt! Deutlicher kann man kaum ausdrücken, dass einer guten Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien außerhalb von Schule und Kindertagesstätten we-

der Wertschätzung entgegengebracht wird noch sie wirklich gewünscht ist. Wer sich die Mühe macht, die Wahlprogramme der Parteien zur Bürgerschaftswahl am 23. Februar 2020 miteinander zu vergleichen, wird schnell feststellen, dass einige Parteien nur sehr wenig zur Offenen Arbeit zu sagen wissen. Eher pflichtgemäß wird festgestellt, dass sie wichtig sei. Weitere Vorstellungen, weiterentwickelnde konzeptionelle Ideen und Überlegungen, wie die Stärkung und der Ausbau der Offenen Arbeit vorstangehen könnten, bleiben im Bereich des Nichtgesagten. Hier kommt in Zukunft der Interessenvertretung Offene Arbeit und allen, denen der Wert der Offenen Arbeit für die Kinder und Jugendlichen der Stadt klar ist, die wichtige Aufgabe zu, Überzeugungsarbeit zu leisten und Alternativen aufzuzeigen.

#### Anmerkungen:

- 1) Vgl. dazu u.a. die Berichterstattung im FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 1/2017 bis 2/2018
- 2) Vgl. dazu: Karen Polzin (2019): Hamburg – Wachsende Stadt. Wächst die Offene Arbeit mit? In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, 35. Jg., Heft 4, S. 28-35
- 3) Vgl. dazu: Statistisches Amt für Hamburg: <http://region.statistik-nord.de/> mit Stand vom [31.12.2018]

#### Literatur:

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Drucksache 21/16000) (2018): Bericht der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken: Überprüfung, Weiterentwicklung, Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, fachlicher Standards und Regeln in der Kinder- und Jugendhilfe – Verbesserung der Interaktion der verschiedenen Systeme und Akteurinnen und Akteure“. Hamburg.

#### Volker Vödisch



(Goli), Dipl.-Sozialpädagoge, arbeitet seit 1991 auf dem Abenteuerspielplatz „Am Brunnenhof“. Er engagiert sich in der Interessenvertretung Offene Arbeit Hamburg und ist darüber auch in anderen Bezügen politisch aktiv.

## „Wohnraum für junge Menschen in Hamburg schaffen!“

Um die besonderen Lebenslagen wohnungs- und obdachloser junger Menschen in Hamburg vermehrt in den öffentlichen und politischen Fokus zu rücken, hat der Arbeitskreis „Wohnraum für junge Menschen in Hamburg“ am 22.11.2019 eine Fachveranstaltung abgehalten, deren Inhalt im Folgenden zusammengefasst wird. Die Zwischenüberschriften wurden aus Aussagen der Podiumsgäste und aus dem Publikum gebildet.

# „Wohnraum für junge Menschen in Hamburg schaffen!“

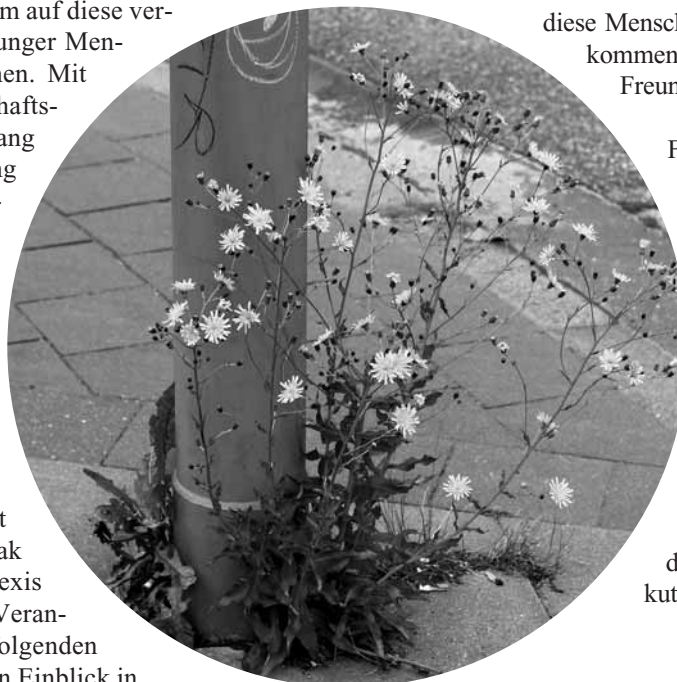
Eine Podiumsdiskussion in der HAW Hamburg

von Alexis Schnock und Catharina Oldag für den AK Wohnraum für junge Menschen

In Hamburg, wie auch in anderen deutschen Städten, werden die steigende Wohnungsnot und der zunehmende Mangel an bezahlbarem Wohnraum vielerorts als wachsendes soziales Problem öffentlich diskutiert. Die Personengruppe der 18-27-jährigen ohne festen Wohnsitz, die aufgrund sozialer und/oder räumlicher Umstände nicht (mehr) im familiären Kontext wohnen können, findet hierbei allerdings wenig Beachtung.

Da junge Wohnungslose zumeist nicht unmittelbar öffentlich-rechtlich untergebracht oder gar obdachlos werden, sondern teilweise über Jahre hinweg „Sofahopping“ betreiben, werden sie in Debatten um den Umgang mit Wohnungslosigkeit, den Ausbau des Wohnungslosenhilfesystems, insbesondere den Notschlafstellen und öffentlich-rechtlicher Unterbringung sowie Housing First Projekten bislang noch immer marginalisiert.

Aus diesem Grunde sieht sich unser Arbeitskreis Wohnraum als Sprachrohr, um auf diese verdeckte Wohnungslosigkeit junger Menschen aufmerksam zu machen. Mit Ausblick auf die Bürgerschaftswahlen am 23.02.2020 gelang es, eine vielfältige Mischung an Gästen für die Podiumsdiskussion zu gewinnen. Mit dabei waren: Anna Gallina (Die Grünen), Sabine Boeddinghaus (Die Linke), Uwe Giffei (SPD), Ralf Niedmers (CDU), Wolfgang Pritsching (BASFI), Marc Meyer (Mieter helfen Mieter) und Charlotte Steiner (Jugendrat Hamburg). Von Olaf Sobczak (Home Support) und Alexis Schnock (Hude) wurde die Veranstaltung moderiert. In dem folgenden Text möchten wir gerne einen Einblick in



die Inhalte und Stimmung der Veranstaltung geben, sowie die Position des Arbeitskreises erläutern. Unser Positionspapier, welches wir im Zuge der Fachveranstaltung angefertigt haben, gibt Hintergrundinformationen und unseren Forderungskatalog wieder. (1)

### „Eine Wohnung ist der erste Schritt zur gesellschaftlichen Teilhabe“

Die Veranstaltung begann mit einer kurzen Vorstellung des Arbeitskreises „Wohnraum für junge Menschen“ (AK WjM) und einiger seiner Einrichtungen. Anschließend wurden die Besonderheiten der Zielgruppe der am AK WjM beteiligten Einrichtungen dargestellt. Hierbei handelt es sich um junge wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, die größtenteils keinen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung (HzE) haben oder deren HzE beendet wurde (häufig ohne anschließende Wohnmöglichkeit). Oft haben diese Menschen multiple Problemlagen und kommen nur notdürftig und prekär bei Freund\*innen oder Bekannten unter.

Für die Gruppe der nicht-HzE-berechtigten wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten jungen Menschen gibt es kaum bedarfsgerechte Angebote. Ebenso erreichen die Instrumente der Wohnungslosenhilfe diese Menschen nicht. Um Wohnraum für diese jungen Menschen zu schaffen, formulierte der AK WjM folgende drei zentrale Forderungen, die mit den Podiumsgästen diskutiert werden sollten:

- ◆ **Schaffung** von und **Zugänge** in **Einzimmerwohnungen** und Appartements mit Mieten unterhalb der Angemessenheitsgrenze für junge Menschen (statusunabhängig, also für alle).
- ◆ Statt eines Drittel-Mix an Sozialwohnungen, einen **Hälfte-Mix** durchsetzen. Die **Bindungsdauer** für preisgebundene Wohnungen verlängern. Einführung einer **Quotierung** für besonders benachteiligte junge wohnungslose Menschen.
- ◆ **Pendant** schaffen zu „Lawaetz-Service gGmbH: Jugend & Wohnen“ für alle jungen wohnungslosen Menschen.

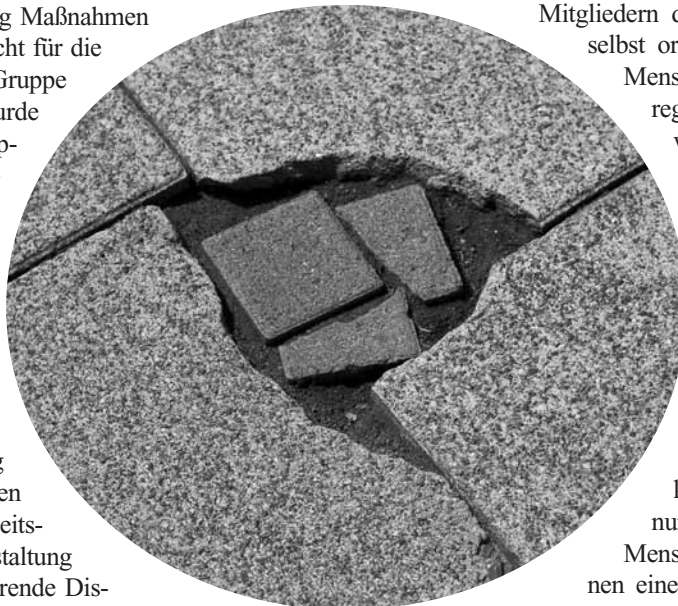
### „Die Instrumente der Wohnungslosenhilfe erreichen diese Menschen nicht“

Es entspann sich eine lebhafte Diskussion, auch das Publikum brachte sich engagiert ein. Dabei gingen die Meinungen deutlich auseinander, ob diese Forderungen den gewünschten Effekt haben oder diese überhaupt umsetzbar seien. Immer wieder wurden als Lösung Maßnahmen und Angebote genannt, die nicht für die vom AK WjM beschriebene Gruppe zugänglich sind. Dadurch wurde deutlich, dass genau diese Gruppe in der Planung von Angeboten kaum Beachtung findet. Die kontroverse und teils auch hitzige Debatte wurde stets konstruktiv geführt. Leider geriet aufgrund vieler engagierter Wortbeiträge, auch aus dem Publikum, der Zeitplan etwas durcheinander, so dass die dritte Forderung nicht mehr diskutiert werden konnte. Dies bestärkt den Arbeitskreis darin, eine Folgeveranstaltung zu organisieren, um weiterführende Diskussionen zu ermöglichen.

Die emotional und engagiert geführte Debatte belegte, dass die Fachöffentlichkeit, bestehend aus diversen Sozialarbeiter\*innen, vor allem aus der Jugendsozialarbeit, Wohnungslosenhilfe und Straßensozialarbeit, seit Jahren ähnliche Forderungen hat, die nicht umgesetzt werden, was zu Frust und Wut führt. Betont werden soll an dieser Stelle, dass es notwendig ist, weiterhin laut für Veränderungen einzutreten, die Wut konstruktiv zu nutzen sowie die langjährige Erfahrung in der Sozialen Arbeit einzubringen und daraus resultierende Handlungsaufforderungen bei den richtigen Adressat\*innen zu platzieren.

Seit Jahren bestehende fachlich begründete Forderungen werden nicht umgesetzt, was zu Frust und Wut führt.

Besonders positiv an der Diskussion auf diesem Fachtag war die rege Beteiligung von jungen Menschen, die aus eigener Erfahrung Wohnungslosigkeit kennen. Es ist unfassbar schwer, sich zu trauen die Stimme gegen Missstände zu erheben, in denen man selber eine große Hilflosigkeit spürte, diese dann klar zu formulieren und dem Publikum vorzutragen. Unser großer Respekt und Dank geht darum an Charlotte Steiner vom Jugendrat Hamburg. Als ehemals selbst von Wohnungslosigkeit Betroffene münzt sie ihre Erfahrungen und Wut in Engagement um und setzt sich für eine Umsetzung des Housing First Ansatzes in Hamburg ein, ebenso für die schnelle Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Sie konnte eindrücklich und mit Vehemenz vortragen, was es aus ihrer Sicht braucht und an welchen Ecken es am Nötigsten – den Wohnungen – fehlt. Und eindringlich sprach sie am Ende in Richtung der Politiker\*innen: „Junge Menschen, wie ich selbst, verlieren auf diese Art und Weise, wie sie aktuell von Behörden und Politik im Stich gelassen werden, den Glauben an dieses System!“



Unterstützt wurde sie aus dem Publikum von weiteren Mitgliedern des Jugendrats Hamburg, einer selbst organisierten Vereinigung junger Menschen, welche sich in Hamburg regelmäßig trifft, um politisch etwas zu bewegen. Ebenso waren junge engagierte Menschen von MOMO – Voice of disconnected youth vor Ort und untermauerten die Forderungen des AKs. Durch diese Mischung des Publikums entstanden eine besondere Stimmung und das Bild, dass diese nachdrücklichen Forderungen sowohl vom Fachpublikum als auch von den von Wohnungslosigkeit betroffenen jungen Menschen auch bei den Politiker\*innen einen Eindruck hinterlassen haben.

Nun gilt es für den Arbeitskreis Wohnraum für junge Menschen diese Stimmung zu nutzen, um weiter an der Umsetzung der Forderungen zu arbeiten, damit diese nicht im Sande verlaufen.

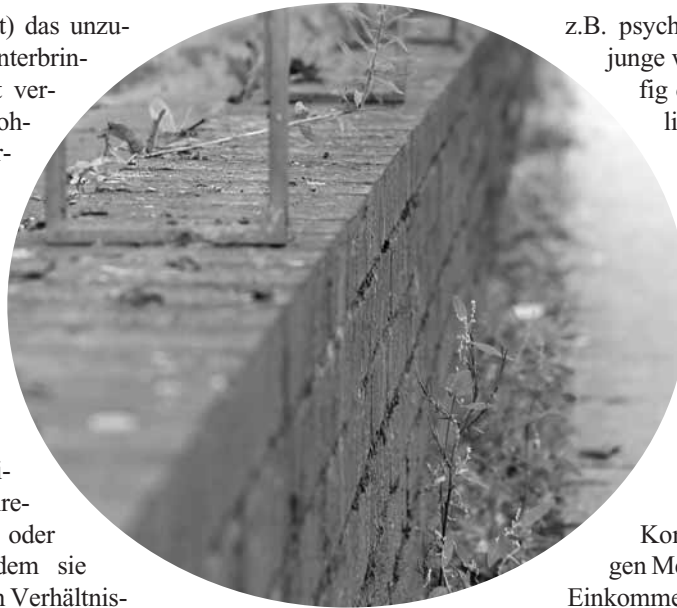
### „Fachkräfte aus der Praxis müssen der Politik Missstände aufzeigen“

Aus dem Publikum heraus wurde erneut auf die Forderung einer Notschlafstelle für junge Erwachsene aufmerksam gemacht. Der AK WjM fordert dies bereits seit Jahren als eine adäquate niedrigschwellige und altersgerechte Hilfe. Denn unsere langjährigen Erfahrungen zeigen, dass die betroffenen jungen Menschen die bestehenden Hilfsangebote der Wohnungslosenhilfe nicht bzw. nur selten nutzen. Einerseits aufgrund der nicht ausreichenden und qualitativ fehlenden altersgerechten Angebote sowie dem mangelnden Vertrauen in das Hilfesystem. Andererseits meiden sie (aus guten Gründen –



## „Wohnraum für junge Menschen in Hamburg schaffen!“

auch aus pädagogischer Sicht) das unzumutbare, nicht adäquate Unterbringungssystem, und ihre damit verbundene Etikettierung als Wohnungs- oder Obdachlose. Überdies empfinden die jungen Menschen die städtischen Notunterkünfte, in der mehrheitlich ältere Obdach- und Wohnungslose untergebracht sind – oftmals mit langen Straßenkarrieren, schweren Suchtproblematiken, psychischen und körperlichen Erkrankungen – als einen angsteinflößenden, abschreckenden und gefährlichen oder traumatisierenden Ort, an dem sie schutzlos den vorherrschenden Verhältnissen ausgeliefert sind.



Dieses Thema wurde auf unserer Fachveranstaltung nun endlich auch von Vertreter\*innen der Politik interessiert aufgenommen. Dabei wurde hervorgehoben, wie wichtig es ist, Forderungen aus der Praxis heraus an die Politik zu formulieren. Eine Besonderheit der Veranstaltung war, dass der AK WJM den Eindruck hat, dass unsere Forderungen verstanden wurden, was in der Vergangenheit leider eher die Ausnahme war.

### „Wir brauchen eine bedarfsgerechte Angebotsgestaltung“

Was bleibt und was nach wie vor gefordert wird:

Von Seiten der Jugendhilfe finden junge Wohnungslose kaum Beachtung, da mit Vollendung des 18. Lebensjahres der Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII erlischt und Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII lediglich eine Soll-Verordnung darstellen, die in der „Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres“ vorgesehen sind. In der Konsequenz agieren Jugendämter ab dem vollendeten 18. Lebensjahr oft restriktiv, was sich in abrupt endenden Hilfsmaßnahmen ebenso äußern kann, wie in der Ablehnung von Anträgen auf Hilfen für junge Volljährige aufgrund vermeintlich zu geringer Hilfebedarfe. Hinzukommen wohnungslosen junge Erwachsenen, die z.B. aufgrund von schlechten Erfahrungen oder mangelnder Niedrigschwelligkeit Hemmungen haben, Hilfen zur Erziehung einzufordern.

Mit anderen Worten: Durch den Wegfall des Rechtsanspruchs einer am Wohl des jungen Menschen orientierten Betreuung und Unterbringung nach Vollendung des 18. Lebensjahres trägt die Gesetzeslage und Behördenpraxis zur Wohnungslosigkeit junger Menschen bei und verfestigen diese durch den Mangel an bedarfsgerechten niedrigschwelligem Unterstützungsangeboten. Denn neben den Belastungsfaktoren, die mit (drohender) Wohnungslosigkeit einhergehen –

z.B. psychische Erkrankungen – erleben junge wohnungslose Erwachsene häufig diverse Formen von Benachteiligung auf ihrer Suche nach eigenem Wohnraum. Neben der Diskriminierung aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe oder sonstigen äußerlichen Merkmalen, führt oft der Mangel an ökonomischen, sozialen, kulturellen und symbolischen Kapital zum Scheitern ihrer Bewerbungsbemühungen.

Konkret bedeutet dies, dass die jungen Menschen in der Regel weder über Einkommen oberhalb von Grundsicherungsleistungen noch über Vermögen oder eine\*n Bürg\*in verfügen und aufgrund ihrer oft zerrütteten familiären Verhältnisse während der Adoleszenz nicht ausreichend Kompetenzen zur Suche und/oder zum Erhalt von Wohnraum erwerben konnten.

Um die Wohnungslosigkeit junger Menschen nicht länger nur qualitativ abzubilden, unternahm der Arbeitskreis zuletzt einen ersten Anlauf zur Quantifizierung. Hierzu bat der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, die vordringlich Kontakt zu dieser Zielgruppe haben (z.B. die Jugendberatung und Straßensozialarbeit) in einem Zeitraum vom 1.8. bis zum 31.8.2019 wohnungslose junge Menschen (nicht die Anzahl der Kontakte) zu zählen, zu denen sie als Einrichtung Kontakt haben. Dreizehn der angefragten Einrichtungen kamen der Bitte des LJHA nach und zählten alleine im August 317 junge wohnungslose Erwachsene. Die Hamburger Obdachlosenbefragung von 2018 hat im Rahmen einer „Stichwochenhebung“ 163 Obdachlose bis 27 Jahre in der Wohnungslosenhilfe erfasst. Nimmt man diese Ergebnisse als Anhaltspunkt zur Einschätzung der tatsächlichen Anzahl junger Menschen, die obdach- oder wohnungslos sind und berücksichtigt dabei, dass sich ein Großteil der jungen Erwachsenen zudem im Bereich der verdeckten Wohnungslosigkeit bewegt, dann lässt sich eine erschreckend hohe Anzahl von Betroffenen erahnen.

### „Was erzähle ich den jungen Menschen von der heutigen Veranstaltung?“

Die Ergebnisse dieser Zählungen wurden in unserem Eingangreferat vorgestellt und fanden sich auch in Fragen aus dem Publikum wieder. Beispielsweise wurden die Podiums-

Ein Großteil der jungen Erwachsenen bewegt sich im Bereich der verdeckten Wohnungslosigkeit.

gäste gefragt, wie innerhalb eines Jahres Wohnungen für die im August 317 gezählten jungen wohnungslosen Menschen geschaffen werden könnten. Dabei lässt sich zwischen dieser Frage und unserer gesamten Veranstaltung eine Gemeinsamkeit feststellen: Eine Verbesserung der Situation im Allgemeinen, als auch konkret für die 317 wohnungslosen jungen Menschen ist kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten. Die politischen Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse sind zu langwierig, um zügig etwas zu verändern – abgesehen davon, dass für Parteibeschlüsse erst einmal eine Mehrheit gewonnen werden muss. Dazu kommt, dass dieser thematische Schwerpunkt unserer Veranstaltung in ein sehr komplexes und facettenreiches Themengebiet eingebettet ist: der Wohnungspolitik. Die Dauer der Veranstaltung von guten zwei Stunden reichte bei weitem nicht aus, um auf alle Aspekte ausreichend einzugehen. So wurde im Laufe der Diskussion immer wieder die allgemeine Wohnungspolitik angesprochen; einige Standpunkte dazu im folgenden Absatz:



### „Wohnungspolitik ist zu viel Neubaupolitik, was ist mit dem Bestand?“

Die Vertreter\*innen der Parteien nannten im Wesentlichen drei Stellschrauben, an denen die Politik drehen kann, um die Wohnungsnot im Allgemeinen zu verbessern: den Anteil an Sozialwohnungen erhöhen, der Wohnungsbau und das Mietrecht. Wohnungsbau ließe sich nicht im Alleingang bewerkstelligen, man brauche Investoren, aber auch die Genossenschaften benötigen mehr Unterstützung bei der Beschaffung von Grundstücken. Über die Stellschraube Mietrecht könne zum Beispiel der Wohnungstausch erleichtert werden. So würde Wohnraum effizienter genutzt. Viele Menschen in langen Mietverhältnissen mieden zurzeit den Umzug in kleinere Wohnungen (z.B. nach Auszug des Kindes), da für kleinere Wohnungen oft eine Miete in gleicher Höhe oder sogar höher anfallt.

Anne Vogelpohl (Vtr.-Professorin für Sozialwissenschaften/Sozialpolitik an der HAW Hamburg) warb dafür, den sogenannten Drittel-Mix – also der Zielvorgabe bei größeren Wohnungsneubauprojekten, die Anteile von Sozialwohnungen, frei vermieteter Wohnungen und Eigentum gleich groß zu halten – den realen Verhältnissen in Hamburg anzupassen. In Hamburg haben rund die Hälfte der Bewohner\*innen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein, ein Viertel wohnt in Wohneigentum. Zielvorgaben sollten sich an diesen Verhältnissen orientieren. Dass der Drittel-Mix in der Praxis überhaupt erfüllt werden müsse, war unter allen Teilnehmenden

den Konsens. Meist liegt der Anteil der geförderten Wohnungen unter einem Drittel.

Auch wenn sich durch unsere Veranstaltung die Situation von jungen wohnungslosen Menschen nicht direkt verbessert, werten wir diese als Erfolg. Uns ist es gelungen, auf eine speziell benachteiligte Gruppe von Wohnungslosen aufmerksam zu machen und Parteien, bzw. deren einzelne Mitglieder, für deren Problemlage zu sensibilisieren.

Dies hat insofern einen hohen Stellenwert, da wir immer wieder feststellen, dass diese Gruppe in der Öffentlichkeit kaum Beachtung erfährt. Zahlreiches positives Feedback, seitens der Podiumsgäste als auch des Publikums bestärken uns darin, eine gelungene Podiumsdiskussion durchgeführt zu haben.

Die gut besuchte Veranstaltung wurde getragen von einem breiten Interesse und den vielen Wortmeldungen des Publikums sowie der engagierten Diskussion auf dem Podium. Die langjährige Forderung des AKs nach einer Notschlafstelle fand, an der richtigen Stelle platziert, endlich Gehör.


Es gilt im Jahr 2020 weitere Veranstaltungen durchzuführen und Publikationen zu veröffentlichen, um den jungen Menschen, die in der Debatte um Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit überhaupt nicht erkannt werden und damit untergehen, eine Stimme und ein Gesicht zu geben. Denn das Thema Wohnen ist eine der größten sozialen Fragen unserer Zeit und wir dürfen nicht aufhören darauf aufmerksam zu machen, damit an den richtigen Stellen gehandelt wird.

Fotos: C. Polzin

Anmerkung:

- 1) Das Positionspapier ist zu finden auf unserer Homepage <http://jungwohnungslos-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/11/AK-WjM-Positionspapier-25.11.19.pdf>

Der Arbeitskreis „Wohnraum für junge Menschen in Hamburg“ befasst sich seit 2002 mit den besonderen Lebenslagen wohnungsloser junger Menschen in Hamburg. Ihm gehören Vertreter\*innen verschiedener niedrigschwelliger sozialer Einrichtungen, deren Zielgruppen primär von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen sind, an.



# „Rechte für Care Leaver stärken“

## Positionspapier zur SGB VIII-Reform

vom Bundesnetzwerk Care Leaver Initiativen

Kinder- und Jugendhilfe muss für die jungen Menschen, die sie einst betreut hat, zuständig bleiben.

**Care Leaver** sind junge Erwachsene, die einen Teil ihrer Kindheit und Jugend in stationären Hilfen zur Erziehung verbracht haben, d.h. sie haben in Wohngruppen, Heimen und/oder Pflegefamilien gelebt. Inzwischen sind sie aus den Einrichtungen ausgezogen und sind auf dem Weg in ein eigenständiges Leben. Dennoch muss auch klar sein, dass junge Menschen, die häufig mit weniger familiärer Unterstützung den Schritt ins Erwachsenenleben bewältigen müssen, auch über die Volljährigkeit hinaus Unterstützung vom Jugendamt erhalten müssen.

Das **Bundesnetzwerk Care Leaver Initiativen** hat sich im September 2017 als Netzwerk aus über 50 Personen und Projekten, die Angebote für Care Leaver bereithalten oder diese planen, zusammengeschlossen. Ziel des Bundesnetzwerkes ist es, den Austausch zwischen Care Leaver Initiativen zu fördern, sich fachpolitisch für die Belange von Care Leavern einzusetzen und dadurch zur Verbesserung der Situation Leaving Care beizutragen.

In diesem Zusammenhang bringen wir uns mit diesem Positionspapier auch in die aktuellen Diskussionen der SGB VIII-Reform ein. Wir begrüßen sehr, dass die Diskussionen erneut aufgenommen wurden und das Kinder- und Jugendhilfegesetz neben einer Stärkung von Rechten der Herkunftseltern auch die Themen des Übergangs aus der Kinder- und Jugendhilfe stärken will. Es ist uns als Bundesnetzwerk Care Leaver Initiativen ein großes Anliegen, diesen Übergang im Sinne der jungen Menschen zu gestalten und zu verbessern. Mit diesem Papier beziehen wir in Bezug auf den Reformprozess des SGB VIII gemeinsam Position. Die nachfolgenden Forderungen hinsichtlich der Gestaltung des Übergangs für junge Menschen aus der Jugendhilfe erachtet das Bundesnetzwerk als zentral:

### Rechtsanspruch Leaving Care anerkennen und gewährleisten!

*Bislang ist der § 41 SGB VIII eine „Soll“-Bestimmung und wird eher in Ausnahmefällen gewährleistet. Die jungen Erwachsenen sind in der Position der „Bittsteller\*innen“, um weiter eine Unterstützung zu bekommen.*

Zunächst muss eine Hilfe für junge Volljährige von einer „Soll“-Bestimmung zu einer „**Muss**“-Bestimmung werden. Der\*die junge Erwachsene muss einen Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Hilfen haben, der auch über das 18. bzw. 21. Lebensjahr hinaus gilt. Dabei muss es **auch möglich sein, ohne vorherige Hilfen im Rahmen des SGB VIII eine Hilfe über den § 41 SGB VIII zu erhalten**, um auch sogenannte „family leaver“ zu unterstützen und junge Erwachsene im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen und nicht in andere Sozialsysteme abzudrängen.

Verbunden damit ist generell die Notwendigkeit, dass Kinder- und Jugendhilfe für die jungen Menschen, die sie einst betreut hat, **zuständig bleibt**. Damit einher geht eine **Rückkehroption** für junge Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – die Hilfe beendet haben und merken, dass nochmals eine Hilfeleistung notwendig ist.



Darüber hinaus ist es eine zentrale Anforderung, **das Leaving Care bereits während der Hilfemaßnahme fachlich auszugestalten**. Zur Vorbereitung und Begleitung des Übergangs müssen fachliche und konzeptionelle Überlegungen für eine Übergangsplanung entwickelt und umgesetzt werden. Ein **Konzept für eine Übergangsplanung** im Sinne eines gelungenen Leaving Care Prozesses muss obligatorisch für die Erteilung einer Betriebserlaubnis sein.



Eine **Infrastrukturentwicklung für junge Erwachsene**, die im Übergang in die Selbständigkeit Unterstützung und Begleitung benötigen, schafft nicht nur Angebote für Care Leaver, sondern hat Auswirkungen auf alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in solchen herausfordernden Übergängen **niedrigschwellige Beratungsangebote** benötigen. Hier können – neben den Hilfen nach einem weiterentwickelten §41 SGB VIII – insbesondere Angebote der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII wichtige Beiträge leisten.

### Zuständig bleiben!

***Bislang** wird mit Austritt aus der Jugendhilfemaßnahme die Fallarbeit beendet und die Akte archiviert. Dabei kommt es vor, dass im Anschluss an die Jugendhilfemaßnahme der\*die junge Erwachsene von anderen Sozialsystemen Unterstützung erhält.*

Die fallführende Zuständigkeit für die jungen Menschen muss bis zum 27. Lebensjahr beim Jugendamt liegen, auch wenn sie Angebote anderer Sozialleistungsträger in Anspruch nehmen. Dabei kann es auch sein, dass der\*die junge Erwachsene zunächst keine weiteren Hilfen in Anspruch nehmen will/muss. Dennoch bedarf es der weiteren Zuständigkeit und das Interesse daran, was aus den jungen Menschen wird. Ein vielfältiges Unterstützungsnetz in der Zusammenarbeit verschiedener Kooperationspartner\*innen (Beratungsstellen, Jobcenter, Psychiatrie) ist dabei notwendig.

Eine Rückkehroption (wie im Punkt zuvor gefordert) ist in dieser Logik obligatorisch bzw. ist qua „zuständig bleiben“ als grundlegendes Recht zu betrachten. Denn wenn die fallführende Zuständigkeit des Jugendamtes gewährleistet ist, dann ist es auch selbstverständlich, dass bei Bedarf die Hilfe von Seiten der Jugendhilfe wieder intensiviert wird.

Bereits im aktuellen § 41 (3) SGB VIII wird Beratung und Unterstützung im notwendigen Umfang als Recht über die stationäre Jugendhilfemaßnahme hinaus geregelt. Hier ist in Anlehnung an § 5 SGB VIII an das Wunsch- und Wahlrecht zu verweisen, welches den jungen Menschen ermöglichen

soll, Hilfemaßnahmen zu bekommen, welche sie selbst auch als sinnvoll erachten. Außerdem müssen junge Menschen auf ihr Wunsch- und Wahlrecht und auf Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten über das 18. Lebensjahr hinaus verbindlich hingewiesen werden.

### Zugänge in Wohnraum ermöglichen!

***Bislang** ist eine zentrale Schwierigkeit im Übergang in ein eigenverantwortliches Leben der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für die jungen Menschen aus der Jugendhilfe. Care Leaver haben auf umkämpften Wohnungsmärkten schlechte Karten.*

Für Care Leaver muss daher der Zugang in Wohnraum ermöglicht werden. Über soziale Wohnungspolitik ist die kommunale und private Wohnungswirtschaft zu verpflichten, dass im Wohnungsneubau und bei den Wohnungsbeständen Kontingente für Care Leaver bereitgestellt und langfristig gesichert werden. Des Weiteren bedarf es niedrigschwelliger und begleitender Unterstützungsangebote, die freiwillig abgerufen werden können und nicht erst noch beantragt werden müssen. Kein Care Leaver darf aufgrund fehlender Wohnungen bei Verlassen der stationären Jugendhilfe in Notunterkünfte und somit in andere Sozialsysteme abgeschoben werden. Denn auch hier muss die Jugendhilfe zuständig bleiben. Stattdessen sind bei Verlassen stationärer Jugendhilfe nachhaltige und zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln und sicherzustellen.

### Universalantrag zur Vereinfachung von Antragsstellung!

***Bislang** ist das Prozedere der Antragsstellung von Transferleistungen für junge Erwachsene nahezu undurchschaubar. Die Anträge sind herausfordernd zu stellen und benötigen den Gang zu vielen verschiedenen Anlaufstellen.*

Im Übergang in ein eigenständiges Leben ist die soziale Existenzsicherung als zentral zu bewerten. Dabei sollte die Frage der Finanzen von der pädagogischen Arbeit abgelöst werden.

Ein Universalantrag, der es den jungen Menschen erlaubt, **einen** Antrag zu stellen, den dann die jeweils unterschiedlichen Behörden untereinander kooperativ abstimmen, wäre hierbei ein Schritt in die richtige Richtung, um eine Vereinfachung im „Antragsdschungel“ zu erzielen. Fragen von Datenschutz müssen hierbei berücksichtigt und geklärt werden.

Ein Konzept mit Übergangsplanung für einen gelingenden Leaving Care Prozess muss obligatorisch für die Erteilung einer Betriebserlaubnis sein.

Bei Wohnungsneubau und Wohnungsbeständen müssen Kontingente für Care Leaver bereitgestellt und langfristig gesichert werden.

### **Kostenheranziehung stoppen!**

*Bislang müssen junge Menschen in stationären Jugendhilfemaßen bis zu 75% ihres Einkommens abgeben. Damit verbunden entfallen Ansparmöglichkeiten und Care Leaver haben wenig finanzielle Puffer. Darüber hinaus hat die Praxis der Kostenheranziehung einerseits zur Folge, dass junge Menschen die Jugendhilfemaßnahme aus eigenem Willen (um das Ausbildungsgehalt behalten zu können) früher beenden und andererseits bestimmte Bildungswege nicht eingeschlagen werden.*

Von der Kostenheranziehung ist daher abzusehen. Statt der Kostenheranziehung sollte es Care Leavern während der Jugendhilfe ermöglicht werden, Gelder anzusparen, die eine bessere finanzielle Ausstattung im Übergang ermöglichen. Im Gegensatz zu vielen anderen jungen Menschen mit unterstützendem Familienhintergrund verfügen Care Leaver häufig nicht über ein – auch finanziell – unterstützendes soziales Netzwerk.

Stattdessen entsteht durch die Kostenheranziehung auch ein Verarmungsrisiko. Langwierige behördliche Bearbeitungsverfahren führen häufig zu vierstelligen Rückforderungsbeiträgen aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe, so dass Care Leavern ein guter Übergang verwehrt wird. Diese Benachteiligung ist abzustellen.

Darüber hinaus muss es Teil eines Übergangskonzeptes selbst sein mit Finanzen umzugehen, was ein reflektierter Umgang mit dem Ausbildungsgehalt o.ä. durchaus sein kann.

### **Mitbestimmung und Selbstorganisation von Care Leavern ermöglichen – Care Leaver in den Jugendhilfeausschuss!**

*Bislang ist die Partizipation zwar im Rahmen von Hilfeplangesprächen (§ 36 SGB VIII) verankert und während der Zeit in der Jugendhilfemaßnahme sind – zumindest teilweise – Strukturen für Beteiligung im Rahmen von Heimräten und Landesheimräten vorhanden. Eine systematische Möglichkeit zur Mitbestimmung und Selbstorganisation von Care Leavern fehlt jedoch bisher.*

Es braucht mehr verbindliche Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der Heimerziehung und bei Pflegefamilien. Ein Weg kann die flächendeckende Einrichtung von (Landes-)Heimräten sein, die dann auch als zusätzliche Beschwerdestrukturen wirksam werden können.

Insbesondere sollten Selbstorganisationen von Care Leavern systematisch gefördert und in die Jugendhilfepolitik einbezogen werden. Dafür wäre es hilfreich, wenn Care Leaver-Selbstorganisationen einen Sitz in den örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeausschüssen bekommen könnten.

### **Mehr Wissen über das Leben von Care Leavern generieren!**

*Bislang existiert in Deutschland keine systematische repräsentative Aufarbeitung, was eigentlich aus jungen Menschen wird, die in stationären Jugendhilfemaßnahmen aufgewachsen sind.*

Es bedarf daher einer langfristigen Förderung der Forschungsaktivitäten im Bereich Leaving Care, um diese Wissenslücke zu schließen und damit einem ernsthaften Interesse nachzugehen, wie es Care Leavern in Deutschland geht. Darüber hinaus braucht es qualitative Analysen, in denen Care Leaver selbst zu Wort kommen können und im Idealfall – über partizipative Forschungsmethoden – selbst mitgestalten, was und wie geforscht wird.

### **Zivilgesellschaftliches Engagement stärken!**

*Bislang wird der Übergang von Care Leavern entweder von Seiten der Jugendhilfe begleitet oder es entstehen über Projektförderungen sogenannte Care Leaver Initiativen. Beides ist nicht ausreichend, um jungen Menschen in diesen Schritten zur Seite zu stehen.*

Es braucht eine Infrastrukturplanung und -entwicklung für junge Erwachsene, um diesen Übergang gut zu meistern. In diese Infrastruktur kann/muss auch die Zivilgesellschaft mit einbezogen werden. Dies darf nicht in Konkurrenz zur Jugendhilfe und zur staatlichen Verantwortung gedacht werden, sondern in einer guten Ergänzung dazu! In der Gesamtverantwortlichkeit der Jugendhilfe bedarf es hier konzeptioneller Überlegungen und Entwicklungen zur Kooperation mit Zivilgesellschaft.





Wir fordern die Bundesregierung auf, über entsprechende Förderprogramme erfolgreiche Ansätze des Einbezugs von

Es braucht mehr verbindliche Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der Heimerziehung und bei Pflegefamilien.

zivilgesellschaftlichem Engagement zu erforschen und geeignete Wege und Möglichkeiten der Umsetzung zu etablieren.

**Wir stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung und sind gerne bereit, an konkreten Überlegungen der Umsetzung dieser Forderungen mitzuarbeiten.**

verabschiedet am 27.11.2019

Fotos: C. Ganzer

BUNDESNETZWERK  
**Care Leaver  
Initiativen**



Wir sind unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar:

info@careleaverinitiativen.de

Homepage: [www.careleaverinitiativen.de](http://www.careleaverinitiativen.de)

Aktuelle Sprecher\*innen:

Olaf Sobczak (HOME SUPPORT, Hamburg), Björn Redmann (Kinder- und Jugendhilferechtsverein Dresden), Katharina Mangold (Universität Hildesheim)

# Das Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

## Ergebnisse und Konsequenzen

von *Wolfgang Hammer*

### Vorwort

Im Jahr 1989 hat die internationale Staatengemeinschaft mit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Kinder ihre Rechte nicht in derselben Weise durchsetzen können wie Erwachsene. Kinder sind besonders schutzbedürftig und benötigen verschiedene Formen und Angebote der individuellen Förderung und Unterstützung. Wie diese Rechte für die rund 13,6 Millionen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die derzeit in Deutschland leben, umgesetzt werden, war eine Frage, auf die es bisher keine empirisch begründete Antwort gab. Zurzeit wird in Deutschland darum gestritten, wie und mit welcher Substanz diese Rechte als eigenständige Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden sollen. Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz müsste sich, wenn sie nach bestem Wissen erfolgen soll, daran orientieren, wie die Umsetzung der Kinderrechte aus der UN-KRK bisher gelungen ist.

Ob die Rechte der Kinder voll oder zumindest teilweise verwirklicht sind, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, auf die Kinder keinen Einfluss haben. Zu diesen Faktoren gehören beispielsweise ihr Geschlecht, ihre Herkunft und das Einkommen oder der Erwerbsstatus der Eltern. Ebenso haben der Ort, an dem sie aufwachsen, sowie die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die dort gelten, einen entscheidenden Einfluss auf ihr Aufwachsen. Auch wenn das Grundgesetz gleichwertige Lebensverhältnisse als Maßstab vorgibt, werden die vielfältigen Lebensbedingungen, in denen Kinder in Deutschland aufwachsen, im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich durch die Bundesländer und die Kommunen (Städte und Landkreise) geprägt. Auf Landesebene werden Gesetze verabschiedet, Programme entwickelt und Rahmenbedingungen gesetzt, die Kinder und ihre Lebenssituation unmittelbar betreffen. Dementsprechend liegt auch die Gewährleistung der Kinderrechte zu einem nicht unerheblichen Teil in den Händen der Bundesländer. Gleichzeitig lässt sich jedoch feststellen, dass eine fundierte Einschätzung zum

Umsetzungsstand auf der Länderebene schwerfällt, da bisher kein kinderrechtliches Datenerfassungssystem oder eine entsprechende systematische Datensammlung existiert.

Noch schwieriger ist ein Vergleich auf kommunaler Ebene, denn selbst in einem Bundesland können die kommunalen Dienstleistungen für Familien und Kinder und deren Zugänglichkeit stark differieren. Dies gilt sowohl für Freizeit- und Erholungsangebote, Freiflächen, Spielplätze und Verkehrssicherheit als auch in Teilen für die Kindertagesbetreuung trotz bundes- und landesgesetzlicher Vorgaben. Wer es ernst meint mit der Umsetzung der Kinderrechte, muss auch bereit sein, deren Umsetzung regelhaft zu überprüfen. Deutschland hat sich bisher dieser Aufgabe nicht gestellt.

Es war deshalb das Anliegen der vorliegenden Pilotstudie des Deutschen Kinderhilfswerkes (DKHW), erstmals einen „Kinderrechte-Index“ für Deutschland zu entwickeln, der den Umsetzungsstand von Kinderrechten in den Bundesländern systematisch miteinander vergleicht. In diesem Sinne soll der nun vorliegende „Kinderrechte-Index“ eine transparente und öffentlichkeitswirksame Darstellung der Umsetzung von Kinderrechten liefern. Ziel ist es, mit den Ergebnissen politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger zu erreichen, die wiederum für Maßnahmen, Programme und Strategien zur Umsetzung von Kinderrechten verantwortlich sind. Der Ansatz bietet darüber hinaus den Vorteil, dass bei regelmäßigen Neuauflagen des „Kinderrechte-Index“ auch Veränderungen im Laufe der Zeit und damit Wirkungen politischer Strategien sichtbar gemacht werden können.



## 1. Herangehensweise

Methodisch liegt der Pilotstudie ein breiter kinderrechtlicher Forschungsansatz zugrunde, der auf der UN-KRK basiert und gemeinsam mit dem interdisziplinär zusammengesetzten Wissenschaftlichen Beirat entwickelt wurde. Ausgangspunkt für die Entwicklung von Kinderrechte-Indikatoren im Rahmen der Pilotstudie war eine umfassende Bestandsaufnahme und rechtliche Analyse der Umsetzung der Kinderrechte auf Beteiligung, Gesundheit, angemessenen Lebensstandard, Bildung, Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie auf Schutz in den Bundesländern. Es wird aufgezeigt, welche Umsetzungsanforderungen sich aus der UN-KRK für die Bundesländer ergeben und welche Indikatoren idealerweise vorhanden sein müssten, um die Umsetzung vollumfänglich messen und bewerten zu können. Nach einer ersten Daten-Verfügbarkeitsprüfung stellte sich bereits heraus, dass für

keines der untersuchten Kinderrechte sämtliche idealtypischen Indikatoren vollumfänglich mit validen Daten unterlegt werden konnten.

Demgegenüber konnten jedoch auf Grundlage von verfügbaren Daten und eigenen Datenerhebungen im Ergebnis 64 Kinderrechte-Indikatoren gebildet werden. Als Quellen dienten öffentlich verfügbare Daten, wie die der amtlichen Statistik, verschiedene Sonderauswertungen von externen Datenhaltern und Auswertungen des sozioökonomischen Panels. Ergänzend wurden seitens des Deutschen Kinderhilfswerkes eigene Analysen von Rahmenbedingungen wie Gesetzen, Institutionen, Netzwerken und Programmen durchgeführt sowie Daten durch repräsentative Umfragen unter Kindern und Eltern in den Bundesländern erhoben.

Alle Kinderrechte-Indikatoren werden im Rahmen der Bestandsaufnahme ausführlich beschrieben und bilden die Berechnungsgrundlage für den „Kinderrechte-Index“. In schriftlichen Befragungen verschiedener Landesministerien in allen Bundesländern und in den Recherchen zur Pilotstudie wurde eine Reihe von Beispielen guter Praxis für die Umsetzung von Kinderrechten aufgezeigt, welche ebenfalls in der Bestandsaufnahme dargestellt sind, allerdings nicht in die Index-Auswertungen mit einfließen. Die Mitwirkungsbereitschaft der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zeigte dabei noch viel Entwicklungspotenzial nach oben – insbesondere bei den Landesjugendämtern.

Die Ergebnisse des „Kinderrechte-Index“ wurden zudem durch Kinderperspektiven zum Recht auf Beteiligung ergänzt, welche durch qualitative Befragungen im Rahmen von vier Fokusgruppen-Diskussionen mit Kindern erhoben wurden. Diese zeigen im Sinne des Pilotcharakters auf, dass qualitative Erkenntnisse eine sinnvolle Ergänzung quantitativer Forschungsansätze darstellen können. So wurden Perspektiven von Kindern in den Kontexten „Inklusion und Exklusion in der Schule“ sowie „Kinder mit Armutserfahrungen“ erhoben. Diese Verfahren ermöglichen einen qualitativen Blick aus Sicht der Betroffenen, der aus den offiziellen Statistiken nicht ablesbar ist. Die Erfahrungen und Lebenswelten dieser Kinder konnten bei der Indexbildung nicht berücksichtigt werden, da dieser sich auf den Durchschnitt aller Kinder im jeweiligen Bundesland bezieht. Schließlich hat der Kinder- und Jugendbeirat des Deutschen Kinderhilfswerkes auf

**Kinder können ihre Rechte nicht in derselben Weise durchsetzen wie Erwachsene.**

Grundlage der Ergebnisse der Pilotstudie „Kinderrechte-Index“ Forderungen zum Recht auf Beteiligung formuliert, welche am Ende der Pilotstudie festgehalten sind.

## 2. Ergebnisse

Anhand eines indexspezifischen Rechnungsmodells wurden die erhobenen Kinderrechte-Indikatoren gewichtet und zueinander in Beziehung gesetzt, um eine Bewertung der Bundesländer vorzunehmen. Gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Beirat wurde entschieden, dass die Ergebnisse des „Kinderrechte-Index 2019“ jeweils in drei Ländergruppen ausgegeben werden. Diese zeigen auf, ob ein Bundesland bei der Umsetzung im Vergleich überdurchschnittlich, durchschnittlich oder unterdurchschnittlich abschneidet. Dabei wird deutlich, dass alle Bundesländer erheblichen Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung von Kinderrechten haben – wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen. In Ländersteckbriefen sind auf Basis der berechneten Daten Beispiele guter Umsetzung und Entwicklungsbedarfe differenziert zusammengefasst. Auf dieser Grundlage können die Regierungen und Landesparlamente der Bundesländer ihre Arbeit überprüfen und sich mit anderen Bundesländern vergleichen.

### Im Gesamtergebnis

- schneiden Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen überdurchschnittlich ab. Dies bedeutet, dass in diesen Bundesländern die Kinderrechte vergleichsweise am besten umgesetzt werden.
- Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen liegen im Mittelfeld.
- Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und das Saarland haben insgesamt unterdurchschnittliche Werte erreicht.

Bei der Umsetzung des Rechts auf Beteiligung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten schneiden Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein überdurchschnittlich ab. Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen und Thüringen schneiden hier unterdurchschnittlich ab.

Das Recht auf Gesundheit, welches den Zugang zum Gesundheitssystem, Prävention und Gesundheitsförderung umfasst, setzen Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz vergleichsweise am besten um. Hessen, Mecklen-

### Die Ergebnisse wurden durch Kinderperspektiven zum Recht auf Beteiligung ergänzt.

burg-Vorpommern, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen liegen bei der Umsetzung im Vergleich unter dem Durchschnitt.

In Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen ist das Recht auf angemessenen Lebensstandard für eine körperliche, geistige, seelische, sittliche und soziale Entwicklung des Kindes vergleichsweise am besten umgesetzt. Hier sind Hamburg, Hessen, das Saarland und Sachsen-Anhalt unterdurchschnittlich.

Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen und Thüringen liegen bei der Umsetzung des Rechts auf Bildung, welches die Verwirklichung von Chancengleichheit sowie Bildungsinhalte und -ziele umfasst, vorne. Unter dem Durchschnitt liegen hier Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen und das Saarland.

Das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und altersgemäße aktive Erholung ist entscheidend für die Qualität der Kindheit, für das Recht des Kindes auf eine optimale Entwicklung und für die Förderung der Widerstandsfähigkeit. Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein liegen bei der Umsetzung über dem Durchschnitt. Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen sind unterdurchschnittlich.

### Exkurs: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Freizeit, Spiel und Erholung

Für die Erfüllung des Rechts auf Freizeit, Spiel und Erholung fordert der UN-Kinderrechtsausschuss die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Einrichtungen für Kinder, wie Sportvereine oder Jugendzentren (GC Nr. 17 2013: Rn. 58 (d)). In der Pilotstudie wurden davon ausgehend die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in den Bundesländern in den Blick genommen. Insgesamt ist die Kinder- und Jugendarbeit ein sehr heterogener Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe (Fendrich et al. 2014: 72 ff.). Im Bildungsfinanzbericht werden die Zahlen für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit gemeinsam ausgegeben. Bei den Ausgaben werden auch Mittel berücksichtigt, die zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit geleistet werden (Destatis 2018c: 64). Nach vor-



Foto: AndreasKlinkeJohannsen\_flickr



läufigen Ergebnissen gaben die öffentlichen Haushalte im Jahr 2017 insgesamt 2,24 Milliarden Euro für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit aus. Gerade bei diesen Leistungen sind die Kommunen der Hauptfinanzier und hier gibt es auch die größten Unterschiede in den kommunalen Leistungen.

## Schutz von gefährdeten Kindern

Obwohl das Thema Kinderschutz eine zentrale Rolle in der politischen und medialen Diskussion der letzten Jahre gespielt hat, gibt es keine ausreichend solide Datenbasis für einen Ländervergleich. Dies begründet sich einerseits durch die unzureichende Datenlage bei Eingriffen in das Sorgerecht und bei Inobhutnahmen und andererseits durch mangelnde Informationsbereitschaft bei der Frage nach dem Vorhandensein von Schutzkonzepten und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Versuch über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter an Informationen zu kommen verlief leider ergebnislos, obwohl solche Schutzkonzepte und Beschwerdemöglichkeiten durch das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtend vorgegeben sind. Hinter dieser mangelnden Datenlage stehen zwei Probleme:

### Problem 1: Inobhutnahmen/Fremdunterbringungen

Grundsätzlich sollte eine Trennung der Kinder von der Familie nur vorübergehender Art sein und lediglich als „ultima ratio“ unter Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in Betracht kommen, wenn das körperliche, geistige und seelische Kindeswohl mit dem Verbleib in der Familie nachhaltig gefährdet ist (Schmahl 2017: Art. 9 UN-KRK, Rn. 4). Im Falle einer Trennung stellt Art. 9 Abs. 3 UN-KRK den Fortbestand der familiären Kontakte sicher. Kinder, die vorübergehend oder dauerhaft aus ihrer familiären Umgebung herausgelöst werden, haben gemäß Artikel 20 UN-KRK einen Anspruch auf den besonderen Beistand und Schutz der Vertragsstaaten. Als Formen der Betreuung kommen nach Art. 20 Abs. 3 UN-KRK unter anderem die Aufnahme in eine Pflegefamilie, Adoption oder auch die Unterbringung in einer Wohngruppe oder einem Heim infrage.

In den letzten 20 Jahren (Stand 2018) hat sich die Zahl der Inobhutnahmen insgesamt, sowohl absolut als auch bevölkerungsbezogen, verdreifacht. Für diese Entwicklung gibt es sowohl die Erklärung einer erhöhten Sensibilität für den Kinderschutz als auch die Erklärung einer gestiegenen Interventionsbereitschaft der Jugendämter, die nicht immer dem Kin-



Foto: AndreasKlinkeJohannsen\_flickr

deswohl dient. Dabei ist auffällig, dass sich diese starke Zunahme regional sehr unterschiedlich darstellt und immer mehr ernstzunehmende Hinweise vorliegen, dass diese Zunahme Ausdruck eines Paradigmenwechsel der Jugendämter im Umgang mit Erziehungsproblemen von Familien ist und zum Teil verheerende Folgen für die Kinder mit sich bringt (W. Körner/G. Hörmann 2019, Staatliche Kindeswohlgefährdung, W. Hammer 2020, Problematische Inobhutnahmen und Fremdunterbringungen, Fallstudie).

Auch die vom Deutschen Bundestag veranlasste Untersuchung problematischer Kinderschutzfälle durch das Mainzer Institut für Kinder- und Jugendhilfe zeigt erste kritikwürdige Aspekte solcher Fallverläufe auf und auch die Rechtsprechung belegt, dass vielfach gesetzeswidrige Eingriffe in Eltern- und Kinderrechte erfolgt sind. Verschärfend kommt hinzu, dass die zunehmende Dauer von Inobhutnahmen, deren Folgen für Kinder oft mit schweren Schädigungen verbunden sind, statistisch nicht erfasst wird. Somit fehlt ein wesentlicher Indikator des Kinderschutzes.

### Problem 2: Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen

Obwohl das Thema Schutz von Kindern in Institutionen durch die Runden Tische zur Heimerziehung und zum Sexuellen Kindesmissbrauch auf Bundesebene intensiv aufgearbeitet wurde, gibt es weder eine ausreichende Umsetzung der Empfehlungen noch der Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes. Es mangelt vor allem an unabhängigen Beschwerdestellen (Ombudsstellen), Qualifizierter Jugendberatung und Alternativen zur Trennung von Eltern und Kindern in Krisensituationen. Eingriffe in Kinderrechte und menschenunwürdige Erziehungspraktiken in Institutionen sind weiterhin Praxis. Dies war auch das Ergebnis des Hamburger Tribunals zur Verletzung von Kinderrechten in Heimerziehung vom Herbst 2018. Stattdessen hat sich der Kinderschutz in Deutschland zunehmend mehr auf die Kontrolle und den Eingriff in Familien fokussiert und blendet die verheerenden Wirkungen dieses Paradigmenwechsel auf die Kinder aus. Die Erfassung des Umfangs und der Auswirkungen dieser Rechtsverletzungen auf Kinder wäre daher eine dringende Anforderung an eine reflektierte und selbstkritische Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausblendung dieser Probleme hat dazu geführt, dass es keine Datenbasis gibt, um den Schutz von Kindern in einem Länder-Monitoring abzubilden.

**Der Stand der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland ist mehr als unbefriedigend.**

### 3. Fazit für Deutschland

Der Stand der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland ist mehr als unbefriedigend. Das gilt insbesondere für Kinder in Familien in belasteten Lebenslagen. Insbesondere Kinder von Alleinerziehenden haben ein deutlich erhöhtes Armuts- und Gesundheitsrisiko und sind viel häufiger von Eltern-Kind-Trennungen betroffen. Deshalb wäre eine leistungsfähige niedrigschwellige und nach einheitlichen Standards ausgestaltete und finanzierte kommunale Infrastruktur, die den kostenlosen Zugang zu Freizeit-, Sport und Erholungsangeboten, offener und verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit, Spielplätzen und Freiflächen sichert, vonnöten. Dazu gibt es aber weder Vorgaben auf Bundes- noch auf Länderebene noch stehen den Kommunen dafür ausreichende Mittel zur Verfügung. Durch die unterschiedliche Ausgestaltung von Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen erfüllt Deutschland auch nicht die Anforderungen, den Anspruch auf Bildung für alle Kinder optimal und familienunabhängig zu gestalten. Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Planungen ist eher die Ausnahme als die Regel und zum Schutz der Kinder gibt es noch nicht einmal eine solide Datenbasis. Somit haben auch die Länder, die im Vergleich überdurchschnittlich abgeschnitten haben, keinen Grund zu jubeln.

Denn damit ist eins klar: Deutschlands Kinder brauchen ein wesentlich verbindlicher und finanziell besser ausgestattetes Unterstützungssystem für eine kinderfreundliche Umwelt. Das bedeutet vor allem Investitionen in Bildung, Freizeit, Gesundheit und vor allem Armutsbekämpfungsprogramme. Deutschlands Kinder brauchen keine Stärkung des Staates, um leichter in Familien eingreifen zu können. Vielmehr stellen die überbordenden Inobhutnahmen, zunehmende Eingriffe in das Sorgerecht und Fremdunterbringungen viel zu oft eine staatliche Kindeswohlgefährdung dar, die zurückgeführt werden muss. Diese Entwicklung ist die strukturelle Auswirkung des schrittweisen Rückzugs der Staatlichen Gemeinschaft für das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung und die damit verbundene Schuldzuschreibung an die Eltern, vor denen der Staat die Kinder meint schützen zu müssen.

Auffallend ist die trotz umfangreicher Medienberichterstattung über die Ergebnisse der Pilotstudie große politische Zurückhaltung auf Seiten des Bundes und der Länder. Diese Zurückhaltung deutet darauf hin, dass das Thema weiterhin politischen Sonntagsreden überlassen bleibt und nicht beabsichtigt ist, in das System eines unterfinanzierten, durch Föderalismus und Kommunale Selbstverwaltung gespaltenen Landes, zugunsten der Kinder zu investieren. Belege dafür sind, dass die geplante

Hamburg ist in der Gruppe der vier Länder mit den schlechtesten Ergebnissen gelandet.

Reform des Kinder- und Jugendhilferechts nach dem aktuellen Diskussionsstand genau diese zentralen Probleme ausspart, obwohl deren Dringlichkeit gerade angesichts der zunehmend wegbrechenden Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung in den Kommunen sofortiger Reformschritte bedürfte. Auch die geplante Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung belegt das. Die bisherigen Pläne der Bundesregierung für die Bildung eines Sondervermögens für Investitionen werden zu weiteren finanziellen Belastungen in den Kommunen und noch mehr Flickenteppichen für Kinder und Eltern führen, die auf verlässliche und bezahlbare Angebote der Ganztagsbetreuung angewiesen sind. Da auch der bisher vorliegende Entwurf des Bundesjustizministeriums zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz sowohl im Hinblick auf Beteiligungsrechte als auch im Hinblick auf das Vorrangprinzip des Kindeswohls bei allen staatlichen Planungen weit hinter der UN-KRK zurückbleibt, ist erkennbar, dass die proklamierte Stärkung der Kinderrechte nicht ernsthaft politisch gewollt ist. Daraus ergeben sich folgende Handlungsnotwendigkeiten, die Deutschlands Kinder brauchen:

- eine systematische Fortschreibung des „Kinderrechte-Index“, weil nur dadurch überprüfbar bleibt, ob und in welchem Umfang Kinderrechte tatsächlich umgesetzt werden
- eine echte Reform des Kinder- und Jugendhilferechts, die vor allem die infrastrukturellen Angebote für Familien und Kinder im Bereich Bildung, Teilhabe und Freizeit sichert und Kinder vor den Folgen übereilter Eingriffe in Familien schützt
- eine Ausgestaltung eigenständiger Kinderrechte im Grundgesetz, die sich vor allem am Vorrangprinzip des Kindeswohls bei allen staatlichen Planungen (Art. 3 UN-KRK) orientiert.

### 4. Wo steht Hamburg? – Fazit und Handlungsbedarfe

Hamburg ist in der Gruppe der vier Länder mit den schlechtesten Ergebnissen gelandet. Das ist vor allem auf die Ergebnisse in den Bereichen Recht auf angemessenen Lebensstandard, Recht auf Bildung und Recht auf Erholung, Freizeit und Spiel zurückzuführen.

Hamburgs Abschneiden im Ländervergleich ist nicht nur enttäuschend, sondern auch blamabel und das in zweifacher Hin-



Foto: BhaktiCreative\_pixabay

sicht. Zum einen gibt es für Hamburg keine entlastenden Argumente wie anderen Ländervergleichen, in denen die für Stadtstaaten typischen Besonderheiten großstädtischer Ballungsräume zu Verzerrungen führen. Gerade der Stadtstaaten-Vergleich mit Berlin und Bremen, die beide besser abschneiden als Hamburg obwohl sie z.T. wesentlich ungünstigere Faktoren bei Wirtschaftskraft, dem Pro-Kopf-Steueraufkommen und der Armutsquote aufweisen, zeigt, wie sehr das schlechte Abschneiden Hamburgs hausgemacht ist. Blamabel ist auch, dass im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen verabredet wurde, Hamburg zur kinderfreundlichsten Stadt Deutschlands zu machen. In diesem Koalitionsvertrag war auch die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit verabredet worden. Nun wird man/frau am Ende der Legislaturperiode mit dem Ergebnis konfrontiert, vom Spitzenreiter zum Schlusslicht abgestiegen zu sein. Das macht sprachlos, und das war trotz umfangreicher Berichterstattung in den Hamburger Medien zur Pilotstudie, auch die Antwort des Senats und der sie tragenden Parteien auf die Ergebnisse der Pilotstudie: nämlich Schweigen.

Hamburgs gut 306.000 Kinder und Jugendliche (Stand 31.12.2018) aber brauchen Taten und kein Schweigen. Handlungsbedarfe bestehen vor allen in den Bereichen:

#### a) Recht auf angemessenen Lebensstandard

- Die Armutsgefährdungsquote ist mit 24,5 Prozent (2018) die zweithöchste im Ländervergleich.
- Es gibt keine Zuschüsse für Familienerholungsmaßnahmen.
- Es gibt kein einkommensunabhängiges kostenloses ÖPNV-Ticket für Kinder.
- Es gibt kein Regierungsprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut.

#### b) Recht auf Bildung

Gemessen an der eigenen Wirtschaftsleistung gibt Hamburg im Ländervergleich

- mit 0,67 Prozent für die Kindertagesbetreuung am dritt-,
- und mit 1,59 Prozent für Schulen am zweitwenigsten aus.

Fragt man die Schülerinnen und Schüler liegt Hamburg

- bei der Medienbildung in der Schule an letzter Stelle
- beim Internetzugang an vorletzter Stelle
- und hat auch die geringsten Zustimmungswerte bei Schüler\*innen, dass in ihren Schulen Chancengleichheit herrscht.

#### c) Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit am Gesamthaushalt liegt mit 0,3 Prozent erheblich unter dem Länderdurchschnitt. Dass Hamburg immer noch die



zweithöchste Verbreitung an Einrichtungen aufweist, zeigt wie extrem unterausgestattet ein Großteil der Einrichtungen ist.

In der Hamburgischen Landesbauordnung fehlt die nach Art. 3 der UN-KRK vorgeschriebene Verankerung von Kinderinteressen als Anforderungen an bauliche Anlagen. Bei Hamburgs Kindern gibt es die niedrigsten Zustimmungswerte auf die Fragen, ob ihnen genug Zeit für Ruhe und Freizeit zur Verfügung steht.

### Was ist zu tun?

Hamburg hat eine Legislaturperiode lang nichts getan, um dem politischen Anspruch „Kinderfreundlichste Stadt zu werden“ näherzukommen. Die aufgezeigten Defizite sind durch falsche landespolitische Weichenstellungen verursacht. Sie können und müssen durch neue Weichenstellungen in der Landespolitik durch eine neue Bürgerschaft und einen neuen Senat verändert werden. Sowohl die Ergebnisse der Pilotstudie als auch die 70 Empfehlungen der Hamburger Enquete-Kommission zeigen die Handlungsbedarfe klar auf:

- Hamburgs Kinder und Familien brauchen eine deutliche Verbesserung der Ausstattung von Offener Kinder- und Jugendarbeit und mehr Kinder- und Familienhilfezentren.
- Hamburgs Kinder brauchen eine bessere Förderung von Bildung und Betreuung in Kitas und Schulen.
- Hamburgs Kinder und Familien brauchen einen Paradigmenwechsel insbesondere im Umgang mit erzieherischen Belastungen und Überforderungen von Eltern. Der Umfang von Trennungen der Kinder von Eltern, Familie und Umfeld durch Sorgerechtsingriffe, Inobhutnahmen und durch die Unterbringung in weit abgelegenen Heimen mit menschenunwürdigen Erziehungspraktiken ist ein Irrweg.

Dies alles muss Teil eines Koalitionsvertrages und Regierungsprogramms werden, das diesmal konkret finanziell unterlegt ist und auch umgesetzt wird.



Dr. phil  
Wolfgang Hammer

ist freiberuflicher Soziologe und Fachautor sowie Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des DKHW im Projekt Kinderrechte-Index.

# FORUM

FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT



Heft 4/2018

Titelthema: „Lebenswelten – Ein FORUM von Kindern und Jugendlichen“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:  
*Gülay:* Die Welt in meinem Kopf  
*Pascal:* Suizid: Das Thema, was in den letzten Jahren verharmlost wurde  
*Farouk Wali:* Haltet die Jugendzentren offen! Oder: Warum mir das JuZ Vierlanden wichtig ist  
*Dennis:* Wir hatten richtig Stress zu Hause  
*Alina Essberger:* Starke Mädchen  
*Renzo-Rafael Martinez:* „Dressur zur Mündigkeit?“  
*Fotoessays von Jugendlichen aus Einrichtungen der OKJA in Hamburg:* So sehen wir unsere Jugendhäuser

Heft 3/2019

Titelthema: „Schwierige Kinder oder schwierige Systeme?“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:  
*Prof. Dr. em. Friedhelm Peters:* Die soziale Konstruktion der ‚Schwierigen‘. Ein soziologischer Blick  
*Vera Koritensky und Anja Post-Martens:* „Ene, mene, muh und raus bist du ...“  
*Prof. Dr. Jutta Hagen:* Abweichendes Verhalten – nicht überraschend  
*Erik Jahn und Prof. Dr. Tilman Lutz:* Eindrücke vom Forum für dialogische Qualitätsentwicklung 2019  
*Björn Redmann:* Was sagen junge Menschen zu ihren Erfahrungen mit Freiheitsentziehung in Jugendhilfe und Psychiatrie?  
*Prof. Dr. Ursula Unterkofler:* Gewalt als Risiko. Offene Jugendarbeit zwischen Regulierung und Disziplinierung

Heft 1/2019

Titelthema: „Offen für Genderperspektiven?“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:  
*Prof. Dr. Jutta Hartmann:* Genderperspektiven im Feld der Jugendarbeit. Diskurslinien aus jüngerer Vergangenheit und Gegenwart  
*Sebastian Tippe:* Vereinbarkeit(-spflicht) von Jungenarbeit und Feminismus. Ein Plädoyer und Praxisbericht  
*Gila Rosenberg und Vanessa Lamm:* Ein (Schutz-)Raum für lesbische und bisexuelle Jugendliche, Frauen\* und Transgender  
*Erfahrungen und Statements von neun weiblichen Fachkräften der Sozialen Arbeit:* (Unser) Geschlecht spielt eine Rolle  
*Dr. Wolfgang Hammer:* Zeit zum Handeln. Erkenntnisse und Konsequenzen aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission  
*Saskia Kupfer:* Mädchen\*zentrum goes Sternen\* – Work in Progress

Heft 4/2019

Titelthema: „Offene Arbeit in Bewegung“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:  
*Prof. Dr. Gunda Voigts:* „Hart am Wind“ – Potentiale und Perspektiven der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg  
*Dr. Liane Pluto:* Gelegenheitsstruktur Offene Kinder- und Jugendarbeit. Empirische Befunde einer bundesweiten Befragung  
*Prof. Dr. Marcus Menzl:* Soziale Quartiersentwicklung – aber wie kommt das Soziale ins Quartier?  
*Karen Polzin:* Hamburg – Wachsende Stadt. Wächst die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit?  
*Jana Thun:* Das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz. Ein Meilenstein für die Berliner Jugendarbeit  
*Maya Schuster (für den Jugendvorstand):* Politischer Stammtisch Boberg. Jugend und Politik – da geht doch was!“

Heft 2/2019

Titelthema: „Neue Autorität – Altes Unbehagen“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:  
*Cornelia Klioba:* Die „Neue Autorität“ – Anspruch und Wirkung. Ein neugieriger Blick hinter ein umstrittenes Konzept  
*Margot Reimig:* „Neue Autorität“ – Des Kaisers neue Kleider  
*Alexis Schmock für den Arbeitskreis Wohnraum für junge Menschen in Hamburg:* Parteilichkeit  
*Sylvia Haller (Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser):* Kindeswohl und Partnerschaftsgewalt. Für sicheren Umgang mit dem Umgang  
*Lena Sierts und Fabian Kaufmann von Dekonstrukt:* Die „Neue Rechte“ als pädagogische Herausforderung. Ein Zwischenstand

Weitere Hefte?

Das FORUM bequem im Abo: Jetzt bestellen!



Das FORUM für Kinder- und Jugendarbeit erscheint vierteljährlich und kostet € 5,50 (bei einer Doppelausgabe: 11,00). Ein Abo kostet € 25 pro Jahr inklusive Versandkosten bei vier Ausgaben pro Jahr, für Schüler, Studierende und Erwerbslose nur € 15.

Bestellung per E-Mail an [info@vkjhh.de](mailto:info@vkjhh.de). Bitte angeben, ab welcher Ausgabe Sie beziehen möchten. Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.